

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

10. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 24. Oktober 1979

Tagesordnung

1. Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1978 (Grüner Bericht)
2. Vertrag mit Ungarn über die Regelung des Grenzüberschreitens bei der Erfüllung von wasserwirtschaftlichen Aufgaben samt Anlagen
3. Abkommen mit den Vereinten Nationen betreffend die Beistellung von Hilfsexperten
4. Übereinkommen über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände samt Erklärung

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 751)
 Entschuldigungen (S. 751)
 Ordnungsruf (S. 771)

Tatsächliche Berichtigung

Heinzinger (S. 802)

Fragestunde (7.)

Inneres (S. 751)

Dr. Broesigke (56/M)
 Dr. Schranz (63/M); Dr. Marga Hubinek, Dr. Steger
 Ing. Nedwed (64/M); Dr. Marga Hubinek, Dr. Jörg Haider

Justiz (S. 754)

Dr. Hauser (47/M); Dr. Ermacora, Dr. Steyrer
 Dkfm. DDr. König (53/M); Dr. Ofner, Dr. Gradischnik, Dkfm. Gorton
 Dr. Lichal (54/M); Dr. Broesigke, Blecha, Dkfm. DDr. König
 Dr. Broesigke (57/M); Dr. Gradenegger, Dr. Steger
 Dr. Steyrer (65/M); Dr. Ermacora, Dr. Broesigke, Edith Dobesberger

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 763)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft (III-18) über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1978 (Grüner Bericht) (104 d. B.)
 Berichterstatter: Maier (S. 764)

Redner:

Dipl.-Ing. Riegler (S. 764),
 Pfeifer (S. 771 und S. 820),
 Ing. Murer (S. 775),
 Deutschmann (S. 779),
 Remplbauer (S. 782),
 Peter (S. 787 und S. 820),
 Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden (S. 791 und S. 802),
 Heinzinger (S. 802),
 Helga Wieser (S. 803),
 Hirscher (S. 806),
 Huber (S. 809),
 Koller (S. 813) und
 Hietl (S. 815)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend Herstellung der Chancengleichheit der österreichischen Landwirtschaft mit den Ländern der Europäischen Gemeinschaften (S. 819) – Ablehnung (S. 821)

Kenntnisnahme (S. 820)

- (2) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (22 d. B.): Vertrag mit Ungarn über die Regelung des Grenzüberschreitens bei der Erfüllung von wasserwirtschaftlichen Aufgaben samt Anlagen (103 d. B.)

Berichterstatter: Huber (S. 821)

Genehmigung (S. 821)

- (3) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (35 d. B.): Abkommen mit den Vereinten Nationen betreffend die Beistellung von Hilfsexperten (110 d. B.)

Berichterstatter: Hochmair (S. 821)

Genehmigung (S. 822)

- (4) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (57 d. B.): Übereinkommen über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände samt Erklärung (111 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Ettmayer (S. 822)

Genehmigung (S. 823)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Grabher-Meyer, Dr. Broesigke, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Suchtgiftgesetz 1951 geändert wird (Suchtgiftgesetz-Novelle 1979) (24/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Stix, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Zollamt Brenner – Unterkünfte der Zollwachebeamten (164/J)

Lehr, Hesoun und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau bzw. Fertigstellung der B 12 und der A 21 (165/J)

Hesoun, Lehr und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Bahnübergänge in Brunn (166/J)

Egg, Dr. Reinhart, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Wildbach- und Lawinenverbauung und den Schutzwasserbau in Tirol (167/J)

Egg, Dr. Reinhart, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Förderung der Agrarstruktur in Tirol (168/J)

Dr. Hafner, Kraft, Mag. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Schülerfreifahrten zum Schwimmunterricht (169/J)

Wimmersberger, Dipl.-Ing. Riegler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Aufbau einer Poweralkoholindustrie in Österreich (170/J)

Dr. Lichal und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Entlassung eines Mörders aus der psychiatrischen Klinik in Wien (171/J)

Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Überprüfung der Bundesgebäude auf Brandschutz (172/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Schauer, Glaser, Dr. Jolanda Offenbeck und Mondl.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Leibenfrost und Dr. Wiesinger.

Fragestunde

Präsident: Wir kommen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: Die 1. Anfrage ist die des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

56/M

Haben Sie sich bezüglich des Sektenwesens in Österreich in letzter Zeit einen zusammenfassenden Erfahrungsbericht der Exekutive vorlegen lassen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Lanc:** Sehr verehrter Herr Abgeordneter! In letzter Zeit bestand für mich keine Notwendigkeit, einen umfassenden Erfahrungsbericht über das Sektenwesen in Österreich einzuholen, zumal ich diesem Umstand unmittelbar nach der Übernahme meines jetzigen Amtes besondere Aufmerksamkeit geschenkt habe und seither laufend, so es etwas zu berichten gab, Berichte erhielt.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Herr Bundesminister! Gibt es bezüglich der sogenannten Moon-Sekte neue Erfahrungsberichte der Polizei?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Verehrter Herr Abgeordneter! Der von den Anhängern dieser Sekte gegründete Verein zur Vereinigung des Weltchristentums wurde im Jahre 1974 aus formalen Gründen behördlich aufgelöst. Im Jahre 1975 wurde ein Nachfolgeverein mit der Begründung

untersagt, daß er die Tätigkeit des aufgelösten Vereins nur unter anderer Fahne fortsetzen will. Eine gegen diese Untersagung beim Verfassungsgerichtshof erhobene Beschwerde wurde von diesem abgewiesen.

Das ist der Stand auf dem Gebiete der behördlichen Verfolgung dieser Sekte im Rahmen unserer Rechtsordnung.

Es sind in letzter Zeit Anzeigen gegen vermutliche Mitglieder dieser Sekte in Graz erfolgt, die auch zu Verurteilungen von zwei Personen geführt haben. Das diesbezügliche Urteil ist im Mai dieses Jahres beim Landesgericht für Strafsachen in Graz ergangen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Herr Bundesminister! Nach den Erfahrungsberichten handelt es sich um sehr ernste Dinge, weil sich diese Sekte vor allem mit jungen Menschen beschäftigt, wobei in einzelnen Fällen der Bruch mit der Familie, das Aufgeben des Studiums, eine Persönlichkeitsveränderung, ein körperlicher Verfall und auch die Nervenlinik die Endstation bedeuten.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister, ob eine dauernde Überwachung dieser Tätigkeit durchgeführt wird oder ob es darauf ankommt, ob im einzelnen Fall ein Straftatbestand im Sinne des Strafgesetzbuches vorzuliegen scheint.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Wir wenden selbstverständlich im Rahmen unserer allgemeinen präventiven Tätigkeit dieser Frage besonderes Augenmerk zu, allerdings in dem uns von der österreichischen Rechtsordnung hiefür vorgegebenen Rahmen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Schranz (*SPÖ*) an den Herrn Minister.

63/M

Sind Sie bereit, die Organe der Polizei und Gendarmerie anzuweisen, darauf zu achten, daß die anlässlich der Jahreswende leider üblich gewordene Knallerei nicht allzusehr alte, kranke und ruhebedürftige Personen belästigt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach den Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes 1974 ist die Verwendung

Bundesminister Lanc

von Knallkörpern und lärm erzeugenden Gegenständen auch anlässlich des Jahreswechsels innerhalb des verbauten Gebietes grundsätzlich verboten. Besonders strenge Verbotsbestimmungen gelten für jene Bereiche, in denen es eine große Ansammlung von besonders ruhebedürftigen Menschen gibt, etwa in der Nähe von Krankenanstalten, Alters- oder Erholungsheimen.

Es steht außer Zweifel, daß das Silvesterfeuerwerk – privat finanziert – in den letzten Jahren zunehmende Bedeutung und Beliebtheit erlangt hat, was auf Kosten vieler anderer Ruhebedürftiger gegangen ist. Die Exekutive hat daher in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um insbesondere jene Feuerwerkskörper, die Lärm erzeugen – die also nicht nur Licht, sondern Lärm erzeugen –, von den gesetzlich verbotenen Zonen, wenn schon nicht fernzuhalten, so doch dort zumindest auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Das soll auch in der Zukunft geschehen. Ich werde so wie mein Amtsvorgänger in den Wochen vorher mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit treten, diese Bestimmungen im Interesse der Rücksichtnahme auf unsere Mitmenschen zu beachten.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Herr Minister! Seit einigen Jahren ist das Pyrotechnikgesetz in Kraft. Haben Sie einen Überblick, wie sich Art und Umfang der diesem Gesetz unterliegenden und auch verwendeten Gegenstände entwickeln?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Laufe der letzten Jahre zeigte der Umfang eine eher sinkende Tendenz; vor allem geht der Vertrieb von Feuerwerkskörpern eher in die Richtung von lichtentwickelnden und weg von lärm entwickelnden Feuerwerkskörpern. Ich glaube, das ist zum Teil bereits eine Reaktion der Produzenten auf die Maßnahmen der letzten Jahre auf diesem Gebiet.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Besonders in Fremdenverkehrsorten – die Unsitte der Knallei ist ja nach Österreich importiert worden – ist die Belästigung der dort inmitten der anderen Bewohner lebenden älteren Menschen außerordentlich groß. Das beschränkt sich nicht nur auf den Silvester- und Neujahrstag, sondern geht vom Stefanietag nahezu bis zum Heiligen Dreikönigstag.

Sind Sie also bereit, der Exekutive zu sagen,

sie solle darauf achten, daß die Belästigung der älteren, kranken und überhaupt lärmempfindlichen Menschen nicht zu groß wird, und auch durch Presseaussendungen sowie ähnliche Maßnahmen noch zusätzlich in diese Richtung zu wirken?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Ja, ich möchte, wie schon erwähnt, einen Aufruf an die Bevölkerung richten, möglichst von selber darauf zu achten, bei ihren Freudenkundgebungen anderen kein Leid zuzufügen.

Darüber hinaus ist es selbstverständlich, daß in diesen Tagen die Exekutivbeamten die Anweisung erhalten oder daran erinnert werden, die Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes in dieser Zeit besonders zu beachten. Dieses Gesetz bezieht sich aber, wie ich bereits eingangs erwähnte, nur auf verbautes Gebiet. Es ist also weder gesetzlich gedeckt, noch wäre es einigermaßen zu kontrollieren, wenn diese Feuerwerkskörperabschüsse außerhalb des verbauten Gebietes erfolgten. Dann besteht weder eine gesetzliche Handhabe noch eine faktische Möglichkeit dagegen einzuschreiten.

Ich glaube jedoch, daß der Belästigungsgrad diesbezüglich so gering ist, daß er hingenommen werden kann. Wir dürfen bei solchen Dingen nicht davon ausgehen, daß wir ein Volk von Neurotikern wären.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben gemeint, zielführende Maßnahmen gesetzt zu haben, damit sich die Lärmbelästigung vor allem zu Silvester in Grenzen hält. Ich dagegen glaube: Bisher waren die Maßnahmen nicht besonders erfolgreich. Nachdem ich meine, daß vor allem die Menschen im 1. Bezirk keine Neurotiker sind – es handelt sich vorwiegend um alte Menschen –, möchte ich doch gerne etwas konkreter wissen, welche Maßnahmen Sie heuer planen, damit sich vor allem die Menschen im 1. Bezirk nicht vor Silvester zu fürchten brauchen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Frage, ob die bisherigen Maßnahmen zielführend waren oder nicht, ist keine Glaubensfrage, sondern das kann an den zurückgehenden Zahlen im Absatz von Feuerwerkskörpern abgelesen werden.

Was die spezielle Situation in der Wiener

Bundesminister Lanc

Innenstadt betrifft, so bitte ich doch eines zu berücksichtigen: Selbstverständlich wohnen dort Menschen, die ein Anrecht darauf haben, ihre Nachtruhe genießen zu dürfen, doch ist gerade der Silvester nicht der Abend, an dem der Großteil der Bevölkerung die ganze Nacht schlafend zubringt. Man soll hier also das Kind nicht mit dem Bade ausgießen. Wir können auch kein Gemeinwesen haben, in dem schlicht und einfach alles verboten ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Steger.

Abgeordneter Dr. **Steger** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich gebe Ihnen vollkommen recht, daß es im Zusammenhang mit Silvesterfeiern auch ab und zu Lärm geben wird. Zeitungsberichten entnehme ich aber, daß es in diesen Tagen immer mehr auch zu Verletzten kommt. Ich frage Sie daher: Sind Sie der Auffassung, daß die gesetzlichen Möglichkeiten, wie sie sich derzeit ergeben, ausreichen, derartige Vorfälle einzudämmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Die Verletzungsgefahr durch unsachgemäße Handhabung ist natürlich bei jedem brennbaren Gegenstand und vor allem bei solchen wie Feuerwerkskörpern gegeben. Doch habe ich bisher von seiten der mit der Vollziehung dieser Angelegenheit betrauten Exekutivbeamten nicht die Anregung bekommen, daß durch eine gesetzliche Änderung eine Verbesserung der Lage beziehungsweise eine Verhinderung solcher Unfälle bewerkstelligt werden könnte. Ich werde aber dieser Frage im Hinblick auf Ihre Anregung gerne besonderes Augenmerk schenken.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Nedwed (SPÖ) an den Herrn Minister.

64/M

Was tut das Bundesministerium für Inneres gegen den Suchtgiftmißbrauch?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die beim Bundesministerium für Inneres im Jahre 1972 eingerichtete Zentralstelle für die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität leitet den Dienst der Sicherheitsbehörden auf diesem Gebiet und ist oberste Koordinationsstelle in allen Fragen des Suchtgiftmißbrauchs und seiner Bekämpfung, soweit dies im Bereich des Innenministeriums liegt. Daneben besteht intensiver Kontakt und Erfahrungsaustausch im Rahmen der INTERPOL, aber auch bilateral mit

unseren Nachbarländern und den Vereinigten Staaten.

Besonderes Augenmerk wird auch der Schulung jener Beamten zugewendet, die mit der Suchtgiftbekämpfung befaßt sind. Es gibt selbstverständlich in allen organisatorischen Gliederungen unseres Sicherheitsapparates, also auch auf regionaler Ebene, eigene spezialisierte Beamte, die sich der Suchtgiftbekämpfung widmen.

Das ist im wesentlichen der gegenwärtige Stand in organisatorischer Hinsicht, der auf dem Gebiet der Suchtgiftbekämpfung in Österreich besteht. Darüber hinaus sind natürlich weitere Dinge geplant.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Nedwed:** Herr Bundesminister! Sie haben angekündigt, daß eine Konferenz beziehungsweise eine Enquete über die Suchtgiftfrage einberufen wird. Welcher Teilnehmerkreis ist für diese geplante Suchtgiftkonferenz vorgesehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Grundsätzlich war ich der Auffassung, daß all jene, die sich insbesondere in den letzten ein bis eineinhalb Jahren mit den Fragen des Drogenmißbrauchs und seiner Eindämmung beschäftigt haben, zu dieser Enquete Zugang finden sollen. Daher sind alle, die sich hiezu im Laufe der Zeit gemeldet haben, zu den Plenarsitzungen dieser Enquete eingeladen.

In drei Arbeitskreisen sollen dort Fragen behandelt werden, die den sozialpsychologischen, den rechtlichen und hernach den Rehabilitationsbereich des Problems betreffen. Dementsprechend haben wir Experten aus fünf Staaten zu diesen Arbeiten eingeladen, um uns auch Erfahrungen jener Länder zunutze machen zu können, in denen dieses Phänomen leider ein noch größeres und gravierenderes Ausmaß erreicht hat, als das bei uns der Fall ist. Insbesondere werden aber auch internationale Organisationen wie die Division of Narcotic Drugs, the International Narcotics Control Board and the Fund of Drug Abuse Control zu dieser Enquete eingeladen, um bei der Aussprache über die künftigen Maßnahmen all jene zu Wort kommen zu lassen, die hier über eine reiche nationale oder internationale Erfahrung verfügen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Nedwed**: Herr Bundesminister! In den letzten Tagen gab es einige Suchtgifttote, und zwar besonders aus den Kreisen von Jugendlichen. Welche jungen Menschen sind besonders durch Suchtgifte gefährdet, und welche Maßnahmen sind vor allem auf dem Gebiet der Aufklärung und der Vorbeugung geplant?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc**: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Die Gefährdungsrate von Jugendlichen, also von unter 18jährigen, beziehungsweise ihr Anteil an dem Personenkreis, der mit den Suchtgiftgesetzen irgendwie in Konflikt gekommen ist, hat in den Jahren 1975 und 1976 jeweils knapp 10 Prozent betragen, ist dann 1977 dramatisch auf über 21 Prozent angestiegen, um 1978 wieder auf knapp 16 Prozent zurückzugehen.

Im Jahre 1978 ist insbesondere der Anteil von Schülern an den festgestellten Drogensüchtigen zurückgegangen. Hingegen hat sich ein bemerkenswertes Ansteigen im Kreis der knapp über 18jährigen ergeben, was mir aber die logische Folge des biologischen Alterwerdens der Leute zu sein scheint, die in den vorangegangenen Jahren noch in der Jugendlichenstatistik waren und jetzt hinausgewachsen sind.

Die Tatsache, daß fast 50 Prozent der Drogensüchtigen beschäftigungslos sind, scheint mir weniger darauf zurückzuführen zu sein, daß das eine typische Arbeitslosenangelegenheit ist, sondern es ist eher die Folge der Süchtigkeit, daß die Menschen beschäftigungslos sind.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek**: (ÖVP): Werter Herr Minister! Sie haben sicher verfolgt, daß zum Schulschluß besorgte Eltern Selbsthilfeeaktionen gegründet haben, weil sich die Mißbrauchsfälle in den Schulen häuften und auf der anderen Seite die kleinen Händler völlig ungeschoren vor den Schulen ihre Suchtgifte anpreisen konnten.

Ich frage Sie daher: Warum haben Sie eigentlich nicht schon lange eine konzertierte Aktion mit dem Unterrichtsministerium betrieben, um die Schüler zu informieren, und warum unternimmt andererseits die Exekutive nichts gegen die kleinen Händler, die vor den Schulen ihr schmutziges Geschäft besorgen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc**: Das ist eine Behauptung, die Sie mir erst beweisen müssen (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Das liegt an Ihnen! Lesen Sie die Zeitungen!*), nämlich daß die Exekutive gegen diese kleinen Händler nichts unternahme. Wenn wir diesbezügliche Anzeigen erhalten, dann unternimmt die Exekutive sehr wohl etwas. Außerdem haben bei Einführung der Kontaktbeamten im Vorjahr diese den Auftrag erhalten, ganz besonders mit den Schulen und Schulleitungen in Kontakt zu treten, um von diesen aufmerksam gemacht zu werden, wenn sich auch nur der Verdacht ergibt, daß innerhalb der Schule oder um die Schule Drogenmißbrauch zu erwarten ist oder bereits stattfindet.

Wenn Sie solche Vorfälle festgestellt zu haben glauben, dann bitte ich Sie, mir das umgehend zugänglich zu machen, und ich werde selbstverständlich der Sache nachgehen. Aber hier von einem generellen Verhalten der Exekutive zu sprechen, ist schlichtweg falsch. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Ich empfehle Ihnen, die Zeitungen zu lesen! Vielleicht können Sie von dort Ihr Wissen beziehen!*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider** (FPÖ): Herr Bundesminister! Von seiten der mit Suchtgiftdelikten befaßten Beamtenschaft wird immer wieder der Wunsch laut, zumindest den passiven Agent provocateur zuzulassen. Wurde dieser Wunsch auch schon an Sie herangetragen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc**: Selbstverständlich bespreche ich mit den zuständigen Beamten laufend all das, was ihre Arbeit erleichtern und effektiver machen könnte, und ich habe gar keinen Anlaß zu leugnen, daß dabei auch diese Erwägungen eine Rolle gespielt haben. Ich glaube aber, daß das, was zur Ausforschung notwendig und sachdienlich ist, im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung abgewickelt werden kann und auch faktisch abgewickelt wird.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

47/M

Ist die Behauptung eines Teilnehmers des „Homosexuellen“-Clubs 2 (Sendung vom 25. September 1979) richtig, daß man nach einer Rücksprache im Justizministerium der Homosexuellen-Initiative Wiens versichert habe, daß einer Vereinsgründung nichts im Wege steht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Nach § 3 Z. 5 des Bundesministeriengesetzes 1973 haben die Bundesministerien im Rahmen ihres Wirkungsbereiches Auskünfte zu erteilen, soweit eine Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit dem nicht entgegensteht. In Erfüllung dieser Rechtspflicht wurde Vertretern eines Proponentenkomitees von Konzeptsbeamten des Bundesministeriums für Justiz am 26. Juni 1979 eine Rechtsauskunft im Zusammenhang mit § 221 Strafgesetzbuch erteilt.

Nach § 221 Strafgesetzbuch ist strafbar, wer eine Verbindung einer größeren Zahl von Personen gründet, deren wenn auch nicht ausschließlicher Zweck es ist, gleichgeschlechtliche Unzucht zu begünstigen, und die geeignet ist, öffentliches Ärgernis zu erregen.

Demnach fällt eine Vereinsgründung, die nicht geeignet ist, öffentliches Ärgernis zu erregen, nicht unter § 221 Strafgesetzbuch. Diese Rechtsauskunft wurde erteilt und im übrigen auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres verwiesen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Hauser:** Herr Bundesminister! Die Behauptung eines dieser Teilnehmer der damaligen Sendung, daß Vorsprachen und Auskünfte erteilt wurden, erweist sich als richtig. Dann wird vielleicht auch gestimmt haben, und ich frage, ob auch diese Auskunft so erteilt wurde – ich zitiere wörtlich aus der Debatte –, „daß wir“ – mit „wir“ ist die Homosexuellengruppe gemeint – „eine entsprechende Öffentlichkeit dafür schaffen sollen, nämlich das Gesetz zu ändern. Das hat man uns wörtlich gesagt. Wir selbst, die Betroffenen, müssen eine Öffentlichkeit schaffen.“

Ich frage Sie: Wurde auch mit dieser Intention eine Auskunft in Ihrem Ministerium erteilt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Nach der Information, die mir der zuständige Abteilungsleiter, bei dem die Herren vorgesprochen haben, erteilt hat, ist das Gespräch wie folgt verlaufen:

Unser Abteilungsleiter hat darauf hingewie-

sen, was ich auch decke, daß keine Absicht des Bundesministeriums für Justiz besteht, eine Änderung der in Rede stehenden §§ 220 und 221 des Strafgesetzbuches vorzuschlagen. Eine dem entgegenstehende, ich glaube, mißverständliche Äußerung – ich selber habe die Sendung nicht gesehen – ist also unzutreffend.

Hingegen wurde den Herren im Laufe des Gesprächs von dem zuständigen Abteilungsleiter beschieden, daß eben die Ergebnisse der Strafrechtsreform in diesem Bereich, wie auch sonst, dem damaligen und, wie ich auch in diesem Zusammenhang betone, heutigen Stand des allgemeinen und öffentlichen Bewußtseins entsprechen. Wenn also Änderungen angestrebt werden, so wird dies nicht ohne eine Änderung der allgemeinen Einstellung in der Öffentlichkeit möglich sein. Das ist eine Auskunft, die durchaus zutreffend ist und im Rahmen der Amtspflichten des entsprechenden Abteilungsleiters erteilt wurden.

Ich betone nochmals, damit das klar ist: Legislative Absichten in dieser Richtung haben wir nicht!

Präsident: Noch eine Frage? – Bitte.

Abgeordneter Dr. **Hauser:** Herr Bundesminister! Ihre Einstellung, zunächst das öffentliche Bewußtsein zu ändern, um dann die entsprechenden Gesetze beschließen zu können, kennen wir ja.

Ich darf aber nun eine zweite Zusatzfrage stellen: Wir haben gemeinsam – nicht über unseren Druck, Herr Minister, sondern gemeinsam – schon in Ihren Entwürfen auch den § 220 des Strafgesetzes formuliert, der ein Werbungsverbot für gleichgeschlechtliche Unzucht beinhaltet. Wer die Sendung gesehen hat, weiß, daß diese importierten Homosexuellen aus Deutschland, deren Eloquenz beachtlich war, die Sendung zu einer einzigen Werbung für gleichgeschlechtliche Unzucht umgestaltet haben. Einer der Teilnehmer hat sogar noch eine Adresse möglichst schön ins Bild gehalten.

Glauben Sie nicht, daß durch diese Sendung und durch ihre Teilnehmer der Tatbestand des § 220 verwirklicht wurde und daß daher die Staatsanwaltschaft hätte einschreiten sollen? Hat sie es getan?

Präsident: Herr Minister. (Zwischenruf des Abg. Dr. Ermacora.)

Bundesminister Dr. **Broda:** Nicht so vorschnell! – Ich habe die Sendung nicht gesehen. Nach fernmündlicher Mitteilung des zuständigen Sachbearbeiters bei der Staatsanwaltschaft Wien ist der Staatsanwaltschaft Wien im

Bundesminister Dr. Broda

Zusammenhang mit dem „Club 2“ über die Homosexualität im Wege der Pressepolizei eine Anzeige zugegangen, aus deren Anlaß im Referat 11 der Staatsanwaltschaft Wien zur Aktenzahl 11 Nst 77 534/79 eine Prüfung des Sachverhaltes erfolgt. Da ich in diesem Zusammenhang auch eine schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke erhalten habe, die den gleichen Inhalt hat, werde ich im Zuge der Beantwortung dieser Anfrage über das Ergebnis der Prüfung des Sachverhaltes berichten.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Minister! Die erste Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser haben Sie durch zwei Hinweise beantwortet, und zwar auf die Zuständigkeit des Innenministers und auf das öffentliche Bewußtsein. Was machen Sie in bezug auf die verschiedenen Zeitungsanzeigen, die sich nach dem Gemeinverständnis als eine Aufforderung zur Unzucht verstehen lassen im Lichte des § 320 des Strafgesetzes? Sagen Sie da auch, das öffentliche Bewußtsein habe sich geändert, oder schreiten Sie hier ein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Professor Ermacora! Wir haben diese Frage schon bei den vorjährigen Budgetberatungen erörtert, und ich habe Ihnen damals mitgeteilt, daß die Staatsanwaltschaft in einer Reihe von Fällen, die auch erörtert worden sind, keinen Anlaß zum Einschreiten gefunden hat, daß sie nicht der Meinung war, daß ein strafbarer Tatbestand erfüllt gewesen wäre. Es wird sicherlich auch in Zukunft im Einzelfall geprüft und je nach Sachlage entschieden werden. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Steyrer.

Abgeordneter Dr. **Steyrer** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Als Arzt begrüße ich die im Zuge der Strafrechtsreform eingetretene Entkriminalisierung der Homosexualität. Neben vielen menschlichen Aspekten hat sich damit auch für die Ärzteschaft ein gewaltiger Vorteil herausgestellt, nämlich die Tatsache, daß es der Ärzteschaft möglich ist, im Zuge dieser Entkriminalisierung die bei Homosexuellen auftretenden Geschlechtskrankheiten, die oft - aus verständlichen Gründen - sehr schwer diagnostizierbar sind, erfolgreich zu behandeln.

Andererseits bin ich natürlich auch der

Auffassung, daß die Öffentlichkeit die Frage interessiert, inwieweit die jetzt bestehenden Rechtsbestimmungen und Rechtsnormen ausreichend sind, um gewisse Bevölkerungskreise, vor allem Jugendliche, zu schützen. Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Minister, die Frage, ob Sie daran denken, die derzeit geltenden Strafbestimmungen für bestimmte Formen der Homosexualität zu mildern oder zu verschärfen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Die eine Frage, ob wir an eine Abschaffung gewisser im Gesetz noch enthaltener Strafbestimmungen gegen Betätigung mit Jugendlichen oder gegen Werbung denken, habe ich schon beantwortet: Wir denken nicht daran.

Die zweite Frage beantworte ich gleichfalls mit Nein. Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches, das endlich die mittelalterliche Strafbestimmung gegen einen „Irrtum der Natur“, wie Professor Berggartner es genannt hat, abgeschafft hat, sind ausreichend, und eine Verschärfung steht überhaupt nicht zur Debatte. Wir werden das Gesetz anwenden, aber wir werden nicht unsere Hand leihen zu einer neuen Hexenjagd gegen eine gesellschaftliche Minderheit.

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. König (ÖVP) an den Herrn Minister.

53/M

Wie weit ist die Verwirklichung der Automatisierung des Grundbuches fortgeschritten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Dr. König! Die organisatorischen und technischen Vorarbeiten für die Grundbuchumstellung sind weitgehend abgeschlossen. Die Voraussetzungen für die Aufnahme des Echtbetriebes werden voraussichtlich am 1. 4. 1980, natürlich nur stufenweise und in einem bestimmten territorialen Rahmen, gegeben sein. Ebenso sind die notwendigen legislativen Vorarbeiten im Bundesministerium für Justiz abgeschlossen. Der Entwurf für ein Grundbuchumstellungsgesetz wird in den nächsten Tagen zur allgemeinen Begutachtung versendet werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang natürlich darauf verweisen, daß die Umstellungsfrist nicht kurz sein wird. Wir haben uns eine Frist von zehn bis zwölf Jahren gesetzt. Im übrigen werden wir alle Rechtsfragen, die sich im Zusammenhang mit der Grundbuchumstellung ergeben werden, und zwar insbesondere im Zusammenhang mit dem Datenschutz, bei den

Bundesminister Dr. Broda

parlamentarischen Beratungen über das Grundbuchumstellungsgesetz noch eingehend diskutieren lassen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Die Automatisierung des Grundbuches stellt zweifelsohne die größte Rationalisierungsreserve überhaupt im Bereiche der Gerichtsbarkeit dar, und zwar sowohl zur Entlastung der Gerichte als auch zur Beschleunigung der Ausstellung von Grundbuchauszügen für die Bevölkerung.

Nun ist der Kontakt mit dem Grundbuch etwas, das sich ja sehr häufig abspielt und praktisch in allen Gemeinden und Bezirken Bedeutung hat. Werden Sie bei dieser Automatisierung des Grundbuches daran festhalten, daß weiterhin die Möglichkeit besteht, also auch nach der Automatisierung, bei den örtlichen Bezirksgerichten Grundbucheingaben zu machen und auch Grundbuchauszüge zu erhalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Ich möchte jetzt nicht ins Detail gehen; das wird Sache der Beratungen über das Grundbuchumstellungsgesetz im Justizausschuß sein. Aber eines steht fest: Der Zugang zum Recht darf dadurch nicht eingeschränkt werden. Es kann nur eine Verbesserung des jetzigen Zustandes geben – darin gehe ich mit Ihnen konform –, aber keine Verschlechterung.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Die Verbesserung liegt in der Beschleunigung. Darin sind wir uns ja einig, deshalb unterstützen wir alle dieses Projekt. Es muß aber natürlich auch gewährleistet sein, daß die Leute keine längeren Anmarschwege haben, was mit einer Zentralisierung verbunden wäre. Daher erscheint es mir wesentlich, daß man von Haus aus in der Anlauf- aber auch in der Umstellungsphase dafür sorgt, und zwar durch Aufstellung von Terminals und dadurch, daß das auch vorgesehen ist, daß weiterhin die Möglichkeit besteht, an den örtlichen Bezirksgerichten in unmittelbarem Kontakt und ohne lange Anmarschwege den Grundbuchauszug und die Grundbucheingaben durchführen zu können.

Ich werde also noch einmal an Sie die Frage richten, ob Sie das im Zuge dieser Anlaufphase schon mitberücksichtigen werden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Das werden wir mitberücksichtigen. Im übrigen ist das auch eine Frage, die im Zusammenhang mit der Gerichtsreorganisation zu prüfen sein wird. Aber im Prinzip werden wir das sehr wohl berücksichtigen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. **Ofner (FPÖ):** Herr Minister! Wir hören, daß es zehn bis zwölf Jahre dauern wird, bis die Arbeiten in Richtung auf eine Automatisierung des Grundbuches abgeschlossen sein werden. Es ist also so, daß nur mehr die ganz Jungen unter uns, die von Berufs wegen mit Grundbüchern zu tun haben, damit rechnen können, in den Genuß dieser Maßnahme zu kommen. Schon jetzt ist es der Fall, daß man in manchen Gegenden Österreichs bei etlichen Gerichten viele Monate auf Grundbuchauszüge warten muß.

Welche Maßnahmen gedenken Sie zu setzen, damit während des nächsten Jahrzehnts bis zum Wirksamwerden der Umstellung dieser Übelstand beseitigt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Ich mache keine Versprechungen, die nicht realistisch sind. Daher habe ich auf diese Frist, die wir wahrscheinlich brauchen werden, verwiesen. Das ist übrigens etwas, das im Hinblick auf das sehr bedeutende technische Vorhaben verständlich ist. Wir betreten ja wirklich Neuland dabei.

Derzeit ist es so, daß die Situation, wie Sie aus Ihrem Beruf wissen, sehr unterschiedlich ist. Es gibt Gerichte, wo die Grundbuchauszüge sehr rasch ausgestellt werden, und es gibt Gerichte, wo entsprechende Wartezeiten vorhanden sind. Ich kann nur Sie und alle Interessierten ersuchen, mir Übelstände und Mängel sofort zu sagen, und dann werden wir an Ort und Stelle für Verbesserungen eintreten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gradischnik.

Abgeordneter Dr. **Gradischnik (SPÖ):** Herr Bundesminister! Wie weit sind die Bemühungen in unseren Nachbarländern im Hinblick auf die Automatisierung des Grundbuches fortgeschritten, und welche Erfahrungen hat man dort bereits gemacht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Wir haben gute Kontakte mit Bayern. Wir wissen, daß man dort

Bundesminister Dr. Broda

zuerst auch optimistischer war, was die Umstellungsfrist betrifft. Jetzt haben wir den Eindruck, daß wir eher rascher umstellen werden.

In Italien ist es so, daß wir ein erfreuliches Interesse von Südtirol bemerken. Gerade in den nächsten Wochen erwarten wir den Besuch einer Delegation der Regionalregierung von Trentino-Südtirol, die bei uns unsere Arbeiten sehen und sich damit vertraut machen will. Bisher hat man uns auch von seiten Italiens gesagt, daß wir eher weiter sind, als man es derzeit in Italien ist. Aber natürlich kann sich das von Fall zu Fall ändern.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Bundesminister! Nach der von Ihnen erwirkten so radikalen Bezirksgerichtsauflösung in Kärnten muß heute die rechtssuchende Bevölkerung in den Seitentälern Kärntens nach kilometerlangen Anreisemaßnahmen oft wochenlang warten, bis sie Grundbuchsauszüge bekommen kann. Das ist besonders für die kleinen Häuslbauer bei den Wohnbauförderungsanträgen von großer Bedeutung, und bei mir als Bürgermeister sind etliche diesbezügliche Klagen eingelangt.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie als totaler Kleinbezirksgerichtsauflöser in Kärnten wenigstens bereit sind, bei den Bezirksgerichten für eine solche personelle Ausstattung der Grundbuchsämter Sorge zu tragen, daß Möglichkeiten für das rasche Erhalten von Grundbuchsauszügen gegeben sind.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Man kann keine Rationalisierung ohne Rationalisierungsmaßnahmen vornehmen. Die Gerichtszusammenlegung in Kärnten hat sich bestens bewährt. Übrigens war das eine Maßnahme, die Bundesregierung und Landesregierung ebenso wie in der Steiermark und in Tirol gemeinschaftlich - dazu sind wir ja verpflichtet - vorgenommen haben. (*Abg. Dkfm. Gorton: Nicht in diesem Ausmaß! Nirgends in diesem Ausmaß!*)

Ich werde den Landesgerichtspräsidenten von Klagenfurt bitten, mir über die Beschwerde, die Sie vorgebracht haben, zu berichten. Wenn es notwendig ist, werden wir auch personelle Maßnahmen treffen.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP) an den Herrn Minister.

54/M

Inwieweit wurde dadurch, daß den Untersuchungshäftlingen Gratt, Pitsch und Keplinger nach einem Hungerstreik ein gemeinsamer Spaziergang erlaubt wurde, die Strafprozeßordnung verletzt, wonach Untersuchungshäftlinge, die der Beteiligung an derselben strafbaren Handlung verdächtigt werden, so zu verwahren sind, daß sie nicht miteinander verkehren können?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Durch die Anordnung des bewachten gemeinsamen Spaziergangs zusammen mit einer Gruppe anderer Häftlinge wurde die Strafprozeßordnung nicht verletzt. Im Hinblick auf den Stand des Verfahrens - das Urteil erster Instanz ist bereits vor einem Jahr ergangen - greift die Ratio legis des § 186 Abs. 1 Strafprozeßordnung nicht Platz. Die Untersuchung konnte nicht mehr beeinträchtigt werden. Im übrigen sind die Genannten nach wie vor in getrennten Hafträumen untergebracht.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Lichal:** Herr Bundesminister! Ist es richtig, daß von den Untersuchungshäftlingen ein Rechtsmittel erhoben wurde, daher eine rechtskräftige Verurteilung nicht gegeben ist und somit die Verabredungsgefahr weiterhin besteht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Ich sagte ja schon, daß das Verfahren vor einem Jahr in erster Instanz abgeschlossen worden ist, in zweiter Instanz noch nicht, das Rechtsmittel ist also anhängig. Trotzdem sind wir der Meinung, daß eine Beeinträchtigung des Untersuchungszweckes, eben weil es sich nur um die Anrufung des Obersten Gerichtshofes aus rechtlichen Gründen beziehungsweise wegen des Strafausmasses handeln konnte, begrifflich nicht mehr eintreten konnte.

Ich möchte auch noch auf einen rechtlichen Aspekt verweisen. Es kann sich dabei ja nur um eine Maßnahme zur Hintanhaltung von Verdunklungsgefahr handeln. Die kann - auch wieder begrifflich - nur in der Voruntersuchung gegeben sein und nicht im Rechtsmittelverfahren. Aber auch dann wäre sie auf drei Monate beschränkt. Zu dem Zeitpunkt, zu dem diese Maßnahme getroffen worden ist, war diese Dreimonatsfrist auch schon abgelaufen. Das in rechtlicher Hinsicht.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Lichal**: Der Gesetzgeber, verehrter Herr Minister, hat im § 186 (1) der Strafprozeßordnung normiert, daß „Untersuchungshäftlinge, die der Beteiligung an derselben strafbaren Handlung verdächtigt werden, so zu verwahren sind, daß sie nicht miteinander verkehren können“. In den Erläuterungen wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es sich hier um Häftlinge handelt, die der Komplizenschaft verdächtigt werden.

Ist es also nicht richtig, daß durch diesen gemeinsamen Spaziergang der gemeinsame Verkehr dieser Komplizen ermöglicht wurde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda**: Ich kann meiner bisherigen Antwort nichts hinzufügen. Wir sind der Meinung, daß aus rechtlichen Gründen diese Bestimmung hier keine Anwendung findet und eine Gefahr für die Beeinträchtigung der Untersuchung, wie es im Gesetz heißt, nicht gegeben war und daß die Bestimmung ihrem Sinn nach nur restriktiv auszulegen ist und für das anhängige Rechtsmittelverfahren nicht gilt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie berufen sich darauf, daß das Verfahren in zweiter Instanz anhängig ist. Nun ist nach der Terminologie und nach dem Wortlaut des Gesetzes jemand solange Untersuchungshäftling, bis das Urteil rechtskräftig ist; dies aus dem einfachen Grunde, weil der Oberste Gerichtshof ja in die erste Instanz zurückverweisen und sehr wohl ein Moment im weiteren Verfahren eintreten könnte, wo eine Verabredungsgefahr zwischen den Betroffenen besteht.

Meine Frage knüpft sich daran: Ist Ihnen bekannt, daß die Richterschaft des Landesgerichtes für Strafsachen Wien die Auffassung vertreten hat, daß durch diese Handlung in die Rechte des Untersuchungsrichters eingegriffen und eine Maßnahme ergriffen wurde, die durch die Strafprozeßordnung nicht gedeckt ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda**: Es ist mir bekannt, daß einzelne Richter diese persönliche Auffassung vertreten haben; sie ist sicher durch das Gesetz nicht gedeckt. Ich darf, sehr geehrter Herr Abgeordneter, auf die Bestimmungen der Strafprozeßordnung verweisen, insbesondere auf § 188 Abs. 3, wonach ganz eindeutig festgestellt ist, daß im gegenständlichen Fall die Entscheidung allein dem Anstaltsleiter bezie-

ungsweise dem Bundesministerium für Justiz zustand.

Es ist doch so, daß grundsätzlich die Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes auch für die erweiterte Untersuchungshaft und die Zwischenhaft Anwendung finden, außer den im Gesetz taxativ aufgezählten Fällen, wo die Zuständigkeit des Untersuchungsrichters oder der Ratskammer gegeben ist. Das ist § 188 Abs. 1 und § 188 Abs. 2. Diese Fälle lagen nicht vor. Daran kann es überhaupt keinen Zweifel geben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Blecha.

Abgeordneter **Blecha** (SPÖ): Herr Bundesminister! Im Parlament sollten auch die grundsätzlichen Fragen fern jeder Hysterie und Demagogie behandelt werden. Ich frage Sie daher, nach welchen Grundsätzen die Justizverwaltung gesetzliche Bestimmungen gegen die hier in Rede stehenden Personen anwendet.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda**: Wir haben den Auftrag des Gesetzgebers zu erfüllen. Dabei soll kein Gefangener, wie immer die Straftat war, die er verübt hat, privilegiert oder diskriminiert werden. Und auf diesem Weg wollen wir weitergehen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ist es an und für sich schon bedenklich, daß eine getrennte Verwahrung so lange offensichtlich auch von der Anstaltsleitung für richtig befunden wurde, bis es einen Hungerstreik gab, und man dann sofort dem nachgegeben hat, so hat der stellvertretende Präsident der Richtervereinigung Dr. Woratsch in einer offenen Stellungnahme im „Kurier“ darauf hingewiesen, daß diese Entscheidung ohne Befassung über den Kopf des zuständigen Untersuchungsrichters hinweg verfügt worden wäre. Das war der Anlaß der Kritik. Ist dieser Vorwurf richtig?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda**: Dieser Vorwurf ist nicht richtig. Ich möchte hier nicht mit Abwesenden und deren Privatansichten, wie es im gegenständlichen Fall auch gewesen ist, polemisieren. Ich möchte nur nochmals sagen, es fiel die Entscheidung in die alleinige Zuständigkeit der Verwaltung, wie sich ja aus einer einfachen Überlegung ergibt.

Bundesminister Dr. Broda

Wenn wir die Entscheidung zu treffen gehabt hätten - und das ist auch ein Auftrag des Gesetzgebers - und zur Beendigung des Hungerstreiks zur schwerwiegenden Maßnahme der Zwangsernährung hätten schreiten müssen, dann wäre das auch unsere ausschließliche und alleinige Verantwortung gewesen und nicht die des Untersuchungsrichters.

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ) an den Herrn Minister.

57/M

Werden Sie einen Ministerialentwurf ausarbeiten lassen, der eine umfassende Reform des Außerstreitgesetzes zum Gegenstand hat?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir werden jetzt, nachdem wir das Begutachtungsverfahren über die große Novelle der Zivilprozeßordnung abgeschlossen haben, so, wie Sie es sagen, eine große Reform des Außerstreitverfahrens, des Außerstreitgesetzes beginnen und einen solchen Ministerialentwurf ausarbeiten lassen.

Dabei geht es um folgende Grundsätze: Beschleunigung des Verfahrens, besonders durch Konzentration der Beweisaufnahme, und Vorkehrungen gegen Verfahrensverschleppungen; Verstärkung des Grundsatzes der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit, auch das Rechtsmittelverfahren soll nicht mehr ein reines Aktenverfahren sein, wir wollen auch hier mehr Lebensnähe; Verminderung des Verfahrensaufwandes und Verbesserung des Zugangs zum Recht auch durch Rechtsvereinheitlichung und Rechtsvereinfachung. Daß das beim Außerstreitgesetz aus dem Jahre 1854 notwendig ist, darüber besteht sicherlich Übereinstimmung.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Broesigke: Herr Bundesminister! In dem Ministerialentwurf einer Zivilverfahrensnovelle 1979 findet sich auch ein Abschnitt betreffend das Außerstreitverfahren. Darf ich Ihre Antwort so verstehen, daß das nicht alles ist, was hier drin enthalten ist, sondern beabsichtigt ist, eine Generalnovellierung des Außerstreitverfahrensgesetzes durchzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Meine Antwort ist so zu verstehen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Broesigke: Was gedenken Sie, Herr Minister, in Anbetracht des Umstandes, daß die jetzt anhängigen Außerstreitverfahren oft viele Monate in Anspruch nehmen, zu tun, um bis zur Erlassung neuer Verfahrensvorschriften, die die von Ihnen aufgezählten Merkmale haben sollen, dazu zu kommen, daß diese Verfahren beschleunigt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Einen entscheidenden Schritt dazu haben wir schon getan. Durch die grundlegende Reform des richterlichen Standes- und Besoldungsrechtes besteht heute keine Notwendigkeit mehr, sich im Interesse des Aufstieges vom Bezirksgericht wegzumelden. Und es ist heute durchaus so, daß auch der Außerstreitrichter ein volles, seinen Erwartungen entsprechendes Avancement hat. Wir sehen, daß diese Verstärkung der ersten Instanz, wenn auch sicherlich nicht von heute auf morgen - das wurde übrigens auch von Ihnen in Ihrem Beitrag in der „Richterzeitung“ ausdrücklich anerkannt -, zu einer qualitativ viel besseren Besetzung der Außerstreitabteilungen führen mußte, als es bisher der Fall war.

Alles andere sind natürlich Fragen der Gerichtsorganisation und auch der Gerichtsreform. Hier wird man weiterkommen, wenn wir mit der Gerichtsorganisation überhaupt weiterkommen. Wenn wir lebensfähige, gesunde Gerichte und nicht mehr so viele Kleinstgerichte haben, dann werden wir hier zügiger arbeiten und auch die Probleme, die sich da und dort ergeben, mit Verfahrensverzögerungen besser in den Griff bekommen können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gradenegger.

Abgeordneter Dr. Gradenegger (SPÖ): Herr Minister! Werden Sie dafür Sorge tragen, daß künftig für das Außerstreitverfahren entsprechend qualifizierte Richter zur Verfügung stehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Ich verweise auf die jetzt eben erteilte Antwort. Je mehr wir uns mit Fragen unseres Familienrechtes im Sinne der Familienrechtsreform befassen, je mehr wir hier - denken Sie nur an das Unterhaltsvorschußgesetz oder an das Pflegschaftsverfahren - für die Bevölkerung tun können, desto wichtiger wird auch die personelle Ausstattung der Außerstreitabteilungen sein.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Steger.

Abgeordneter Dr. **Steger** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben gerade Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke erklärt, daß durch die Änderung bei der Richterbesetzung eine Besserung der Geschwindigkeit der Verfahren eintreten wird. Tatsächlich steht aber noch ein zweites Problem in direktem Zusammenhang damit, nämlich daß es keine Kostenersatzpflicht für den unterliegenden Teil gibt und sozial Schwache dadurch oft daran gehindert werden, auch dort rechtsanwaltlich vertreten zu sein und sich eben mit diesem Hintergrund selbst helfen zu können, damit das Verfahren beschleunigt wird.

Die Frage, die ich daher an Sie habe, lautet: Ist von Ihnen aus daran gedacht, daß Außerstreitverfahren auch in diesen Bereichen an das streitige Verfahren anzugleichen und die Rechtsschutzeinrichtungen des einzelnen weiter auszubauen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Ich möchte nicht von einer einfachen Angleichung sprechen. Aber daß wir beim Ausbau der Verfahrenshilfe – das ist eine Notwendigkeit – auch das Außerstreitverfahren miteinbeziehen werden, möchte ich hier erklären.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 8: Abgeordneter Dr. Steyrer (SPÖ) an den Herrn Minister.

65/M

Welches sind die wesentlichen Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens für ein Sachwaltergesetz, das an die Stelle der geltenden Entmündigungsordnung treten soll?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** In einem sehr umfassenden Begutachtungsverfahren zu einem Entwurf für ein Sachwaltergesetz haben wir im Prinzip überwiegend Zustimmung bekommen, daß die gegenwärtige Entmündigungsordnung mit allen Schwächen eines jetzt schon überalterten Gesetzes nicht aufrechterhalten werden soll.

Besonders ist anerkannt worden, daß die Entmündigung des geltenden Rechtes mit ihrer vielfach stigmatisierenden und diskriminierenden Wirkung für den Betroffenen beseitigt werden soll. Ebenso besteht Übereinstimmung, daß es zu begrüßen ist, daß jetzt eine Regelung getroffen werden soll, die es dem Gericht ermöglicht, dem psychisch Kranken und Behinderten eine seinen Bedürfnissen entsprechende Hilfe zu gewähren, besonders auch seine Geschäftsfähigkeiten nur so weit zu beschränken, als dies im Interesse des Kranken oder Behinderten erforderlich ist.

Wir haben aber auch Kritik gefunden. Insbesondere der Österreichische Rechtsanwaltskammertag hat sich gegen das neue Institut der Sachwalterschaft gewendet, weil die Rechtsanwälte darin – zum Unterschied von den Notaren, möchte ich übrigens bemerken – eine Einschränkung ihrer Berufstätigkeit oder ihrer Berufsmöglichkeiten sehen. Ich glaube, daß das ein wirklicher Irrtum ist. Es wird überall dort, wo am besten ein Rechtsanwalt Funktionen eines Sachwalters ausüben kann, in stärkerem Maße als bisher auch die Mithilfe der Anwaltschaft bei der Durchführung des Sachwaltergesetzes zweckmäßig sein, und die Anwälte brauchen dann keine Sorge zu haben, daß sie zurückgedrängt werden.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Minister! Der vorliegende Gesetzentwurf geht erstmalig von dem Prinzip der Anhaltung und Isolierung psychisch Kranker ab und bringt damit erweiterte Möglichkeiten zur Rehabilitation solch psychisch Kranker. Das ist daher ein ungeheurer Fortschritt auf dem Gebiet der ärztlichen Betreuung.

Ich möchte Sie fragen, wie viele Personen ungefähr Ihrer Schätzung nach mittelbar und unmittelbar von dem neuen Gesetzentwurf betroffen beziehungsweise berührt sein werden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Nach unseren Unterlagen sind derzeit rund 25 000 Personen in Österreich voll oder beschränkt entmündigt. 10 000 sind im Durchschnitt in geschlossenen Abteilungen psychiatrischer Krankenhäuser angehalten. Im Jahre 1977 – das ist die letzte Zahl – wurden 791 Personen voll und 686 Personen beschränkt entmündigt.

Schon daraus ersieht man, welche Bedeutung das Vorhaben hat und daß unmittelbar und mittelbar Zehntausende Mitbürger von einer neuen und humanen Regelung in diesem Bereich, wo es auch um den Schutz von Minderheiten geht, betroffen sein werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Steyrer.

Abgeordneter Dr. **Steyrer** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Der Erfolg dieses Gesetzes wird doch weitgehend – ich glaube, darin besteht Übereinstimmung – von der Organisationsform und vor allem von der Frage bestimmt werden, welche Menschen als Kuratoren beziehungsweise – nach dem neuen Begriff – als Sachwalter eingesetzt werden. Denn dieser

Dr. Steyrer

Kurator beziehungsweise Sachwalter kann doch nicht rein als juridischer Begriff verankert sein.

Ich möchte Sie daher fragen, ob die Bedenken, die die Rechtsanwaltskammer geäußert hat, gerechtfertigt sind und ob nicht doch nach dem neuen Gesetz auch die Rechtsanwälte und andere Bevölkerungsgruppen als Sachwalter und Kuratoren einen wesentlichen Anteil am Erfolg dieses Gesetzes haben werden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Die Crux der jetzigen Praxis besteht vor allem darin, daß wir nicht genügend Kuratoren haben, die Zeit, Ausbildung und inneres Engagement haben, sich ihrer Schützlinge anzunehmen.

Das neue Gesetz steht und fällt damit, daß diese Frage gelöst werden kann. Wir machen dazu organisatorische Vorschläge. Wir schlagen vor, daß es Vereinigungen geben soll, die besonders mit der Übernahme von Sachwalterschaften betraut werden können. Hier wäre es natürlich dann wieder Sache der Rechtsberufe, diesen Vereinigungen bei der Übernahme ihrer Sachwalterschaft zur Verfügung zu stehen.

Ferner müssen wir natürlich engstens mit den Bundesländern, mit den Sanitätsbehörden zusammenarbeiten. Für den Bereich Wien gibt es hier schon eine ausgezeichnete Abstimmung der gegenseitigen Vorhaben; das wird in den anderen Bundesländern sicher auch möglich sein.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich glaube, wir sind einer Meinung, daß die Frage der Entmündigung nicht nur ein soziales, sondern auch ein rechtstaatliches Problem ist.

Sie haben von 25 000 Entmündigten gesprochen. Meine Frage geht dahin: Wie wird man in Übergangsbestimmungen zu dem neuen Gesetz Wege finden, um allenfalls diese Entmündigungen nach modernen und rechtsstaatlichen Gesichtspunkten zu überprüfen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Das wird also Sache der Übergangsbestimmungen sein. Ich stimme mit Ihnen überein, daß das auch eine sehr wichtige Frage sein wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Broesigke.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Herr Bundesminister! Entgegen landläufiger Meinung liegt das Hauptproblem von Anhaltung und Entmündigung darin, daß am Anfang ein Faktum steht, nämlich die Einweisung durch einen Arzt, regelmäßig durch den Polizeiarzt, in eine Anstalt, und daß dann die Sachverständigengutachten in regelmäßiger Folge bestätigen, daß der Betreffende nicht in der Lage ist, seine Angelegenheiten selbst zu besorgen, und unter Umständen auch weiter angehalten werden muß.

Was wird nun das von Ihnen beabsichtigte Gesetz bringen, um dafür zu sorgen, daß bei der Einweisung in die Anstalt und bei den Beschlüssen über Anhaltung und Entmündigung die Grundlagen dafür, nämlich die entsprechenden Sachverständigengutachten, genau, exakt, sind, sodaß sie für die sehr schwerwiegende Maßnahme eine entsprechende Grundlage bilden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Es bringt im wesentlichen zwei Regelungen. Einmal sieht der Gesetzentwurf vor, daß grundsätzlich die Einweisung in eine geschlossene Anstalt nur auf Grund eines Gutachtens eines einschlägigen Facharztes, also eines solchen für Psychiatrie und Nervenheilkunde, erfolgen soll, und nur dort, wo das nicht möglich ist, soll subsidiär auch die Einweisung durch den Amtsarzt - wie bisher - erfolgen können.

Die zweite ebenso wichtige Neuerung soll darin bestehen, daß die gerichtliche Kontrolle einer solchen Einweisungsverfügung obligatorisch in einer Frist von fünf Tagen - ich glaube, wir haben diesen Zeitraum vorgesehen -, jedenfalls in einer sehr kurzen Frist von Tagen erfolgen soll.

Ich möchte aber auch hier gleich sagen: All das bedeutet, daß wir sorgfältigere, gründlichere gerichtliche Verfahren mit besonders engagierten Richtern brauchen werden. In diesem Bereich wird eine Durchführung des Gesetzes ohne personelle Aufstockung nicht möglich sein. Ich werde bei der Bundesregierung und im Parlament mit Nachdruck dafür eintreten, daß wir diese Aufstockung bekommen.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Dobesberger.

Abgeordnete Edith Dobesberger (SPÖ): Herr Minister! Wir haben jetzt vielfach gehört, wie wichtig diese neue Einrichtung sein wird, wie notwendig sie ist. Ich habe im persönlichen Familienkreis erlebt, wie hart diese Entmündi-

Edith Dobesberger

gung auch die Angehörigen trifft. Ich begrüße daher diese Einrichtung sehr.

Ich möchte Sie jetzt fragen: Welche Vorarbeiten haben Sie geleistet, weil ja diese Art der Sachwalterschaft neue Organisationsformen verlangen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Dieser Gesetzentwurf hat es notwendig gemacht, daß wir viel mehr als in anderen Bereichen interdisziplinär vorgegangen sind. Wir haben einen Arbeitskreis von Juristen, Psychiatern, Richtern und unseren Legisten viele Monate lang im Justizministerium beisammen gehabt, und man hat dort von vornherein alle Aspekte vom Standpunkt der verschiedenen Berufsgruppen erörtern können. Ich möchte insbesondere hervorheben, daß uns die Psychiater dabei sehr geholfen und sehr gut geraten haben.

Derzeit ist insbesondere in Wien, initiiert durch den Amtsführenden Stadtrat Universitätsprofessor Stacher, eine große Initiative für eine andere, bessere psychiatrische Versorgung der Schutzbedürftigen als bisher entfaltet worden. Wir stehen in engem Kontakt mit Professor Stacher und seinen Mitarbeitern, um gemeinsam organisatorische Voraussetzungen für die Durchführung des Gesetzes zu finden. Wir sind aber auch mit den übrigen Bundesländern in Kontakt, und wir werden diese Kontakte jetzt noch verstärken.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die schriftliche Anfrage 164/J eingelangt ist.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Handelsausschuß:

Antrag 22/A der Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergesetz geändert wird (6. Handelskammergesetznovelle);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Antrag 23/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen wie folgt zu:

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1967 geändert wird (Waffengesetznovelle 1979) (82 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (34. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (92 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (2. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (93 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (2. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (94 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbstständig Erwerbstätiger geändert wird (1. Novelle zum Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz) (95 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (96 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz über die Gewährung eines Kredites der Oesterreichischen Nationalbank an die türkische Notenbank (97 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz geändert wird (105 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Förderung von Energieversorgungsunternehmen (Energieförderungsgesetz 1979) (112 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (113 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1979) (98 der Beilagen).

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft (III-18 der Beilagen) gemäß § 9 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976, über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1978 (Grüner Bericht) (104 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des

Präsident

Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1978 (Grüner Bericht).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Maier. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Maier**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976, über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1978 (Grüner Bericht) (III-18 der Beilagen).

Gemäß § 9 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes vom 9. Juni 1976, BGBl. Nr. 299, hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft der Bundesregierung bis zum 15. September eines jeden Jahres über die Feststellungen gemäß den §§ 7 und 8 und die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten zu berichten.

Der gegenständliche Bericht wurde dem Nationalrat zeitgerecht zugeleitet und am 9. Oktober 1979 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

Dieser Bericht besteht aus folgenden Abschnitten:

die Stellung der Landwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft,

die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im Jahr 1978,

die Verwendung der Mittel gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Plan) im Jahr 1978,

Empfehlung für Förderungsschwerpunkte gemäß § 7 Abs. 5 des Landwirtschaftsgesetzes,

Zusammenfassender Überblick und

Tabellenanhang.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 18. Oktober 1979 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Pfeifer, Peter, Hietl, Helga Wieser, Hagspiel, Fachleitner und Huber sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Deutschmann und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden beteiligten, faßte der Ausschuß mit Stimmenmehrheit den Beschluß, dem Hohen Hause zu empfehlen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9 Abs. 1 des Landwirt-

schaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976, über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1978 (Grüner Bericht) (III-18 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Riegler.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Riegler** (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Im Jahre 1960 wurde unter dem damaligen ÖVP-Landwirtschaftsminister Hartmann nach sehr schwierigen Verhandlungen, nach jahrelangen Bemühungen das Landwirtschaftsgesetz geschaffen und damit eine neue Grundlage für wichtige Förderungsaufgaben, aber auch für die Beurteilung der Entwicklung und der Funktion der österreichischen Land- und Forstwirtschaft gesetzt. Es wurde damals – im Jahre 1960 – zum ersten Mal der Bericht über die Lage der Land- und Forstwirtschaft, der sogenannte Grüne Bericht, vorgelegt.

Wir haben diesmal den 20. Bericht vorliegen, eine umfassende Darstellung über Probleme und die Entwicklung. Ich möchte bei dieser Gelegenheit namens der Österreichischen Volkspartei den Beamten des Landwirtschaftsressorts, den Mitarbeitern der Buchführungsgesellschaften, der Kammern und der Landesregierungen sowie den Mitarbeitern der § 7-Kommission für die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß die heutige Diskussion über den nun vorliegenden Grünen Bericht über das Jahr 1978 für die Öffentlichkeit dann unbefriedigend sein müßte, wenn bei gleichem Zahlenmaterial einerseits die Regierung erklärt, daß alles in schönster Ordnung sei, und auf der anderen Seite von der Opposition das Gegenteil gesagt wird. Ich meine aber, daß wir eine Chance haben, den Sinn des Grünen Berichtes für die österreichische Bevölkerung wahrzunehmen, wenn es uns bei aller verständlichen Gegensätzlichkeit in der Auffassung möglich ist, einige grundsätzliche Fragen in bezug auf die künftige Entwicklung der Landwirtschaft und damit auch auf ihre derzeitige soziale und wirtschaftliche Lage herauszustellen.

Ich glaube, daß es im wesentlichen darum geht, eine Antwort auf zwei Fragestellungen zu versuchen. Erstens: Wie sieht es aus mit den Funktionen der Land- und Forstwirtschaft in der Gegenwart und für die nächste Zukunft?

Dipl.-Ing. Riegler

Zweitens - weil das unmittelbar zusammenhängt -: Wie ist es um die soziale und wirtschaftliche Lage jener Menschen bestellt, die in diesem Wirtschaftsbereich tätig sind?

Zur ersten Frage: Wenn wir die Leistungsfähigkeit der österreichischen Land- und Forstwirtschaft betrachten, dann müssen wir den Eindruck bekommen, daß hier vieles erreicht worden ist. Ich möchte doch bei dieser Gelegenheit auch einige meines Erachtens sehr beeindruckende Leistungen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft in der Öffentlichkeit herausstellen.

Vergleicht man die Entwicklung von 1960 bis zum nun vorliegenden Bericht, so sieht man, daß zum Beispiel die Flächenproduktivität, das heißt, die Leistung je Hektar, um 50 Prozent gesteigert worden ist.

Noch wesentlich beeindruckender ist die Entwicklung der Arbeitsproduktivität, das heißt dessen, was eine Arbeitskraft in der Landwirtschaft für unsere Volkswirtschaft leistet. Laut Institut für Wirtschaftsforschung ist im Zeitraum von 1964 bis 1978 die Arbeitsproduktivität in der Land- und Forstwirtschaft um 136 Prozent gesteigert worden, im Vergleich dazu die in der Gesamtwirtschaft Österreichs um 77 Prozent und die im Bereich Industrie einschließlich des Bergbaues um 95 Prozent. Diese Zahlen sind sicherlich erklärbar aus der gewaltigen Abwanderung von Arbeitskräften, sie zeigen aber auch, was jene Menschen geleistet haben, die in diesem Beruf verblieben sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Oder in anderen Zahlen ausgedrückt: Im Jahr 1951 erzeugte eine landwirtschaftliche Arbeitskraft in Österreich die Lebensmittel für vier Personen unserer Bevölkerung, zehn Jahre später, im Jahr 1961, bereits für acht Personen, weitere zehn Jahre später, im Jahr 1971, bereits für 15 Personen, und im Jahr 1978 hat eine Arbeitskraft in der Landwirtschaft die Ernährungssicherung für 21 Österreicher bewerkstelligt. Ich glaube, daß das eine gewaltige Leistung ist, die auch in der Öffentlichkeit anerkannt werden sollte. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Ich zitiere Herrn Dr. Schneider vom Institut für Wirtschaftsforschung, der in einer Veranstaltung des Landwirtschaftsministeriums wörtlich erklärt hat:

„Die Vorteile der überdurchschnittlichen Produktivitätszuwächse im Agrarbereich kamen zu einem guten Teil den Konsumenten zugute.“ Und weiter: „Der überdurchschnittliche Produktivitätszuwachs brachte keinen überdurchschnittlichen Einkommenszuwachs für die Bauern.“ Im Klartext: Im Verteilungskampf um das Sozialprodukt ist die Leistungssteigerung der

landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht im entsprechenden Ausmaß berücksichtigt worden.

Ich habe diese Zusammenhänge deshalb aufgezeigt, weil es meines Erachtens wichtig und angebracht ist, das Bild über die Landwirtschaft, das von manchen Seiten in der Öffentlichkeit gezeichnet wird, etwas zu korrigieren. Das landläufig gepflegte Bild, unsere Landwirtschaft sei zu wenig strukturangepaßt, sei Produzent lästiger Überschüsse, sei ein unersättlicher Subventionsempfänger, ist im Vergleich zu den erbrachten Leistungen, die ich aufgezeigt habe, meines Erachtens nicht nur falsch, sondern gegenüber den 300 000 landwirtschaftlichen Familien einfach ungerecht! *(Zustimmung bei ÖVP.)* Diese Menschen leisten ungeheuer viel, und es ist daher meines Erachtens notwendig, ihnen auch in der Öffentlichkeit Anerkennung für diese Leistung zu gewähren.

Nun zur zweiten Frage: Wie steht es im Blickpunkt dieses Berichtes um die soziale und wirtschaftliche Situation?, das heißt, es geht um die Frage: Welche Aussagekraft haben die einzelnen Zahlen des vorliegenden Berichtes? Und auch hier möchte ich zum Verständnis in der Öffentlichkeit einige Zusammenhänge aufzeigen.

Erstens: Der Grüne Bericht beruht auf den Ergebnissen von 2 700 buchführenden Betrieben von den insgesamt etwa 350 000 bäuerlichen Betrieben in Österreich. Er kann daher, was die Einkommenszahlen betrifft, keine absoluten Werte für alle bäuerlichen Betriebe geben, sondern nur gewisse Richtwerte, die sich aus diesen Testberichten ableiten.

Vor allem ist meines Erachtens eines im Grünen Bericht nicht voll ausleuchtbar, nämlich die - sagen wir es ruhig - versteckte Armut in einem großen Teil sehr kleiner bäuerlicher Betriebe, die keine andere Entwicklungsmöglichkeit auch außerhalb der Landwirtschaft gehabt haben.

Das zweite: Wir haben mit der Entwicklung der wirtschaftlichen, aber auch der technischen Voraussetzungen die Tatsache, daß die Unterschiede innerhalb der Landwirtschaft größer werden. Wie gesagt: Wirtschaftliche Voraussetzungen, aber auch die geistige Beweglichkeit und die betrieblichen Voraussetzungen schaffen stärkere Unterscheidungen. Auch das sollten wir bei einer Beurteilung von Durchschnittszahlen sehr genau sehen.

Ein drittes: Der Begriff des landwirtschaftlichen Einkommens ist nicht ohne weiteres vergleichbar mit Löhnen eines Unselbständigen, weil er auch einen gewissen Investitionsanteil enthält. Wenn ein Betrieb nicht stehenbleiben will, muß er investieren, und hier steckt auch ein

Dipl.-Ing. Riegler

Teil dessen drinnen, was im landwirtschaftlichen Einkommen ausgewiesen wird.

Vor allem aber scheint mir wichtig zu sein: Wenn wir die Einkommensbegriffe diskutieren, dann müssen wir auch die 60 bis 70 Wochenstunden berücksichtigen, die in der Landwirtschaft geleistet werden müssen, und ich habe in den vergangenen Wochen erlebt, wie bäuerliche Menschen es geradezu als einen Hohn empfunden haben, wenn in der öffentlichen Diskussion bei der arbeitsmäßigen Entwicklung, der diese Menschen ausgesetzt sind, die Frage 38- oder 35-Stunden-Woche erörtert wird; übrigens gleich wie in kleinen Gewerbebetrieben, wie in kleinen Handelsbetrieben und im gesamten Bereich der Selbständigen.

Und noch etwas: Wer redet davon, daß im landwirtschaftlichen Betrieb die Bewältigung der Probleme zum Teil nur im Einsatz von Kinderarbeit, in der Heranziehung älterer Menschen in den Arbeitsprozeß und in der Tatsache begründet ist, daß dort beispielsweise die Mütter ohne Schutzfrist vor und nach der Geburt in das ganze Arbeitsgeschehen einbezogen sind? Ich glaube, daß man diesen Aspekt in der Beurteilung der Situation auch entsprechend beachten soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hier gibt es ein Zitat eines deutschen Agrarökonom, das ungeheuer hart ist, das mich aber, als ich es gelesen habe, sehr nachdenklich gemacht hat. Ich möchte es Ihnen hier auch vortragen. Das Zitat heißt:

„Die Ausbeutung des Leistungswillens unserer bäuerlichen Familien stellt die billigste Form der Nahrungsmittelproduktion dar.“ *(Ruf bei der ÖVP: Wer hat das gesagt?)* – Ich sage es noch einmal: „Die Ausbeutung des Leistungswillens unserer bäuerlichen Familien stellt die billigste Form der Nahrungsmittelproduktion dar.“

Ich glaube, das ist eine harte Formulierung, aber es steckt sehr, sehr viel drinnen, eben daß manches, was unseren Konsumenten auch zugute kam, zum Teil sehr hart und bitter erkauf werden mußte.

Noch etwas möchte ich aufzeigen: Prozentveränderungen ergeben dann ein verzerrtes Bild, wenn die Ausgangsbasis sehr verschieden ist. Wenn ich eine Einkommensteigerung um 10 Prozent habe, aber von 5 000 S oder von 50 000 S ausgehe, dann besteht ein gewaltiger Unterschied: die 10 Prozent im zweiten Fall sind soviel wie das gesamte Einkommen im ersten Fall! Ich glaube, daß in der öffentlichen Diskussion – ich nehme an, Herr Landwirtschaftsminister, daß Sie die Prozentveränderungen auch deutlich herausstellen werden – auch die Basis entsprechend berücksichtigt werden muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und es ist nun einmal eine Tatsache, auch wenn Sie es nicht hören wollen, auch wenn Sie den Aussagewert immer wieder bestreiten, daß für den Bauern der Tauschwert seiner Erzeugnisse für das, was er bekommt, eine fundamentale Bedeutung hat.

Ich möchte nur ein Beispiel herausnehmen: Im Vergleich von 1970 zu 1978 ist für den Ankauf einer gewissen Heuermaschine 1970 der Aufwand von 6 700 Litern Milch notwendig gewesen, 1978 waren es 14 300 Liter. Diese Beispiele könnte man fortsetzen. Etwa um zwei Drittel bis um das Doppelte mußte der Einsatz der Produkte gesteigert werden, um den gleichen Aufwand an Betriebsmitteln oder an Fremdarbeit möglich zu machen.

Nun möchte ich versuchen, auf einige ganz wenige Punkte der wirtschaftlichen Beurteilung nach dem vorliegenden Grünen Bericht einzugehen, weil das meines Erachtens auch für das Bild in der Öffentlichkeit wichtig ist.

Wir haben im Jahre 1978 laut Grünem Bericht ein durchschnittliches landwirtschaftliches Einkommen von etwa 6 400 S je Monat. Im besten Produktionsgebiet waren es 9 400 S, im schlechtesten, im Hochalpengebiet, etwa 4 000 S.

Wenn man nun das Gesamterwerbseinkommen heranzieht – das heißt einschließlich aller Nebenverdienste, einschließlich der öffentlichen Zuschüsse –, waren es im Bundesdurchschnitt etwa 7 300 S. Im besten Gebiet waren es 9 900 S und im schlechtesten, im Kärntner Becken in diesem Fall, 5 400 S. Sie sehen also, daß das Einkommensgrößen sind, die im Vergleich zu den übrigen Wirtschaftsbereichen zumindest als sehr bescheiden bezeichnet werden müssen.

Was uns weiters zu denken gibt nach diesem vorliegenden Bericht: Daß der Reinertrag, das heißt eine echte Verzinsung des eingesetzten Kapitals, praktisch überhaupt verschwunden ist. Nur mehr in zwei der acht Produktionsgebiete konnte das vom Bauern eingesetzte Vermögen einen gewissen, wenn auch bescheidenen Ertrag bringen.

Nun kann man es sich nicht so einfach machen, Herr Landwirtschaftsminister, indem man so wie Sie erklärt, das im landwirtschaftlichen Betrieb eingesetzte Vermögen sei nicht für eine Verzinsung gedacht, das sei die Arbeitsstätte. Wenn man diesen Gedanken weiterverfolgt, müßte das ja dazu führen, daß jeder wirtschaftlich unvernünftig handelt, wenn er sein Vermögen dort einsetzt und damit einen Betrieb bewirtschaftet. Dann müßte man ihm empfehlen, dieses gleiche Vermögen auf einer Bank anzulegen und davon eine Rente zu beziehen.

Dipl.-Ing. Riegler

Was ich in diesem Zusammenhang noch einmal aufzeigen möchte: Die Vorgangsweise bei der Festsetzung der Einheitswerte steht in einem eklatanten Widerspruch zur tatsächlichen Entwicklung der Reinerträge! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Minister! Im Ausschuß haben Sie gesagt, wir würden das Bewertungsgesetz in Frage stellen. Überhaupt nicht! Wir bekennen uns zum Bewertungsgesetz. Aber wir wenden uns dagegen, daß das Bewertungsgesetz in einer politischen Weise angewendet wird, die mit einer massiven Belastungswelle für die Bauernschaft verbunden ist! (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Reinertrag je Hektar betrug im Jahre 1970 1 018 S, im Jahre 1978 442 S. Und die Hektarhöchstsätze sind im gleichen Zeitraum um etwa 45 Prozent hinaufgesetzt worden. Daß das nicht stimmen kann, daß das nicht in Einklang mit der Ertragsentwicklung steht, ist meines Erachtens ziemlich einleuchtend. (*Erneute Zustimmung bei der ÖVP.*)

Um nun auch in gewissem Maße bereits vorzubeugen, daß Sie, Herr Minister, sagen werden: 1978 - wunderbare Entwicklung, Gesamteinkommen um 11 Prozent gestiegen!, und so weiter, einige Bemerkungen.

1977 war ein extrem schlechtes Jahr. Das steht außer Zweifel. In den siebziger Jahren war es das weitaus schlechteste Jahr mit einem realen Einkommensverlust von 3 Prozent. Und dieser Rückschlag konnte im Jahre 1978 nur teilweise wieder aufgeholt werden, sodaß wir im Zusammenhang 1977 und 1978 pro Jahr eine reale Steigerung von 1,5 Prozent haben. Das ist etwas, was durchaus nicht angetan ist, die bestehenden Einkommensunterschiede abzubauen.

Zweitens: Auch im Jahre 1978 haben wir in vier der acht Produktionsgebiete reale Einkommensverluste. Im landwirtschaftlichen Einkommen liegt das Kärntner Becken an der Spitze mit minus 9,5 Prozent, im Hochalpengebiet haben wir minus 4 Prozent, im Voralpengebiet minus 1,5 Prozent und am Alpenostrand minus 1,1 Prozent. Auch im Gesamterwerbseinkommen haben wir diese Verluste. Das heißt - und das ist naheliegend -, daß sich damit der Einkommensabstand vergrößert hat.

Wenn wir dieses Bild betrachten (*der Redner zeigt eine Graphik vor*), so sehen Sie, daß der Lohn eines Industriebeschäftigten je Monat der durchschnittlichen Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen deutlich davongelaufen ist, daß aber vor allem das Hauptbergbauerngebiet, das Hochalpengebiet, sehr deutlich in der Einkommensentwicklung noch einmal - und gerade im Jahre 1978 verschärft - zurückgeblie-

ben ist. Das heißt: Je mehr Sie über die Bergbauern reden, umso schlechter wird deren wirtschaftliche Situation. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Im Landwirtschaftsgesetz heißt es: ... den in der Landwirtschaft beschäftigten Personen die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft zu sichern.

Und weiters: ... die Bergbauernbetriebe dabei besonders zu berücksichtigen.

Nun ist es auf Grund der aufgezeigten Fakten unsere Auffassung, Herr Minister, daß Sie mit dem vorgelegten Bericht dem Ziel des Landwirtschaftsgesetzes in Ihrer Regierungspolitik nicht gerecht geworden sind! (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie werden nun einwenden, die Opposition zeichne ein negatives Bild, in Wirklichkeit seien die Dinge ja wesentlich besser. - Daher die Frage: Was sagen die Betroffenen selbst?

Es gibt eine Umfrage des Fessel-Instituts vom Sommer dieses Jahres. Es wurden Bauern befragt, wie sie ihre Situation im Vergleich zu vor zehn Jahren beurteilen. 25 Prozent sagten, es gehe ihnen besser, und 75 Prozent, es gehe ihnen weniger gut, und zum Teil sogar, es gehe ihnen wesentlich schlechter.

Besonders negativ wird die Beurteilung, wenn man die letzten drei Jahre hernimmt - nur in Klammer dazugesagt: das ist auch die Zeit Ihrer Ministerschaft -: 15 Prozent waren der Auffassung, auf drei Jahre bezogen, es ist besser geworden, 50 Prozent sagten, es ist weniger gut, und 33 Prozent, es ist wesentlich schlechter geworden.

Das ist ein Bild, das nicht von der Opposition stammt, sondern das die betroffenen Bauern selbst zum Ausdruck gebracht haben.

Ich sage das deshalb, weil für uns von der Volkspartei zwei Dinge im Vordergrund zu stehen haben:

Erstens die Frage: Wie gelingt es uns, einen gerechten sozialen Ausgleich auch für diesen Bereich herzustellen?

Zweitens sind wir der Auffassung, daß nur damit die längerfristigen Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft in Österreich im Interesse aller Menschen unseres Landes gesichert werden können. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Mein Vorwurf an Sie als Landwirtschaftsminister und an die Bundesregierung ist, daß die großen und entscheidenden Fragen für die Zukunft der Landwirtschaft unseres Landes ungelöst sind. Ich nenne nur drei Schlagworte: Es fehlen die Absatzchancen, es fehlen neue

Dipl.-Ing. Riegler

Produktionsmöglichkeiten und es mangelt auch zunehmend an außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen in erreichbarer Entfernung im ländlichen Raum.

Man kann die Zeit der ÖVP-Alleinregierung durchaus sehr kritisch beurteilen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß nicht alles gelungen ist, um das man sich damals bemüht hat, daß es durchaus Einwendungen geben mag. Aber zwei Dinge, die damals erreicht wurden, sind für mich entscheidend: Mit der Schaffung der Bauernpension die Einbeziehung der bäuerlichen Menschen in das System des sozialen Ausgleichs in Österreich; und es sind die ersten wichtigen Schritte gesetzt worden, um im Bereich des Außenhandels die österreichische Landwirtschaft in die Integration des europäischen Marktes hineinzuführen. – Und dieser Weg ist nicht fortgesetzt worden! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Damit bin ich bei den zwei großen Fragen, die meines Erachtens die Zukunft der Landwirtschaft bestimmen.

Die erste Frage ist der Problembereich Außenhandel. Mit allen Statistiken über Deckungsquoten können Sie nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Defizit im Agraraußenhandel von 6 Milliarden Schilling zu Beginn der siebziger Jahre auf 12 bis 14 Milliarden Schilling im jetzigen Zeitpunkt angestiegen ist, das heißt, mehr als verdoppelt wurde. Man kann nicht darüber hinwegsehen, daß etwa die Hälfte dieses Defizits durch eigene Produktion ersetzbar wäre; 6 Milliarden Schilling Defizit abzubauen, bedeutet, 36 000 Menschen in unserer Landwirtschaft einen Arbeitsplatz zu sichern. Das ist eine entscheidende Frage. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die Liberalisierungsphase der fünfziger und sechziger Jahre hat sich in den siebziger Jahren für die Landwirtschaft ins Gegenteil verkehrt. Vor allem die Tatsache, daß 1972 die österreichische Landwirtschaft ausgeklammert wurde, um die Integration unserer Wirtschaft in den europäischen Markt möglich zu machen, hat sich als eine der folgenschwersten in den abgelaufenen Jahren herausgestellt. Das ist meines Erachtens die entscheidende Frage.

Versprochene Maßnahmen werden uns heute zum Vorwurf gemacht und mit dem Begriff „Subvention“ verbunden. Ich sage Ihnen eines sehr klar – Ihnen, Herr Landwirtschaftsminister, und auch dem Herrn Finanzminister –: Wir brauchen die 200 oder 400 Millionen Schilling für die Finanzierung des Viehabsatzes nicht, wenn Sie in der Lage sind, uns ohne Diskriminierung den Zugang zu den europäischen Märkten möglich zu machen. *(Zustimmung bei*

der ÖVP.) Gestiegene Exportziffern helfen wenig, wenn die Preisentwicklung für die Produkte nicht in Ordnung ist.

Ich möchte nicht in Details eingehen, das wird von Rednern nach mir noch gemacht werden. Aber wir wissen, daß drängendste Fragen – im Zusammenhang etwa mit dem Beitritt Griechenlands zur EG, mit dem Problem des Mindestpreisabkommens, mit dem Obst-, Gemüse- und Blumensektor, mit dem Weinbau – einer Lösung bedürfen. Hier verlangen wir von Ihnen, daß mit einer durchschlagskräftigeren Konzeption als bisher an diese Existenzprobleme der Landwirtschaft herangegangen wird. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Das zweite entscheidende Problem für die künftige Entwicklung liegt meines Erachtens im Bereich der Energiepolitik. Auch hier gibt es einen ganz eigenartigen Zickzackkurs. Ich möchte, um nicht aufzuhalten, es mir ersparen, verschiedene Presseäußerungen zu zitieren. Aber ich erinnere mich sehr gut daran, daß ich, als ich Ende Jänner dieses Jahres die Zielsetzung der Energiepolitik für die Landwirtschaft in der Öffentlichkeit herausgestellt habe, in der sozialistischen Agrarzeitung verhöhnt worden bin. Wenige Monate später haben Herrschaften aus Ihrer Bundesregierung auf diese Entwicklung gesetzt und erklärt, wieviel ohnehin bereits geschehen wäre. Die Regierungsklausur in Pörschach stand sehr stark unter dem Eindruck dieser Zielsetzung. Es hat aber nicht lange gedauert, bis sich einzelne Herren der Bundesregierung von dieser Zielsetzung wieder abgesetzt und erklärt haben, das sei nicht realisierbar und nur ein Umweg für die Landwirtschaft, ihre Überschüsse loszuwerden. So kann man an die Fragen nicht herangehen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Man kann es sich nicht so billig machen, daß man erklärt, es sollen eben Investoren auftreten, wenn die Voraussetzungen gesetzlicher und wirtschaftspolitischer Art nicht gegeben sind. So kann man eine Entwicklung, die zielführend ist, nicht möglich machen. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Warum wir diese Frage für so entscheidend halten: einfach weil ich glaube, daß sie die Chance bietet, zu einer neuen und umfassenden Konzeption der österreichischen Agrarerzeugung zu gelangen. Ich glaube, daß wir uns gemeinsam bemühen sollten, zu überlegen, welche verschiedenen Produktionsrichtungen im Sinne unserer Volkswirtschaft als zielführend erscheinen, zum Beispiel im Bereich Brotgetreide, Futtergetreide, Industriegetreide, Zuckerrüben, Kartoffeln, Spezialkulturen, Wein- und Obstbau sowie im Bereich der Ölsaaten, die durchaus in einer Doppelfunktion in Rich-

Dipl.-Ing. Riegler

tung Ernährung einerseits und in Richtung Energieerzeugung andererseits vorstellbar sind, und zwar als zielführendste Grundlage für eine Treibstoffherzeugung im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Produktion. Ich halte das für so wichtig, weil wir damit auch jenen Gebieten eine neue Chance eröffnen, die auf das Grünland angewiesen sind und dadurch einen neuen Entwicklungsraum bekommen würden.

Ich fordere Sie auf: Gehen wir doch endlich weg von dem krampfhaften Flickwerk, von den Vertröstungen, vom Hinausschieben und versuchen wir, die gegebenen Chancen für eine Entwicklung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft wirklich zielstrebig anzugehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn in der öffentlichen Diskussion immer wieder die Frage der Kosten aufgeworfen wird, so muß ich doch auch offen fragen: Ist es denn wirklich billiger, wenn wir die Leute aus der Landwirtschaft abdrängen und mit enormen öffentlichen Aufwendungen, etwa mit 800 000 S, 1 000 000 S, 1 500 000 S, wie beim GM-Motorenwerk, Arbeitsplätze und Wohnungen schaffen müssen? Ist es nicht weitaus billiger, gewisse Möglichkeiten auch im Bereich der Land- und Forstwirtschaft auszuschöpfen? Ist es nicht überlegenswert, gewisse Aufwendungen, die für Exportförderungen notwendig sind, für eine Energiesicherung aus der land- und forstwirtschaftlichen Produktion umzulenken, weil wir damit zweierlei erreichen: eine Basis für unsere Ernährungssicherheit und eine zusätzliche Basis für die Energiesicherung in unserem Staat? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben mit der Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung, mit der Außenhandelskonzeption und mit dem Energieprogramm immer wieder konkrete Überlegungen vorgelegt.

Nun zum Abschluß noch ein Problem: die Frage der Bergbauern. Ich habe schon gesagt, daß sich bei Betrachtung der Einkommensentwicklung der Eindruck ergibt, seit die Sozialisten regieren, sei das Einkommen der Bergbauern zurückgeblieben. Laut graphischer Darstellung *(der Redner zeigt diese vor)* ist seit dem Jahre 1971 der Anteil des Hochalpengebietes sowie des Wald- und Mühlviertels, also zwei der typischen Regionen, gegenüber der allgemeinen landwirtschaftlichen Einkommensentwicklung und vor allem gegenüber den Gunstregionen deutlich zurückgeblieben. Ich sage das, weil früher weniger über die Bergbauern gesprochen wurde, aber mehr für die gleichmäßige Entwicklung dieser Regionen getan worden ist.

Herr Minister! Es hat mich schon sehr erregt, als Sie im Ausschuß gesagt haben, die Bergbauernförderung gäbe es erst seit 1970. Herr

Minister, ich empfehle Ihnen etwas: Es gibt sicher in Ihrem Ministerium den „Förderungsdiensdt“ aus dem Jahre 1969, und zwar Heft Nummer 8 von August. Darin können Sie nachlesen, was der damalige Sektionschef in Ruhe Leopold über 40 Jahre Besitzfestigungsaktion, über 25 Jahre Umstellungsaktion, über jahrelange Bergbauernförderungsaktionen in Österreich geschrieben hat. Bereits im Jahr 1969! Dann herzuzugehen und zu erklären, erst im Jahre 1970 sei die Bergbauernförderung erfunden worden, ist eine Vorgangsweise, die wir als Irreführung der Öffentlichkeit zurückweisen müssen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich gebe zu, die Frage der Direktzahlungen war damals nicht so aktuell wie heute. Warum? – Weil die Einkommen in den Bergbauernregionen einigermaßen gleich verlaufen sind und sich diese Frage des Einkommenszuschusses erst jetzt mit den gewaltigen Abständen im Einkommen als unbedingt notwendig und ergänzend erforderlich herausgestellt hat. Mich stört immer wieder, wenn in der Öffentlichkeit durch die Art der Darstellung – ich sage das ganz offen – eine bewußte Irreführung betrieben wird.

Ein Beispiel: Der Finanzminister hat gestern in seiner Budgetrede erklärt, in den letzten Jahren seien 13 500 km Wege gebaut worden. Wie schaut es tatsächlich aus? – Diese letzten Jahre sind der Zeitraum von 1970 bis 1978. Vor allem hat er nicht dazugesagt, wer diese Wege bezahlt hat. Gebaut wurden sie, aber mit immer weniger Einsatz des Bundes und mit immer mehr Anstrengungen der Bundesländer und der betroffenen Interessenten. Es ist meines Erachtens eine Irreführung, wenn Gesamtleistungen, an denen verschiedene Bereiche beteiligt waren, nach außenhin der Öffentlichkeit als Leistung des Bundes verkauft werden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich habe es schon wiederholt gesagt: Im Jahr 1970 hat der Bund 480 km Wegebau finanziert, im Jahr 1978 waren es nur mehr 260 km. Im Jahr 1970 haben die Länder 320 km finanziert, im Jahr 1978 waren es 465 km. Die Gesamtleistung ist gleichgeblieben, aber der Anteil an den Finanzierungen hat sich genau in das Gegenteil umgedreht.

Oder: Es werden Leistungen zweimal verkauft, wie etwa das Grenzland-Sonderprogramm, das einmal im Titel Grüner Plan und einmal herausgehoben als Leistung für das Grenzland herausgestellt wird, oder die Entwicklung bei den agrarischen Operationen oder die Frage des Viehabsatzes. Vor den siebziger Jahren hat es auch hin und wieder kritische Momente gegeben. Damals war es selbstverständlich, daß der Bund diese Aufgaben bewältigt hat. Heute könnten wir die Absatzmöglich-

Dipl.-Ing. Riegler

keit überhaupt nicht mehr bewerkstelligen, wenn nicht die Bundesländer ganz massiv hier einsteigen würden.

Ich sage Ihnen, Herr Minister: Wir haben den Eindruck, daß Sie sich im Gegensatz zu Ihrem Vorgänger Weihs beim Finanzminister nicht durchsetzen können oder nicht durchsetzen wollen. Es erscheint uns daher notwendig, daß wir im Viehwirtschaftsgesetz wesentlich deutlicher festhalten, daß die beschlossenen Preisbänder auch in der Art der Absatzpolitik eingehalten werden müssen.

Zur Frage der Bergbauern noch etwas, was ich ganz kurz erwähnen möchte. Wir von der ÖVP haben einen Antrag auf ein Bergbauernförderungsgesetz gestellt. Warum? - Weil wir glauben, daß neben der Strukturpolitik und der Absatzsicherheit auch der direkte Einkommenszuschuß, der derzeit ja nur zwei oder drei Prozent des bergbäuerlichen Einkommens ausmacht, auf eine wirkungsvolle Höhe gebracht werden soll. Unser Antrag sieht vor, daß in der Zone 3 ein Bergbauer mindestens 6 000 S als Einkommenszuschuß erhalten sollte, auf die Fläche bezogen bis zu maximal 20 000 S, und in der Zone 2 mindestens 3 000 S und maximal 10 000 S.

Wir glauben, daß wir damit Bezug nehmen auf die Leistung, die im Interesse der Kulturlandschaft erbracht wird, und daß wir auch die soziale Komponente mit der Mindest- und Obergrenze entsprechend berücksichtigt haben.

Wir werden ja sehen, ob Sie Verständnis haben und auch bereit sind, etwas für die Verbesserung der bergbäuerlichen Situation zu tun, denn, Herr Minister, so einfach mit einer Art Taschenspielertrick, daß man einer Gruppe etwas verspricht und das dann der anderen aus der Tasche zieht, und zwar auch den anderen Bergbauern, kann man wirklich nicht seriöse Bergbauernpolitik betreiben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Damit möchte ich mir auch noch ein Wort zu Ihrem Stil der Ressortführung erlauben. Im Bereich des Marktordnungsgesetzes haben wir eine Mitverantwortung übernommen, die für uns nicht leicht war, die uns viel Kummer und auch viele Vorwürfe aus den Reihen der Bauernschaft eingetragen hat. Wir haben das getan, weil wir der Auffassung waren, ein Verhandlungsergebnis vorliegen zu haben, das wir auch bei den vorhandenen Einwendungen mittragen können.

Herr Minister! Das, was Sie daraus in der Anwendung gemacht haben, ist eine Vorgangsweise, die uns die Mitverantwortung in diesen Bereichen nicht möglich macht. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich nenne nur das Beispiel Stützungsabbau, das die Grundlage dieser Regelung entscheidend verändert hat und entgegen den Verhandlungsunterlagen war.

Das zweite: Sie haben die nachteiligste Art der Auslegung für die Bauern angewendet, die überhaupt denkbar war. Ich denke nur daran, daß die Überlieferungen statt mit möglichen 30 bis 35 Prozent mit 3,95 Prozent berücksichtigt wurden und gerade die am schwersten betroffenen Bauern dadurch leer ausgegangen sind. 80 bis 90 Prozent der Bauern, die überliefern mußten, haben überhaupt keine Aufstockung ihrer Richtmengen erhalten. Die Ursache dafür war Ihre bauernschädigende Vorgangsweise.

Das dritte, über das wir uns auseinandersetzen werden: daß Sie sich über das Gesetz glatt hinwegsetzen, um dem Finanzminister Geld zu ersparen und das, was auf Grund des Gesetzes als strikter Auftrag der Finanzierung gegeben ist, zu Lasten der Bauern abzuändern.

Wenn man nachträglich das abgelaufene Wirtschaftsjahr und die Bestimmungen des Marktordnungsgesetzes betrachtet, müssen wir sagen: Wir sind unter der Gesamtrichtmenge geblieben, daher besteht kein Bedarf an einem zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag, daher ist die gesamte Belastung der am schwersten betroffenen Bauern völlig unnötig erfolgt. Wenn Sie korrekt abgerechnet und unseren Antrag vom Juni ernst genommen hätten, hätte es keinen Härtefall in diesem abgelaufenen Jahr geben müssen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Jeder von uns hat Briefe bekommen, in denen Bergbauern schreiben: 4 500 S bekomme ich Bergbauernzuschuß, 10 000 S, 15 000 S, 20 000 S werden mir abgezogen. Und sie fragen: Ist das die neue Form der Bergbauernförderung?

Herr Minister! Hier sage ich Ihnen: Wenn Sie am Schicksal dieser Bergbauern wirklich ernstlich interessiert sind, dann können Sie nicht so vorgehen, wie Sie das im abgelaufenen Jahr getan haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ein weiterer Bereich: die Frage der Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern, Bundesländern und so weiter. Auch Sie als Landwirtschaftsminister - umgekehrt gilt es natürlich auch - brauchen im Interesse der Aufgabenstellung die Zusammenarbeit in Förderungsfragen, in agrarpolitischen Fragen. Aber man kann doch Zusammenarbeit nicht zweigeteilt betreiben, indem man dem anderen zwar Aufgaben überträgt, ihm es aber gleichzeitig immer schwerer macht, diese Aufgaben zu erfüllen, etwa indem Sie die Beraterfinanzierung in Frage stellen. Ich frage mich: Für vier weitere Staatssekretäre ist genug Geld vorhanden, aber um die Arbeitsplätze der Beratungs-

Dipl.-Ing. Riegler

kräfte sicherzustellen, dafür haben Sie kein Geld? Was ist denn das für eine Vorgangsweise? *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Das letzte: Ihre Art der Personalpolitik im Landwirtschaftsministerium. Wir haben bereits wiederholt Auseinandersetzungen gehabt. Sie haben Ausschreibungsbedingungen in extremer Form ausgelegt, es hat bereits verschiedene Vorwürfe und Kritikpunkte gegeben.

Es war in der letzten Zeit ein besonders aufsehenerregender Fall, daß Sie quasi über Nacht dem Leiter der Personalabteilung und seinem Stellvertreter den Arbeitsbereich entzogen haben, und zwar ohne daß erklärt wurde, welche Gründe Sie zu dieser Maßnahme bewogen haben, entgegen dem einstimmigen – auch mit der sozialistischen Stimme beschlossenen – Einspruch des Dienststellenausschusses, entgegen dem Einspruch des Zentralausschusses.

Ich muß sagen, Herr Minister, mich erinnert das an Lynchjustiz, das ist meines Erachtens ein Skandal! *(Lebhafte Zustimmung und Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Der Herr Oppositionsabgeordnete Kreisky hat im Jahr 1966 erklärt, er werde hier jeden Namen verlesen, und wenn er stundenlang lesen müßte. Er hat keinen einzigen Namen genannt, aber es ist höchste Zeit, daß wir beginnen, die Namen derer, die irgendwo zu Schaden kommen *(Abg. Dr. Blenk: Demokatur!)*, weil sie vielleicht eine andere politische Einstellung haben, hier an diesem Pult zur Sprache zu bringen. Wir werden jedem Fall nachgehen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir tun das aus Gründen der Menschlichkeit, aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit und auch, weil wir nicht haben wollen, daß diese Art der Personalpolitik die Leistungsfähigkeit des Ressorts im Interesse der österreichischen Öffentlichkeit zu Schaden kommen läßt. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn wir heute den Grünen Bericht diskutieren, dann müssen ... *(Abg. Dr. Ettmayer: Terrorminister! – Weitere Zwischenrufe.)*

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Ettmayer für dieses Wort einen Ordnungsruf. *(Abg. Samwald: Kaum herinnen, hat er schon seinen Ordnungsruf! – Abg. Dr. Tull: So ein Niveau hat nur der Ettmayer! – Weitere lebhafte Zwischenrufe und Gegenrufe. – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Meine Herren! Ich ersuche um Ruhe, und ich ersuche auch, sich bei Zurufen und Ausrufen zu mäßigen. Der Redner ist am Wort. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Riegler** *(fortsetzend):* Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß gerade Sie als Gewerkschafter auch Interesse haben sollten, daß wir die Dienststellung des einzelnen Menschen zu schützen versuchen. Das ist unsere Aufgabe. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich schließe ab. Wenn wir den Bericht 1978 diskutieren, dann sollten wir nicht übersehen, daß das Jahr 1979 neue Schwierigkeiten und Belastungen gebracht hat: die Viehpreisentwicklung, die enorme Verteuerung des Dieselöls, die Belastung bei der Mehrwertsteuer, die Erhöhung der Einheitswerte und Sozialversicherungsbeiträge, die Auswirkung des Stützungsabbaues und ein Stagnieren der Preispolitik. Das heißt, die Diskussion über den Bericht 1979 wird noch wesentlich schwerwiegender sein als die über den derzeit vorliegenden.

Ich fasse zur Beurteilung des vorliegenden Berichtes 1978 zusammen: Erstens: Der Einkommensrückschlag 1977 konnte nur teilweise ausgeglichen werden.

Zweitens: Der Einkommensabstand der Bauern zu der übrigen Wirtschaft ist größer geworden.

Drittens: Die einkommensschwachen Gebiete, vor allem die Bergbauernregionen, sind noch weiter zurückgeblieben und stehen auf einem absolut niedrigen Niveau.

Viertens: Wir haben nur mehr in zwei der acht Produktionsgebiete einen Reinertrag.

Fünftens: Lösungsvorschläge der Bundesregierung sind Sie uns schuldig geblieben.

Sechstens: Die Entwicklung hat sich im Jahre 1979 noch deutlich verschlechtert.

Daher muß ich sagen: Der Grüne Bericht 1978 ist ein weiteres Dokument einer nicht zufriedenstellenden Agrarpolitik dieser Bundesregierung. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn sich etwas von Ihren Programmen aus den sechziger Jahren bewahrheitet hat, dann der Satz in Ihrem Wirtschaftsprogramm: „Die Bauern sind Opfer einer falschen Agrarpolitik.“ Diesen Programmpunkt, meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite, haben Sie wahrlich erfüllt! Und das ist der Grund, warum wir diesen Bericht ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Pfeifer.

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Zum ersten Debattenbeitrag des ÖVP-Sprechers könnte man sagen: Hartmann schau oba!

Pfeifer

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir waren zu unserer Oppositionszeit nie empfindlich, wir sind es als Regierungsabgeordnete auch nicht. Aber ich habe da nur einiges mitgeschrieben, was Sie uns da so, Herr Kollege Riegler, gesagt haben. Die Vorwürfe gehen vom „Taschenspielertrick“ bei den Bergbauern, bis zur „Ausbeutung der bäuerlichen Familien“, bis zum „Terrorminister“. Das ist die Argumentation, die der Österreichische Bauernbund durch seinen Sprecher in der ÖVP hier dokumentiert hat. Zuerst kommt er und meint, dieser Grüne Bericht, da wird nur vom Erfolg gesprochen werden, und das kann er nicht leiden.

Meine Damen und Herren! Wie gut muß dieser Grüne Bericht sein, wie gut muß diese Agrarpolitik sein, daß Sie so einen Wirbel machen bei diesem Tagesordnungspunkt. *(Beifall bei der SPÖ. – Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)* Wenn Sie weiter so einen Wirbel machen wollen, tun Sie das.

Wie würde denn heute ein Hartmann reagieren, würde er wissen, daß seine Partei seit 1970 seinen Grünen Bericht immer nur negativ kritisiert, obwohl Sie gar kein Argument dafür haben, weil die Grünen Berichte seit 1970 gute Grüne Berichte für die Landwirtschaft sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Kollege Riegler, Sie haben zur Versachlichung der Diskussion, so meine ich, nichts beigetragen, denn ich bin der Auffassung, daß man die Dinge beim Namen nennen soll. Sie haben sich ja heute überhaupt unter dem Motto bewegt: Also schloß er messerscharf, daß nicht sein kann, was nicht sein darf! *(Abg. Dr. Blenk: Eher kümmerlich!)*

Sie werden etwas verstehen von der Landwirtschaft in Vorarlberg, Sie werden etwas davon verstehen, Herr Kollege. Aber nehmen Sie zur Kenntnis, Sie sollten sich nicht auf Ebenen bewegen, wo Sie also wirklich nicht einmal einen Hauch an Verständnis haben, Herr Kollege.

Ich meine also, man soll die Landwirtschaftspolitik versachlichen, wir wollen das, wir alle glauben, daß die Bauern, die Landwirtschaft an sich am meisten davon hat, wenn wir sachlich die Probleme angehen.

Aber, meine Damen und Herren, wenn der Grüne Bericht, der zum zwanzigsten Male vorgelegt wurde, eine positive Einkommensposition für die Bauern auswirft und das wird negiert, ist das sachlich, ist das richtig?

Sie werfen uns vor und sagen: Mit diesem Grünen Bericht, mit dieser Landwirtschaftspolitik, die sich im Grünen Bericht niederschlägt – er ist ja eine Dokumentation der Landwirt-

schaftspolitik –, ist das Ziel des Landwirtschaftsgesetzes nicht erreicht worden.

Wir behaupten, daß dieser Grüne Bericht sehr wohl im Rahmen des Möglichen positive Aussagen trifft, zu den Fragen der Landwirtschaft eine genaue Analyse darstellt, auch die Probleme schonungslos darstellt, wie es richtig und notwendig ist, und daß er sehr wohl das Ziel des Landwirtschaftsgesetzes erreicht beziehungsweise ihm gerecht wird.

Meine Damen und Herren! Sie kommen mit vielen Vorwürfen. Ich habe mir da ein wenig Ihre Zeit, die ja schon sehr lange zurückliegt, Ihre Regierung ist ja bekanntlich sehr rasch der Vergessenheit anheimgefallen, angeschaut. Weil der Kollege Riegler ganz einfach immer wieder auf seine ihm eigene Art versucht hat, die Dinge ins Negativste zu drehen, ja die positivsten Aussagen negativ umzumünzen beziehungsweise gar nicht davon zu reden, deswegen habe ich ein wenig nachgeschaut, wie war es denn zehn Jahre vorher?

Zehn Jahre vorher, da sagte uns damals der Berichtersteller Brandstätter im Grünen Bericht 1968: „Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Bruttonationalprodukt und Volkseinkommen ist nach vorläufigen Berechnungen 1968 auf 7,1 Prozent beziehungsweise 6,5 Prozent zurückgegangen. Das Produktionsvolumen ist real weiter gestiegen, jedoch infolge der wechselhaften Witterungsverhältnisse in geringerem Ausmaß als in den Jahren zuvor.“

Wissen Sie, zu Ihrer Zeit, da hatte immer bei den schlechten Ergebnissen im Grünen Bericht die Witterung schuld, und jetzt, seit 1970, gibt es offenbar überhaupt kein Wetter mehr, das Ihnen paßt, beziehungsweise steht fest, daß das Wetter überhaupt in der Landwirtschaft für Sie keine Rolle spielt, weil ja die bösen Sozialisten schuld sind. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Dann heißt es weiter: Zugleich verstärkte sich der Preis- und Kostendruck. – 1968 im Grünen Bericht, meine Herren. Nie gehört? Haben Sie es schon vergessen? – Wahrscheinlich. „Als Folge der hohen landwirtschaftlichen Marktleistung kosteten Agrarerzeugnisse“ – so Berichtersteller Brandstätter bei der Debatte zum Grünen Bericht 1968 – „etwas weniger als im Jahr zuvor“.

„Die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen ist um 20 700 zurückgegangen.“ – Sie haben damals gesagt, es ist bedauerlich, aber Gesundenschrumpfen ist halt ganz einfach ein strukturelles Problem. Sie haben eigentlich nichts dagegen getan. Damals war das in Ordnung, es war ein schöner Grüner Bericht. Das Einkommen ist auch zurückgegangen, aber Sie haben mit hoher Verantwortung diesem

Pfeifer

Bericht natürlich zugestimmt und haben gesagt, das ist die moderne, neue Agrarpolitik, wie Sie sie angeblich für die siebziger Jahre machen wollten. Sie sind Gott sei Dank nicht mehr dazugekommen.

Und bitte, denken Sie doch auch ein wenig daran, wenn Sie immer glauben, daß wir alles so schlecht machen: Glauben Sie denn im Ernst, daß die Menschen, die jetzt viermal gefragt wurden: Wie wollen Sie es denn haben, liebe Frau Österreicher, lieber Herr Österreicher, wollen Sie die alten wieder zurück haben von 1966 bis 1970, die Sie einmal hatten, mit denen Sie vier Jahre lang keine große Freude hatten, oder wollen Sie den österreichischen Weg weiterbeschreiten? – Na bitte, das Urteil ist ja viermal deutlich ausgefallen, und ich würde an Ihrer Stelle schon ein wenig in mich gehen und ein wenig darüber nachdenken, wieso denn der höchste Souverän, das Bundesvolk von Österreich, Sie auf lange Jahre, wie wir hoffen auch in den achtziger Jahren, auf die Oppositionsbänke getrieben hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Weil das Betriebseinkommen ebenfalls immer wieder natürlich besprochen wird – und das ist auch notwendig –, auch hier eine klare Aussage aus Ihrer Zeit. Ich zitiere wieder den Berichterstatter.

„Das Betriebseinkommen je Arbeitskraft und Jahr erreichte im Mittel der Testbetriebe 28 764 S.“ Und dann heißt es: „Damit ist es im Vergleich zu 1967 nicht weiter gestiegen“. – Also es ist gleichgeblieben.

Auch das haben Sie längst vergessen. Heute hört man darüber nichts, heute sagen Sie nur, die Bauern werden ausgebeutet, der Minister ist ein Terrorminister.

Ja, eines ist auch interessant: Die Prozente sind seit 1970 bei der ÖVP nicht mehr gleichgeblieben. Bis 1970 war Prozent ist gleich Prozent. Seit 1970 darf das nicht mehr sein, denn auch die Prozentveränderungen passen überhaupt nicht. Eine Prozentaussage von plus 11 oder 10 Prozent Einkommensverbesserung – haben Sie das nicht gern, meine Herren? Wenn es bei Ihnen in Ihrer Regierungszeit geschehen wäre – na habe die Ehre! Ja, meine Damen und Herren, da würde es Freudengesänge geben! Da würden Sie jauchzen und diese Politik immer wieder unterstreichen. Aber jetzt, wo wir nach zehnjähriger Tätigkeit, wo wir Verantwortung für das Landwirtschaftsressort und für alle Ressorts tragen, auch das Los der Bauern wesentlich verbessert haben, darf das ganz einfach nicht passieren, darf das auch nicht anerkannt werden.

Ich möchte ganz offen sagen: Wir haben in der Landwirtschaft Probleme genug. Die hat es

immer gegeben, die gibt es jetzt, die wird es auch in Zukunft geben. Ich glaube, daß alle Fraktionen, so hoffe ich, doch auch irgendwo erkannt haben oder erkennen müßten, daß wir diese schwierigen Probleme der Land- und Forstwirtschaft, wo es irgendwo geht, doch gemeinsam zu lösen versuchen sollten. Wir sollten uns nicht auseinanderreden. Ja, meine Damen und Herren, wir wissen sehr wohl, und auch das sagt der Grüne Bericht, daß die Einkommensunterschiede groß sind, daß es regional natürlich nicht so ist, wie der Durchschnitt lautet. Ja, gäbe es da nicht eine gemeinsame Aufgabe, meine Damen und Herren, hier in diesem Hohen Hause, im Parlament, alles zu tun, die Einkommensdisparitäten, die es immer gegeben hat, immer gibt, die mehr und weniger auseinanderklaffen, gemeinsam mit den Bundesländern, mit allen dafür in Frage kommenden Stellen diese Einkommensunterschiede, die natürlich viele Bauern echt belasten, im Rahmen des Möglichen – so gut es geht; es wird nie ganz gelingen – zu lindern?

Ich glaube, da gäbe es ein großes Aufgabengebiet, aber bitte nehmen Sie doch auch zur Kenntnis, daß dieser Grüne Bericht, der uns hier vorliegt, doch eindeutig für das Jahr 1978 – und er bringt ja bitte nur Durchschnittszahlen, das war immer so – ein positives Bild der Situation der Land- und Forstwirtschaft zeichnet.

Meine Damen und Herren! Ich möchte sehr gerne die Gelegenheit benützen, um den vielen fleißigen Händen, den vielen Beamten, allen, die am Zustandekommen des Grünen Berichtes in irgendeiner Form beschäftigt waren, die rütkgearbeitet haben, ganz an der Spitze Herrn Ministerialrat Dipl.-Ing. Kopsar, der ja eigentlich der federführende Mann mit seinen Beamten war und ist, namens der Regierungsfraktion dieses Hauses herzlich zu danken für die große Arbeit, die sie im Laufe von insgesamt zwei Jahrzehnten im Dienste der Landwirtschaft, für die Landwirtschaft geleistet haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, gäbe es heute den Grünen Bericht nicht, man müßte ihn rasch erfinden, weil wir notwendiger denn je den Zustand der Land- und Forstwirtschaft in Form einer Dokumentation, einer entsprechenden Analyse brauchen, um so die Gegenwart und die Zukunft bewältigen zu können.

Meine Damen und Herren! Man macht uns ab und zu den Vorwurf, na ja, eigentlich ist ja gar nichts anders geworden im Grünen Bericht, und im Ausschuß hat uns die Volkspartei gesagt, sie bekennen sich zwar zur Berichtsabfassung, die Damen und Herren der ÖVP, aber sie haben

Pfeifer

halt - wie könnte es anders sein? - gegen den Inhalt alles.

Meine Damen und Herren, wir Sozialisten bekennen uns nicht nur zur positiven und sorgfältigen Berichtserstellung und Berichtsabfassung, sondern wir bekennen uns auch zum Inhalt, weil dieser Inhalt, seitdem Sozialisten regieren, im Rahmen des Möglichen im positiven Sinne für die Land- und Forstwirtschaft verändert und ergänzt wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zu den Aussagen des Grünen Berichtes: Ich sagte schon, wir wissen sehr wohl, daß es in vielen Regionen Probleme gibt, ja ich stehe nicht an einzugestehen, daß es dort und da große Probleme gibt, die die Menschen negativ spüren. Das müßte unsere gemeinsame Aufgabe sein, meine Damen und Herren: die, wenn Sie wollen, auch unverschuldete, versteckte und niemand bewußte Armut gemeinsam zu entdecken, gemeinsam zu versuchen, das Los dieser Menschen zu verbessern.

Meine Damen und Herren! Der Grüne Bericht sagt aber auch, was das Gesamteinkommen betrifft, eindeutig, daß die Verdienstmöglichkeiten im Nebenerwerb gut sind, daß das Gesamteinkommen mit plus 11 Prozent zwar regional unterschiedlich ist, aber der Lebensstandard der bäuerlichen Familien weiter verbessert werden konnte. *(Abg. Helga Wieser: Der wird überall verbessert!)* Das Bergbauerngesamteinkommen, meine Damen und Herren, ist im Durchschnitt um 10 Prozent erhöht worden.

Wenn man heute herkommt und sagt, daß mit einem Wort die Lage bei den Bergbauern so negativ sei, dann muß ich fragen: Ja haben Sie denn die Zahlen von 1977 vergessen? Sie sagen kein Wort zu der damaligen Situation, zum relativ guten Abschneiden im Bericht 1977. Meine Damen und Herren, ich sagte schon zu Beginn meiner Ausführungen: Seit 1970 gibt es ja bei Ihnen den Faktor Wetter in der Landwirtschaft nicht mehr! Früher war bei Ihnen immer das Wetter zuständig, wenn etwas schief gegangen ist. Jetzt aber sagen Sie: Mein Gott, da kann man halt nichts machen, daran ist die Regierung schuld. Das ist zu billig, meine Damen und Herren, und das wird Ihnen auch niemand abnehmen. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Wenn Sie einen Vergleich der Berichte anführen - Sie haben ihn wohlweislich unterlassen, aber vielleicht kommt er noch; ich weiß es nicht -, dann, glaube ich, kann sich dieser Vergleich sehen lassen. Die reale Einkommenserhöhung betrug von 1966 bis 1970 14 Prozent und von 1970 bis 1978 plus 42 Prozent. Das sind keine Zahlen, die von irgendwo stammen, sondern die Quelle sind die Auswertungsergeb-

nisse von Buchführungsunterlagen landwirtschaftlicher Betriebe. Ich glaube also nicht, daß Sie diese Zahlen anzweifeln.

Meine Damen und Herren! Wenn es bei diesen positiven Zahlen, über die ich berichtet habe und die uns der Grüne Bericht sagt, speziell in gewissen Regionen, zum Beispiel im nordöstlichen Flach- und Hügelland, zu ganz besonders günstigen Einkommenszahlen im Schnitt gekommen ist, dann muß man natürlich wissen, daß an diesen Zahlen sehr wesentlich die Rekordgetreideernte vom vergangenen Jahr beteiligt war, daß im vergangenen Jahr, wie es halt im landwirtschaftlichen Leben ist, neben einer guten Getreideernte auch auf dem Schweinemastsektor gute Preise erreicht werden konnten und diese Preise und die Erhöhung der Flächenproduktion sehr wohl ihren Niederschlag im Grünen Bericht 1978 gefunden haben.

Meine Damen und Herren! Eines möchte ich auch noch sagen; Sie kommen und behaupten, unser Bundesminister Haiden hätte sich beim Finanzminister nicht durchgesetzt, und immer wieder das Argument bringen, ja der Landwirtschaftsminister Weihs, das war ein Minister, der hat sich beim Finanzminister immer durchgesetzt. Herr Kollege Riegler! Meine Damen und Herren von der ÖVP! Viele von dieser Seite *(der Redner weist auf die SPÖ-Bankreihen)* dieses Hauses - ich darf mich dazurechnen - haben jene Zeit erlebt, als Sie den damaligen leider jetzt schon verstorbenen Landwirtschaftsminister Weihs bei den Bergbauernfragen heruntergemacht haben. Und heute kommen Sie und sagen: Ja das war halt ein Minister!

Was die Bergbauernfrage betrifft, so würde ich an Ihrer Stelle überhaupt sehr kurz treten, da würde ich sehr ruhig sein und nicht heute kommen und sagen, da sei nichts geschehen. Ja wer hat denn die Milliarden möglich gemacht, meine Damen und Herren? Was haben Sie getan? - Sie haben geredet und sind vor den Wahlen zu den Bergbauern gegangen und haben ihnen gesagt: Die bösen Sozi wollen alles zentralisieren, die wollen dich verstaatlichen, und - mit einem Wort - daher mußt du uns wieder wählen.

Allmählich ist es aber gelungen, daß die Menschen auch ein wenig nachdenklich geworden sind und dann ganz einfach erkannt haben, daß es so nicht weitergeht. Sie haben schließlich und endlich, meine Damen und Herren, im Rahmen des Möglichen zu der Installierung der positiven Entwicklung in der Landwirtschaft durch ihre Stimme sehr wohl auch beigetragen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit

Pfeifer

speziellen Problemen, mit speziellen Aussagen dieses vorliegenden Jubiläumsberichtes, dem 20. Grünen Bericht, werden sich noch einige Kollegen von meiner Fraktion beschäftigen. (*Ruf bei der ÖVP: Sie waren aber zu oberflächlich, Herr Pfeifer!*) Ich möchte nur noch erwähnen, daß dieser Grüne Bericht 1978 ein untrügerisches Bild über den Zustand der Landwirtschaft darstellt, daß die Aussagen des Grünen Berichtes, ich möchte sagen, Gott sei Dank ungeschminkte Aussagen sind, die den wahren Sachverhalt darstellen und auch dort, wo die Dinge sicherlich nicht positiv sind, auf die Problematik hinweisen.

Ich glaube, wir sollten alles tun, um gemeinsam – ich darf das wiederholen – jenen Leuten, die das Landwirtschaftsgesetz beschlossen, die den Grünen Bericht und die Grünen Pläne möglich gemacht und so eigentlich in den 20 Jahren den Fleiß der Bauern positiv durch Gesetze und Aktivitäten unterstützt haben, zu danken, und wir sollten auch alles tun, um diesen Weg, den der Grüne Bericht vorschreibt und den wir seit 1970 im Sinne der neuen Landwirtschaftspolitik mit Grenzlandförderung und mit Bergbauern-Sonderprogrammen ergänzt haben, fortzusetzen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Murer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Hohes Haus! Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jedes Jahr gibt der Grüne Bericht Anlaß zu Auseinandersetzungen, die man je nach Belieben einmal so und das andere Mal wieder so deuten kann, eben wie man es halt gerade haben will. Natürlich sind die Fakten, die im Grünen Bericht vorhanden sind, die Grundlage dafür. Auch ich habe mich als Bergbauer und Vertreter der Bauernschaft der Freiheitlichen Partei mit diesen Fakten beschäftigt. Ich versuche, dem Hohen Haus ein klares Bild über diese Zahlen zu geben und vor allem unserer Bauernschaft draußen klaren Bericht darüber abzulegen, wie denn die Situation in der Landwirtschaft wirklich aussieht.

Ich glaube, man sollte hier zunächst einmal einige Begriffe etwas abklären, die immer wieder Anlaß zu Begriffsverwirrungen geben, etwa die Einkommensverhältnisse, ausgedrückt in dem landwirtschaftlichen Einkommen. Das Familienarbeitskrafteinkommen ist der Maßstab für den privatwirtschaftlichen Erfolg und wird in der Regel zum Einkommensvergleich herangezogen. Es errechnet sich allerdings zum Unterschied von anderen Daten aus dem Rohertrag

minus Aufwand, jedoch ohne Lohnanspruch des Bauern.

Der zweite Begriff, der im Grünen Bericht vorkommt, ist das Betriebseinkommen. Das Betriebseinkommen ist der Maßstab für produktionswirtschaftliche Rentabilität. Es errechnet sich aus dem Lohnanspruch des Besitzers, dem Zinsenanspruch des im Betrieb investierten Kapitals sowie aus allfälligen Fremdlöhnen und sozialen Lasten für familienfremde Arbeitskräfte.

Der dritte Begriff ist das Gesamteinkommen je Familienarbeitskraft. Es besteht aus dem landwirtschaftlichen Einkommen, dem Zuerwerbseinkommen und dem Sozialeinkommen, Kinderbeihilfen und öffentlichen Zuschüssen sowie Zuschüssen für betriebliche Zwecke, zum Beispiel Zinsenzuschüsse.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man den Grünen Bericht 1978 durchsieht, könnte ein unbefangener Beobachter an folgenden Vergleich erinnert werden: Der Optimist könnte sagen, die Flasche sei halb voll, der Pessimist dagegen könnte meinen, die Flasche sei halb leer. Aber keiner der beiden wird zur Ansicht gelangen können, daß diese Flasche ganz voll oder ganz leer ist. Denn beides, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre eine glatte Unwahrheit.

Bei der Betrachtung des Grünen Berichtes kommt es ebenfalls in hohem Maße darauf an, welche Maßstäbe man anlegt. Wie ich bereits gesagt habe: Orientiert man sich an den prozentuellen Einkommensänderungen, wird man – und das muß ich hier sagen – sehr freudig überrascht sein. Betrachtet man aber die absoluten Zahlen, also das Einkommensniveau, schlägt die gute Miene in eine nachdenkliche um.

Wir Freiheitlichen sind allerdings der Auffassung, daß man nicht alles über einen Kamm scheren und nicht Opposition um der Opposition willen betreiben soll, denn das bringt ja letzten Endes allen miteinander nichts, es bringt speziell den Bauern draußen auf dem Lande nichts. Ich glaube, man muß auch das Positive in dieser Sache und gerade in dem Grünen Bericht herausuchen und auch auf das Positive ein wenig eingehen, bevor man auf die kritischen Punkte, die natürlich zwangsläufig auch immer vorhanden sein werden, eingeht. Ich möchte das hiermit tun. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Solch positive Aspekte, Herr Kollege, sind meiner Ansicht nach

erstens die Steigerung des landwirtschaftlichen Einkommens je Familienarbeitskraft im Bundesmittel um 10 Prozent, mit dem Stand von 77 100 S,

Ing. Murer

zweitens die Steigerung des Gesamteinkommens je Gesamtfamilienarbeitskraft um ebenfalls 10 Prozent, mit dem Stand von 87 300 S.

Der dritte positive Aspekt ist die einkommensmäßige Erholung der Klein- bzw. Nebenerwerbsbauern durch einen Zuwachs des landwirtschaftlichen Einkommens auf 27 300 S. Das heißt, vom Stand 1977 von 20 800 S um zirka 7 000 S.

Der vierte positive Aspekt, Herr Bundesminister, ist letztlich das relativ hohe AIK-Volumen von 2,5 Milliarden Schilling, allerdings meines Erachtens – wir haben uns einige Male darüber unterhalten – mit einem zu hohen Zinssatz, nämlich deswegen, weil sich die Reinerträge in der Landwirtschaft nur mehr von 0 bis 0,3 Prozent ausweisen.

Mit dieser Aufzählung, meine sehr verehrten Damen und Herren, habe ich die Lichtblicke in diesem Grünen Bericht aufgezeigt, und sie sind damit weitgehend erschöpft.

Was wir Freiheitlichen besonders bemängeln, sind folgende Tatbestände:

Erstens: Die Einkommenskluft zwischen Landwirtschaft und übriger Wirtschaft hat sich erweitert.

Zweitens: Die Einkommenskluft innerhalb der Landwirtschaft wird mit Riesenschritten immer größer.

Drittens: Die Bergbauerneinkommen im Alpengebiet unserer Heimat weisen nicht einmal eine prozentuelle Steigerung auf, sondern verharren auf einem extrem niedrigen Niveau.

Und viertens, wie ich bei der Debatte über die Einheitswerterhöhung schon gesagt habe, kommt die Kapitalverzinsung in der Landwirtschaft, die letztendlich ja den Reinertrag bringen soll – ich glaube, man könnte ohne weiteres den Bauern eine Reinertragserwirtschaftung zumuten, wenn sie 70 bis 80 Stunden arbeiten, vom Vater bis zum Großvater, vom Kleinkind bis zu den Kindern, die auf Urlaub nach Hause kommen –, einer agrarpolitischen Bankrotterklärung gleich.

Aber nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu den verschiedenen Punkten kommen:

Zur Einkommensdisparität: Im Freiheitlichen Agrarprogramm aus dem Jahre 1974 sowie im Freiheitlichen Entwurf für ein neues Landwirtschafts- und Ernährungssicherungsgesetz aus dem Jahre 1978, das auch – leider – die Österreichische Volkspartei und der Bauernbund abgelehnt haben (*Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Wir haben ein besseres gehabt!*), ist die

Erreichung der Einkommensparität zwischen den Bauern und den übrigen Bevölkerungsgruppen ein eherner Grundsatz, den wir bisher konsequent vertreten haben. Daß diese Forderung, meine sehr verehrten Damen und Herren, kein Hirngespinnst ist, beweisen die diesbezüglichen Erfolge in der Schweiz.

Und noch einmal: Weder die Österreichische Volkspartei noch die Sozialistische Partei scheinen an diesem entscheidenden Punkt ein sichtliches Interesse zu haben, und das werde ich ganz sicher den Bauern draußen auch sagen. (*Abg. Helga Wieser: In Oberösterreich!*) Auch dort werde ich das bekanntgeben, Frau Kollegin.

Diese Umstände spiegeln sich auch in den Zahlen des Grünen Berichtes sehr deutlich wider. Aus Tabelle 1 geht nämlich hervor, daß im Jahre 1970 der Einkommensabstand zwischen den Landwirten und den Arbeitnehmern noch 2 800 S pro Monat betrug; 1978 verharren wir schon bei 5 500 S, was eine Verdoppelung bedeutet. Berücksichtigt man die Teuerung, so kann man mit ruhigem Gewissen sagen: Es hat sich in einem Jahrzehnt sozialistischer Agrarpolitik an diesem Zustand nichts geändert.

Ich gebe zu, daß diese Einkommensvergleiche sicherlich bis zu einem gewissen Grad problematisch sind, doch ist die Einkommensdifferenz derart deutlich, daß die immer wieder vorgebrachten positiven Seiten der Arbeit auf dem Bauernhofe – wie man uns immer sagt: Ihr habt eine gute Luft, ihr seid freie Herren und so weiter – kaum ins Gewicht fallen können.

Nun zur vieldiskutierten innerlandwirtschaftlichen Disparität.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß es eine totale Gleichheit nie geben wird, weil der Mensch eben von Natur aus ungleich ist. Darum hielten wir nie etwas vom Nivellieren um jeden Preis, vom sogenannten „gleichgeschnittenen Rasen der Gesellschaft“. Was uns allerdings erschüttert, ist das Ausmaß der einkommensmäßigen Ungleichheit innerhalb unserer Landwirtschaft sowie die Tendenz, sich ständig noch mehr zu vergrößern.

Betrug zum Beispiel der Einkommenszuwachs im Jahre 1978 im nordöstlichen Flach- und Hügelland 20 Prozent, das Niveau 105 000 S je Familienarbeitskraft, so war die Zunahme im Alpen- und Voralpengebiet mit 2 Prozent überaus bescheiden, das Niveau betrug nämlich 69 200 S.

Aber noch schlimmer, meine sehr verehrten Damen und Herren, sieht es im Hochalpengebiet aus, wo eine Abnahme um 1 Prozent festzustellen war, und das bei einem Einkommensstand von 49 000 S. Vergleicht man nun die Entwick-

Ing. Murer

lung seit 1970, so lag damals das einkommenstärkste Produktionsgebiet um 43 Prozent über dem einkommensschwächsten, 1978 betrug dieser Unterschied aber schon 131 Prozent. Mit anderen Worten: In der Ära der sozialistischen Regierung hat sich die Kluft prozentuell verdreifacht, in absoluten Zahlen sogar verfünffacht.

Die Gretchen-Frage lautet daher: Wie soll man diesem krassen Gegensatz abhelfen? Während nun die Sozialisten, wenn ich das richtig gelesen und verstanden habe, eine Nivellierung nach unten anstreben, also die Bauern in Gunstlagen einkommensmäßig beschneiden wollen, sind wir Freiheitlichen anderer Ansicht. Wir fordern nämlich, daß die schwachen Regionen in unserer Heimat forciert an das Niveau der Bauern in Gunstlagen herangeführt werden sollen, also eine allmähliche Angleichung nach oben.

Würden wir das nicht machen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann hätten wir ja noch im Jahre Schnee mit dem Problem Nummer 1 zu tun, nämlich mit der Einkommensdisparität zu den übrigen Wirtschaften herumzuraufen. Wir würden also dieses Problem auch in 20, 30 Jahren nicht lösen können. Das sind eben die Überlegungen von mir, die dahin ausgerichtet sind, daß unsere Alpenheimat eben viele Bauern braucht, um die Erzeugung der Nahrungsmittel für unsere Bevölkerung zu sichern und um unsere Heimat schön zu erhalten.

Nun einiges zum Bergbauernproblem. Der Grüne Bericht sagt zum Bergbauernproblem, daß die Bergbauernbetriebe des Alpengebietes an die hohen Einkommenszuwächse der beiden Vorjahre nicht ganz anschließen konnten und beim landwirtschaftlichen Einkommen eben keine Erhöhung erzielt werden konnte.

Soweit das trockene Amtsdeutsch aus dem Grünen Bericht, die Fakten lauten: Das Einkommen der Bergbauern im Alpengebiet befindet sich auf dem Stand von 53 800 S je Familienarbeitskraft und ist 1978 leider real um 4 Prozent gesunken. Das Gesamterwerbseinkommen je Familienarbeitskraft stieg um bescheidene 2 Prozent, was allerdings vor allem auf die Erhöhung der Kinderbeihilfen zurückgegangen ist.

Wir Freiheitlichen lehnen es ab, zu sagen, den Bauern geht es unter Zugrundelegung des Gesamteinkommens: Landwirtschaftliches Einkommen, Nebeneinkommen, öffentliche Zuschüsse, Sozialeinkommen, relativ gut, der Landwirtschaft dagegen kann es ruhig miserabel oder etwas schlechter gehen.

Und da frage ich die Gewerkschafter, Arbeitervvertreter dieses Staates, was würde ein Gewerkschafter erwidern, wenn ich ihm vor-

rechnen würde, daß der tatsächliche Lohn am Arbeitsplatz quasi nebensächlich ist, aber unter Einschließung eines Pfsches und der Kinderbeihilfen sowie der Wohnbauförderungen verdienen die Arbeitnehmer sowieso recht gut. Ich glaube, daß diese Arbeitervvertreter hier mit ganz schönen Geschützen gegen mich auffahren würden.

Und darum glaube ich, daß man hier schon eine gewisse Solidarität herbeiführen sollte, indem man auch den Bauern einen entsprechenden Verdienst zubilligen soll.

Nun nochmals zum Problem der Kapitalverzinsung. Im Zuge der Diskussion eben um das Bewertungsgesetz, das im Juli dieses Jahres von den Sozialisten beschlossen wurde, hat es geheißen, die Reinerträge in der Landwirtschaft hätten sich derart gut entwickelt, daß man die Einheitswerte ruhigen Gewissens erhöhen kann. Wir Freiheitliche haben damals zahlreiche Fakten vorgebracht, um das Gegenteil zu beweisen, nämlich daß die Reinertragslage in der Landwirtschaft geradezu skandalös ist. Man sagte uns, 1977 sei eben ein schlechtes Jahr gewesen, aber 1978 werde es höchstwahrscheinlich etwas besser sein. Doch was sagt der Grüne Bericht darüber aus? - Weitum keine positiven Zahlen, nur in den beiden Produktionsgebieten des nordöstlichen Flach- und Hügellandes und im Alpenvorland wurde eine bescheidene Verzinsung des eingesetzten Kapitals erreicht.

Ich möchte daher zusammenfassend zu dem Grünen Bericht aus meiner Sicht hier sagen, der prozentuelle Einkommenszuwachs in der Landwirtschaft kann über den immer größer werden den absoluten Einkommensabstand zu den anderen Berufen nicht hinwegtäuschen. Damit wurde meines Erachtens ein wichtiger Punkt des zurzeit geltenden Landwirtschaftsgesetzes, nämlich die wirtschaftliche Lage der in der Landwirtschaft tätigen Personen angemessen zu verbessern, nicht ganz erreicht und das eben - und auch leider - nach fast 20 Jahren Grüner Plan.

Der Umverteilungsprozeß innerhalb der Landwirtschaft hat derart massive Ausmaße angenommen, daß in manchen Regionen unseres Heimatlandes von einer bäuerlichen Verelendung gesprochen werden kann, und das nach acht Jahren Bergbauern-Sonderprogramm.

In formeller Hinsicht wird der Grüne Bericht der Öffentlichkeit meines Erachtens viel zu spät präsentiert, nämlich erst neun Monate nach dem Berichtsjahr. Dadurch erlahmt meines Erachtens das Interesse der Öffentlichkeit an den berechtigten Anliegen der österreichischen Landwirtschaft.

Ich möchte noch auf einige grundsätzliche

Ing. Murer

Probleme eingehen, nämlich auf den Strukturwandel und den technischen Fortschritt. Auf der Agrartagung 1979, die vom Landwirtschaftsministerium Mitte September abgehalten wurde und unter dem Generalthema „Die Zukunft der österreichischen Landwirtschaft“ stand, kam zum Ausdruck, daß sich der technische Fortschritt in der Landwirtschaft eher noch beschleunigen als verzögern soll, das heißt unter anderem nach meinem Dafürhalten eine noch stärkere Zunahme der Hektarerträge, also noch und noch mehr Milchleistung je Kuh und Jahr, und daraus folgen noch höhere Überschüsse bei wichtigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen und ein immerwährender kleinerer Spielraum für eine Agrarpreiserhöhung.

Als Ausweg aus dieser Sackgasse bieten die Experten zwei Möglichkeiten an: Erstens forcierten Strukturwandel, also noch mehr Abwanderung, noch weniger Bauern, die immer mehr erzeugen und arbeiten müssen, und zweitens die Neuorientierung des technischen Fortschrittes.

Nun zum Strukturwandel: Die österreichische Landwirtschaft hat seit 1950 eine $\frac{3}{4}$ Million Menschen abgegeben, das war und ist ein gewaltiger Aderlaß. Aus freiheitlicher Sicht ist es eben unvorstellbar, daß die bäuerliche Bevölkerung auf eine winzige Restgröße reduziert werden soll, wie dies eben auf der erwähnten Tagung im allgemeinen befürwortet wurde. Wir sind, meine sehr verehrten Damen und Herren, gegen die ökonomistische Vertreibungspolitik vom Lande, die sich lediglich an den nackten materiellen Daten der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung orientiert. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Zu groß, glaube ich, ist dazu die landeskulturelle Bedeutung unserer Land- und Forstwirtschaft.

Ich meine daher: Wie viele Bauern man in der Zukunft haben will, ist ein politischer Entscheid und nicht allein eine ökonomische Gesetzgebung.

Zum technischen Fortschritt: Der technische Fortschritt hat viel Gutes für unser Land und auch für die Bauern gebracht. Dieser Fortschritt scheint aber allmählich wie ein Bumerang auf uns zu wirken. Auf der einen Seite hat er geholfen, die Stückkosten zu senken, also möglichst billige Lebensmittel bereitzustellen, wovon vor allem die österreichischen Konsumenten sehr profitiert haben, andererseits hat er aber die Bauern in die Mengenproduktion getrieben, was nicht nur für die Agrarpreiserhöhung immer weniger Raum läßt und volkswirtschaftliche Verwertungskosten verursacht, sondern auch die Gefahr der „Agrarfabriken“ heraufbeschwört, insbesondere in der Schweine-

mast, in der Geflügelproduktion mit all den Umweltproblemen, die es dort gibt.

Der technische Fortschritt ist meines Erachtens eben kein Tabu, sondern etwas, wo Menschen dahinterstecken, die diesen Fortschritt eben haben wollen oder fabrizieren und mitformen, um ihn dann in der Bauernschaft umzuformen.

Hier müßte meines Erachtens auch einmal der Hebel angesetzt werden. Wo steht denn geschrieben, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß der Fortschritt nur immer bei der Mengensteigerung sein muß? Warum werden immer mehr Mais- und Getreidesorten gezüchtet, die immer höhere Erträge bringen müssen? Der sogenannte technische Fortschritt könnte sich meines Erachtens auch dort und da etwas stärker in erhöhter Qualität statt in ständig höheren Erträgen äußern.

Ich meine, daß gerade auf diesem Gebiet die Landwirtschaftskammern Österreichs einen Beitrag einerseits in der Beratung liefern könnten, daß zweitens in den Ländern in den Landwirtschaftsschulen der biologische Landbau ein Begriff werden muß und daß absolut dieser biologische Landbau in den Landwirtschaftsschulen in der Zukunft auch gelehrt werden sollte.

Daß diese Forderung eben kein leeres Schlagwort ist, beweist folgendes Beispiel: 1954 und 1978 ist es durch jahrelange Züchtungsarbeit bei Schweinen gelungen, die Rückenspeckdicke von 4 cm auf 2,12 cm zu verringern, die vom Konsumenten so begehrte Karreefläche wurde hingegen von 25 auf 40 cm² vergrößert.

Technischer Fortschritt ist in seiner Richtung bis zu einem gewissen Grad eben steuerbar, er ist keine autonome Macht, die sich dem Zugriff der Agrarpolitik entzieht. Schließlich spielen die staatlichen Bundesversuchsanstalten bei diesem technischen Fortschritt eine oft entscheidende Rolle.

Daher möchte ich noch einmal sagen, daß die Richtung, in die unsere Landwirtschaft in Zukunft marschiert, auf keinem ehernen ökonomischen Gesetz beruht, sondern eben weitgehend eben von einer politischen Entscheidung abhängt.

Ich möchte hier ganz besonders an die Sozialpartner das Ersuchen richten, die Entwicklung der Bauernschaft miteinzubeziehen und nicht wie bisher die Betriebsmittel, die die Bauern so notwendig brauchen, zu diktieren und in der amtlichen Preiskommission den Preis für die Agrarprodukte nicht so auszuhandeln, wie es halt gerade den zurzeit Regierenden oder zurzeit Verbündeten in der Sozialpartnerschaft paßt.

Ing. Murer

Ich will noch einmal eine Überlegung anstellen: Das Paritätseinkommen in der Landwirtschaft muß eines der obersten Gesetze sein.

Ich möchte mit der Forderung, die schon seinerzeit Hartleb gestellt hat, schließen, er hat nämlich gesagt:

Wird diese Forderung nach der Schaffung eines Landwirtschaftsgesetzes, welches eine gerechte Preisparität sichert, einmal erhoben, wird sie sicherlich nie mehr verstummen, bis dieses Ziel erreicht ist. Es wird von der Einsicht der anderen abhängen, ob sachliche Arbeit und guter Wille diesen Erfolg ermöglichen, ohne daß es eben zu schweren Auseinandersetzungen kommen muß.

Ich darf daher dieses Ersuchen noch einmal in diesen Räume stellen und werde noch in diesem Jahr ein Landwirtschaftsgesetz einbringen, das diese Grundlage beinhaltet.

Ich möchte zusammenfassend sagen, daß eben dieser Grüne Bericht nicht das gebracht hat, was wir uns vorstellen, und daher von der Freiheitlichen Partei abgelehnt wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Deutschmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Deutschmann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute zum zweiten Mal den Grünen Bericht im Rahmen einer Sitzung des Parlamentes ausgiebig behandeln, so ist das doch der Beweis dafür, daß wir sehr wohl bestrebt sind, die Aussagen des Grünen Berichtes in den Mittelpunkt der Agrarpolitik zu stellen.

Ich möchte meinem Kollegen Pfeifer gleich sagen: Der Wirbel ist nicht um den Grünen Bericht entstanden – bitte, das zur Kenntnis zu nehmen –, sondern der Wirbel war in einem anderen Zusammenhang zu sehen.

Heute versuchen wie im vergangenen Jahr die einen aus dem Grünen Bericht das Positive, die anderen zum Teil auch das Negative herauszulesen. Aber im Grunde genommen glauben wir, daß wir mit der Abfassung des Berichtes einverstanden sind. Das hat auch der Hauptsprecher der Österreichischen Volkspartei erklärt, das geschah auch schon im Ausschuß.

Doch die Zusammenhänge, die aus der Sicht des Berichtes zu sehen sind, fehlen uns. Ich möchte gerade in diesem Zusammenhang einmal die Frage aufwerfen: Glaubt man wirklich, daß dann, wenn man einen so ausgiebigen Bericht diskutiert, mit der Diskus-

sion über diesen Bericht die Problematik Landwirtschaft – Agrarpolitik beendet sei? – Das ist das, was wir leider Gottes sehr oft feststellen.

Ich bin auch der Auffassung, daß es neben der Vorlage des Grünen Berichtes unter allen Umständen sehr wesentlich erscheint, daß das zuständige Ministerium eine Vorschau gibt. Aus der Wertigkeit, aus den Zahlen des Grünen Berichtes und aus der Sicht der Vorschau müßten doch letzten Endes vom zuständigen Minister, von der Bundesregierung die notwendigen Schlußfolgerungen gezogen werden, es müssen Taten gesetzt werden, damit man nicht mit dem Gesetz in Konflikt kommt.

Ich sage mit Absicht: „mit dem Gesetz in Konflikt kommt“, weil ja der Gesetzesauftrag im Zusammenhang mit dem Landwirtschaftsgesetz heißt, Voraussetzungen zu schaffen, um einen gesunden Bauernstand zu erhalten. Es ist nicht die einzige Voraussetzung, einen Bericht vorzulegen, es müssen Maßnahmen gesetzt werden, damit man letzten Endes dem Gesetz Genüge tut.

Jetzt beginnt sich die Situation zu teilen. Die Bundesregierung erklärt selbstverständlich, daß sie alle Maßnahmen gesetzt hat, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der bäuerliche Berufsstand weiter gesund bleibt, daß wir an der Verbesserung des Lebensstandards teilhaben können. Viele Fakten sprechen dagegen, und es ist unsere Aufgabe als Vertreter der Bauernschaft, doch auf diese Dinge hinzuweisen.

Ich glaube, es würde jede Diskussion ins Leere gehen, wenn wir sagten: Es ist ja alles in bester Ordnung, und man braucht in diesem Zusammenhang nichts weiter tun!

Es wäre sicher nicht vermessen, den zuständigen Ressortminister zu fragen: Herr Minister, inwieweit haben Sie in Ihrem Ministerium eine Vorschau? Wie soll es in der Landwirtschaft, in der Bauernschaft im nächsten Jahr oder im übernächsten Jahr weitergehen? Ich weiß nicht, ob Sie eine solche Vorschau haben. Ich weiß auch nicht, ob Sie auf Grund der verschiedenen Stellenwerte, die im Grünen Bericht verankert sind, verschiedene Vorstellungen darüber haben, wie es weitergehen soll. Sie selbst wissen ja, wie schwer wir gemeinsam darum kämpfen und ringen, daß sich die Absatzsituation in Österreich zugunsten der Bauernschaft entwickelt.

Auf die Preisgestaltung werde ich in weiterer Folge noch zu sprechen kommen.

Mir ist eine Broschüre in die Hand gekommen, die vom 9. Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes stammt. Ich weiß

Deutschmann

nicht, inwieweit diese Broschüre ernst zu nehmen ist. Ich weiß nur, daß die Teile der Wirtschaftspolitik aus der Sicht der Landwirtschaft bei diesem Gewerkschaftskongreß vorgebracht worden sind. Man hat sich mit der Agrar- und Ernährungspolitik auseinandergesetzt. Man hat in diesem Zusammenhang verschiedene Vorschläge präsentiert und erarbeitet.

Ich möchte ganz offen aussprechen: Es sind einige Dinge dabei, die mir einleuchten, die ich zur Kenntnis nehmen kann. Es sind aber auch einige Dinge darunter, die mir das Gruseln beibringen. In diesem Zusammenhang frage ich Sie, Herr Bundesminister, als Sachwalter in der sozialistischen Bundesregierung: Haben Sie zu diesen Problemen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes im Zusammenhang mit der Landwirtschaft Stellung bezogen?

Wenn das stimmt, was man hier bei den „Hauptproblemen der Agrarwirtschaft“ aufzeigt, daß nämlich der Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft von derzeit 9,9 Prozent auf 6,5 Prozent abnehmen wird, und wenn man weiters noch aufzeigt, die Landwirtschaft werde weiterhin Erwerbstätige abgeben, dann kommt jetzt der springende Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Bundesminister – Sie selbst können ja, wenn es stimmt, das nicht bewältigen –: Hier ist es Aufgabe der Bundesregierung, Maßnahmen zu setzen, daß die, die von der Landwirtschaft abgehen, auch ordnungsgemäß in der Wirtschaft entweder untergebracht werden, beziehungsweise man sollte alles unternehmen, damit der Arbeitsplatz in der Landwirtschaft weiterhin gesichert bleibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es heißt hier: „Bei nur mäßigem Wirtschaftswachstum wird es schwierig sein, diese Personen in den übrigen Wirtschaftsbereichen unterzubringen.“

Was heißt das, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus? Man weiß sehr wohl – ich weiß nicht, ob das gewollt ist, daß der bäuerliche Berufsstand weiter schrumpfen soll –, daß man die Menschen, die diesem Schrumpfungsprozeß unterliegen, nirgends unterbringen wird können.

Herr Bundesminister! Ich bitte Sie, versuchen Sie schnellstens mit der Bundesregierung Kontakt aufzunehmen. Wenn das stimmt, was der Gewerkschaftsbund uns vorzeichnet, dann wird man nicht – wie man sich das vorgestellt hat, und zum Teil ist es ja eh danebengegangen – die Armut bekämpfen können, sondern man wird mehr Arme schaffen. Diese Armen sollten nicht in der Landwirtschaft, meine sehr Geehrten, neu geschaffen werden.

Es sei gerade im Zusammenhang mit der

Situation in der Landwirtschaft darauf hingewiesen, daß der einkommenspolitische Spielraum sehr gering ist, weil es kaum eine vermehrte Nachfrage geben wird. Es muß sich das Einkommen der Landwirtschaft in den Rahmen der allgemeinen Preisentwicklung einfügen.

Meine Herren vom Gewerkschaftsbund, einverstanden! Wir kämpfen schon sehr lange darum, daß man uns gerechte Preise zuordnet. Aber was erfahren wir, meine sehr geehrten Damen und Herren? Wir haben seit mehreren Monaten den Milchpreisantrag beim zuständigen Handelsminister liegen. Als der Herr Handelsminister erklärt hatte: Jetzt werden wir halt diesen Milchpreisantrag angehen!, war die Stimme des Gewerkschaftsbundes zu hören: Ja um Gottes willen, diese Forderungen sind ja viel zu hoch, diesen Forderungen können wir niemals die Zustimmung geben!

Ich hätte eigentlich gestern bei der Budgetrede des Finanzministers erwartet, daß die Damen und Herren Gewerkschafter zur Aussage des Finanzministers genau so Stellung bezogen hätten, als er erklärt hat, daß 600 Millionen Schilling, die ja nur mehr einen symbolischen Wert haben, von der konsumentengestützten Milch jetzt abgezogen werden.

Wo bleiben Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gewerkschaftsbundes? Mißt man da mit zweierlei Maß? Wieso kritisiert man nicht den Herrn Finanzminister? Er nimmt doch den Letztverbrauchern 600 Millionen Schilling weg! Schweigen im Hause. In der Öffentlichkeit wird das sogar als etwas Heroisches in den Vordergrund gestellt.

Oder: Wir haben in den letzten Tagen gehört – und ich nehme an, Herr Landwirtschaftsminister, Sie werden sicher mit bei den Verhandlungen sein –, die E-Wirtschaft verlange 20 Prozent Strompreiserhöhung.

Meine Damen und Herren, wo sind Ihre Proteststimmen? Jeder Österreicher wird mit der Preiserhöhung belastet – auch die Bezieher niedrigster Renten, Pensionen und Löhne. Denkt man hier nicht gleich wie bei den Problemen der Landwirtschaft?

Oder: Heute früh mußte ich im Radio hören: Die Wiener Verkehrsbetriebe werden die Tarife um 18 Prozent anheben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wo bleiben Sie mit Ihrem Protest?

Ich weiß, ich bekomme keine Antwort, es ist Ihnen unangenehm. Herr Minister! Ich kann es auch verstehen, daß Sie es in der Bundesregierung nicht sehr leicht haben. Das zeigt ja schon die Beteiligung an der Debatte zu Ihrem Bericht über die Landwirtschaft: Zehn Damen und

Deutschmann

Herrn von der Regierungspartei sind bereit, Ihnen den Rücken zu decken bei den Verhandlungen um den Grünen Bericht. *(Abg. Kittl: Keine Sorge, Herr Kollege, es sind schon 95 da!)* Ja, aber jetzt sind es zufällig zehn, und Sie lesen sogar die Zeitung. *(Abg. Kittl: Ihre Ausführungen sind so „aufregend“, daß ich zur Zeitung gegriffen habe! - Abg. Hietl: Das interessiert Sie so wenig!)*

Herr Abgeordneter Kittl! Mit solchen Argumenten würde ich Ihnen gegenüber nie kommen, weil ich weitaus fairer und toleranter zu einem Kollegen bin. Das möchte ich Ihnen in aller Offenheit erklären. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das sind halt die Dinge, die uns immer wieder begegnen. Ich bedauere es wirklich, daß man nicht genügend Verständnis aufbringt.

Herr Bundesminister! Es wird im Grünen Bericht darauf hingewiesen, inwieweit die österreichische Landwirtschaft in der Lage ist, Nahrungsmittel zu erzeugen. Ich glaube, kaum in einem westeuropäischen Staat wird qualitativ so viel Gutes erzeugt wie bei uns in Österreich. Ich möchte den Beamten, die den Bericht abgefaßt haben, danken, ich schließe mich an. Ich möchte aber auch allen Bäuerinnen und Bauern danken, die im abgelaufenen Jahr wiederum ihre Arbeit zum Wohle der österreichischen Bevölkerung geleistet haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich glaube, auch das müssen wir in diesem Zusammenhang vermerken.

Man fordert in diesem Schreiben der Gewerkschaft Sicherung der Versorgung mit Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen. Ich frage mich wirklich: Was sind angemessene Preise? Wir haben mehrmals in diesem Hohen Haus schon das Ersuchen gestellt, Entschließungsanträge eingebracht, man soll die Preisgestaltung der landwirtschaftlichen Produkte untersuchen. Wir sind bereit, hier positiv mitzuarbeiten. Es ist uns klar, Herr Bundesminister, daß Sie als Ressortchef selbst nicht in der Lage sind, die Entwicklung in der Landwirtschaft so zu gestalten, daß man sie letzten Endes zufriedenstellend beurteilen kann.

Heute hat der Kollege Pfeifer erklärt: Wie gut muß der Grüne Bericht sein, daß man einen solchen Wirbel verursacht! - Aber wenn ich heute als Kärntner Abgeordneter vom Grünen Bericht nur den Teil Kärnten herausnehme, dann muß ich mit Bedauern feststellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Regionen im Kärntner Becken, Alpenostrand und Hochalpengebiet zu den schwächsten Regionen in ganz Österreich abgesunken sind. Wissen Sie, daß man vor einigen Jahren noch vom armen Wald- und Mühlviertel geredet hat? Wissen Sie, daß man sich echt Sorgen machte: Wie wird man

dieses Gebiet agrarpolitisch gesunden? Was muß man unternehmen, damit dieses Gebiet eine bessere Einkommensbasis erreicht? Die rote Laterne wurde jetzt an Kärnten abgegeben.

Ich möchte daher die Frage stellen: Was wird man tun, damit sich in Kärnten die Situation verbessert? Ich sage Ihnen ganz offen: Wenn man heute vom Klagenfurter Becken redet, ist man der Auffassung, daß gerade in diesen Bereichen - Herr Minister, Herr Staatssekretär, Sie kennen dieses Gebiet - die potenteren, die größten Bauern mit guten Strukturen sind. Und Ihr Bericht sagt, minus sechs Prozent gegenüber dem Vorjahr. Da muß ja etwas nicht stimmen, da muß ja etwas getan werden, damit wir über die Runde kommen.

Ich möchte sagen: Es ist noch nicht zu spät. Wir haben gestern in einer Vorlage den Staatsvertrag mit der Bundesregierung, mit Wien beschlossen. Vor den Landtagswahlen hat man den Kärntnern einen Staatsvertrag zwischen Wien, der Bundesregierung und Kärnten versprochen. Herr Bundesminister! Bitte, bemühen Sie sich, vielleicht ist es noch möglich, daß man Teile für die Landwirtschaft in diesen Staatsvertrag mit einbaut, damit Kärnten aus der Randlage herauskommt. Das ist jetzt kein Jammern, verstehen Sie mich nicht falsch, sondern es ist ein Hinweis, den ich verpflichtet bin zu machen, weil wir feststellen, daß wir in Kärnten momentan von ganz Österreich am schlechtesten wegkommen. Wir können eine solche Entwicklung im Interesse der Bauernschaft nicht einfach zur Kenntnis nehmen.

Ich möchte aber auch einige Worte zur Bergbauernförderung sagen. Sie wissen ja, daß auch in Kärnten ein Großteil der Bauern Bergbauern sind. Die Entwicklung ist nicht sehr gut. Sie wissen, daß wir in Kärnten minus sechs Prozent, minus ein Prozent auch in diesen Gebieten, haben. Im Jahre 1979 wird das Ergebnis, Sie werden es sehen, durch die schlechte Ernte, durch die schlechte Heuernte, durch den Verfall der Preise noch schlechter sein.

Es ist Ihnen ja bekannt, Herr Bundesminister: Gemeinsam suchen wir einen Weg, wie wir die Überschüsse auf dem Schweinesektor wegbringen. Auf dem Ferkelmarkt haben wir gegenüber dem letzten Jahr ein Minus - meine sehr geehrten Damen und Herren, hören Sie zu - von 18 Schilling. Dieses Minus von 18 Schilling pro Kilogramm trifft insbesondere die Klein- und Mittelbetriebe.

Die Kaufkraft ist enorm zurückgegangen.

Ich habe mir die Mühe gemacht, herauszufinden, wie die Preissituation im Jahre 1970 auf dem Schlachtschweinemarkt war. Herr Bundes-

Deutschmann

minister, 16,29 Schilling. Und in den Monaten Mai und Juni 1979 waren die Schweinepreise 15,91 und 16 Schilling. Die Schweinepreise sind im Jahre 1979 geringer als im Jahre 1970.

Wenn man die Betriebskostenrechnung sieht, dann muß man Angst bekommen. Es wird draußen auf dem Land speziell von den Bergbauern die Frage gestellt: Ihr Agrarpolitiker, jetzt sagt uns doch endlich, was sollen wir tun, damit wir überleben? Was sollen wir tun?

Deshalb sagen wir, ich möchte das noch einmal betonen, ja zur Bergbauernförderung. Wir haben einen Antrag eingebracht, damit hier etwas für die Bergbauern, für die Ärmsten getan wird. Ich sage Ihnen, Herr Bundesminister, ganz offen: Mit der derzeitigen Zuordnung von 4 500 Schilling und in weiterer Folge herunter in den anderen Zonen werden wir nicht das Auslangen finden, und wir werden die Bergbauern in diesen extremen Gebieten nicht halten können.

Umso mehr, wenn man dann Schreiben aus diesem Gebiet bekommt. Ich könnte Ihnen dieses Schreiben zeigen. Ein gewisser Herr Johann Köstl, Dellach/Gailtal hat mir einen Brief geschrieben, der echt Sorge bereitet:

Ich bin 57 Jahre alt, meine Besitzgröße ist 11 Hektar Nutzfläche und 9 Hektar Wald. Ich habe acht bis zehn Kühe im Stall stehen, habe eine Richtmenge von 17 460 Kilogramm bekommen. Ich habe im vergangenen Jahr, weil es sich mir besser gelassen hat im Stall, 27 753 Liter Milch geliefert, und es wurden mir dafür, weil ich diese Leistung erbringen konnte, 12 042 Schilling abgezogen. Ein 11-Hektar-Betrieb, meine sehr Geehrten. Kein Großbauer! Und er hat seine Grünflächen in den Gail-Auen. Er hat wegen des hohen Grundwasserstandes gar keine Möglichkeit, etwas anderes zu erzeugen. Er ist auf die Milchproduktion angewiesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist die wirkliche Lage der Landwirtschaft. Man kann selbstverständlich mit Durchschnittswerten alles so nett hinbringen, daß man in der Öffentlichkeit kaum Verständnis für die Probleme der Landwirtschaft findet.

Ich möchte deshalb Sie alle bitten, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses: Nehmen Sie die Situation der Landwirtschaft ernst! Die Landwirtschaft geht uns alle an, uns alle ohne Ausnahme, und wir werden vielleicht erst dann erkennen, was die Landwirtschaft wert war, wenn wir nicht mehr auf eine produktionsfreudige Landwirtschaft hinweisen können.

Ich glaube, es lohnt sich, für jene 9,9 Prozent Menschen zu arbeiten, die bereit sind, für die anderen 90 Prozent Nahrungsmittel zu erzeugen.

Und deshalb, Hohes Haus, ersuche ich Sie: Geben Sie der Landwirtschaft das, was sie braucht, damit sie überstehen kann und damit es auch in der Landwirtschaft möglich sein kann, den Lebensstandard zu erreichen, den die anderen Berufsstände schon lange haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Remplbauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Remplbauer** (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe keineswegs die Absicht, eine Schwarzweißmalerei zu betreiben, und auch nicht die Absicht, den Grünen Bericht durch die rosarote Brille zu sehen. *(Ruf bei der ÖVP: Die dunkelrote!)* Wir sind uns der Probleme durchaus bewußt, die es nicht nur in der österreichischen Landwirtschaft, sondern weltweit im Agrarbereich gibt. Wir wissen um die Probleme auf dem Getreidemarkt, um nur einiges zu nennen, die Überschußproduktion bei allen klassischen Agrarprodukten, wir kennen die Härtefälle in der Milchmarktordnung, und ich darf dem Kollegen Deutschmann sagen: Wir sind gerne bereit, diese Härtefälle zu lösen.

Nur: Erklären auch Sie Ihre Bereitschaft und geben Sie die Zustimmung zu einer Verordnungsermächtigung an den Herrn Landwirtschaftsminister, dann wird es solche Fälle, wie Sie, Herr Kollege Deutschmann, sie aufgezeigt haben, in Österreich sicherlich nicht geben! *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Der 20. Grüne Bericht, meine Damen und Herren, ist nicht nur ein Jubiläumsbericht, sondern er ist zweifelsohne auch ein Erfolgsbericht, der die positive Agrarpolitik dieser sozialistischen Bundesregierung zum Ausdruck bringt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte meine Ausführungen unter das Motto stellen: „1978 war ein gutes Bauernjahr!“, und möchte mich im besonderen mit der Einkommenslage in der Landwirtschaft beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Auch das Wirtschaftsforschungsinstitut bestätigt diesen Erfolg 1978. Der heute schon zitierte Agrarexperte Dr. Matthias Schneider legte schon frühzeitig in einer Pressekonferenz Berechnungen der Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft für das vergangene Jahr vor und stellte fest, daß die Leistungseinkommen in der Landwirtschaft im Jahr 1978 um etwa 11 Prozent gestiegen sind. Und diese Aussage findet volle Bestätigung im vorliegenden Grünen Bericht.

Remplbauer

Dieses Ergebnis zeigt auch, daß die Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft im Vorjahr erfreulicherweise auch real sehr deutlich stärker gestiegen sind als die Löhne und Gehälter beispielsweise der unselbständig Erwerbstätigen.

In diesem Zusammenhang darf ich gleich in aller Eindeutigkeit feststellen, daß die Einkommensvergleiche, wie sie der ÖVP-Bauernbund immer wieder anstellt, falsch sind, daß sie unrichtig sind und daß sie meiner Auffassung nach auch unzulässig sind. (*Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.*) Die Paritätsvergleiche der ÖVP sind aus folgenden Gründen falsch, Frau Kollegin Wieser:

Erstens wird hier brutto mit netto verglichen. (*Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Stimmt ja nicht! Beides ist brutto! Landwirtschaftliches Einkommen ist brutto, Gehalt, das ist brutto mit brutto!*) Na selbstverständlich: Die Arbeitnehmergehälter weisen Sie immer brutto aus und die Nettoeinkommen der Bauern vergleichen Sie mit den Bruttoeinkommen.

Ein zweiter Grund ist die Bewertung der aus dem Betrieb genommenen Nahrungsmittel. (*Abg. A. Schlager: ... brutto oder nicht?*) Herr Kollege Schlager! Die Bewertung der aus dem Betrieb genommenen Nahrungsmittel sind im Grünen Bericht Produzentenpreise, der Arbeitnehmer zahlt aber Verbraucherpreise. Das ist ein zweiter Grund.

Und ich nenne einen dritten: Der Vergleich mit Industrieangestellten ist unrichtig, weil die abwandernden Bauern im wesentlichen Industriearbeiter und nicht Angestellte werden.

Viertens darf ich Ihnen noch sagen: In der Statistik über die Arbeitnehmer in der Industrie an sich überwiegen die Ballungszentren. Auch die Einkommen der Arbeitnehmer auf dem Land, insbesondere in den industriell strukturschwachen Gebieten, sind von einem niedrigeren Niveau.

Wenn wir vergleichen wollen, dann müßten wir zum Vergleich den Monatsverdienst eines Industriearbeiters netto heranziehen und vergleichen mit dem Monatsnettogesamteinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft.

Und wenn wir hier zwei Jahre herausgreifen – das Jahr 1975 und etwa das Jahr 1978 –, so dürfen wir feststellen, daß ein Industriearbeiter netto 1975 7 145 Schilling verdiente und daß das Monatsnettogesamteinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft 5 778 Schilling war, also etwa 80,9 Prozent ausmachte. Für das Jahr 1978 ergeben sich die Werte 8 414 Schilling Industriearbeiternettolohn und Monatsnettogesamteinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft in der

Landwirtschaft 7 202 Schilling, das sind 85,6 Prozent, womit nachweisbar ist, daß sich das Einkommen in der Relation durchaus verbessert hat. (*Abg. Helga Wieser: Sicherlich, verbessert hat es sich schon, aber ...!*)

Zu einem zweiten Punkt darf ich auch gleich kurz Stellung nehmen, weil immer der Tauschwert angezogen wird. In vielen agrarpolitischen Diskussionen taucht dieser Begriff immer wieder auf, und man spricht so gerne vom Tauschwertverlust.

Wenn eine Maschine oder der Lohn eines Traktorführers heute mehr Liter Milch oder mehr Kilogramm Getreide erfordert als vor einigen Jahren, so ist das durchaus richtig. Das gilt aber auch in der Industrie und das gilt, meine Damen und Herren, genauso im Gewerbe. So muß beispielsweise ein Bäcker heute mehr Semmeln verkaufen, um eine Teigknetmaschine anschaffen zu können, oder ein Elektrogerätehändler muß mehr Fernsehapparate oder Waschmaschinen verkaufen (*Zwischenruf der Abg. Helga Wieser*), damit er den Monatslohn einer Arbeitskraft hereinbringt. Letzten Endes würde diese engstirnige Betrachtung der Tauschwertverhältnisse ja dazu führen, daß ein Bauer immer weniger Maschinen kaufen kann oder ein Industrieller immer weniger Arbeitskräfte beschäftigen könnte. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*) Und gerade, Herr Kollege Zittmayr, das Gegenteil ist der Fall.

Es müssen daher in diesen Überlegungen mindestens eine oder mehrere Fehlerquellen enthalten sein. (*Ruf bei der ÖVP: Bei Ihren Überlegungen!*) Ich darf sie Ihnen aufzeigen.

Erstens finden hier zwei Fakten nicht Berücksichtigung. Das ist einmal die ständig steigende Produktivität, das heißt, daß beispielsweise heute je Kuh mehr Liter Milch ermolken werden oder je Hektar mehr Kilogramm Getreide geerntet ... (*Ruf bei der ÖVP: Müssen!*) Das ist eine Tatsache, ist ein Faktum! Ich zeig es ja nur auf. Sie werden ja froh sein darüber, nicht? – Und zwar geschieht das bei Einsatz weniger Arbeitskraftstunden als früher.

Und eine zweite Tatsache. Die mit der Agrarproduktion verglichenen Erzeugnisse haben sich vielfach in ihrer Qualität geändert.

Es wird beispielsweise niemand bestreiten können, daß heute ein 50-PS-Traktor mehr leistet als einer der fünfziger Jahre oder daß heute durch die Verwendung von Fertigteilen und technischen Hilfsmitteln ein Stallgebäude mit weniger Arbeitsaufwand errichtet werden kann. (*Zwischenruf des Abg. A. Schlager.*)

Ich darf Ihnen noch ein Beispiel sagen: 1966 waren für einen 52-PS-Traktor etwa 40 000 Liter

Remplbauer

Milch zu verkaufen. 1976 mußte der Erlös von 54 000 Liter Milch dafür bezahlt werden. Das ist richtig. *(Abg. Helga Wieser: Traurig!)*

Nimmt man dagegen das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen - und darauf, Frau Kollegin Wieser, kommt es an - je Familienarbeitskraft laut Buchführungsergebnissen als Vergleichsmaßstab, so sieht man, daß 1966 über 3,5 Jahreseinkommen eines Landwirtes notwendig waren, um diesen Traktor kaufen zu können *(Abg. A. Schlager: Ein Traktorkauf zählt doch nicht zum Einkommen!)* - diese Vergleiche werden immer gezogen -, 1976 waren es nur noch 2,25.

Ein anderes Beispiel zeigt noch besser den Irrtum auf, den man bei jedem Tauschwertvergleich begeht: 1966 mußten für den Monatslohn eines Traktorführers rund 15 Zentner Normalweizen verkauft werden, 1976 mehr als die doppelte Menge. Setzt man dagegen das Einkommen eines Landwirtes und die Monatslohnkosten für einen Traktor in Relation, so sieht man, daß beide in den zehn Jahren in etwa demselben Ausmaß gestiegen sind, nämlich um etwa 170 Prozent. *(Abg. Helga Wieser: Sie wollten immer eine bessere Agrarpolitik machen, Herr Kollege! - Abg. Dr. Zittmayr: Es ist ihnen so gut gegangen, daß sie alle davongerannt sind!)* Das sind die Fakten, das ist die Tatsache.

Meine Damen und Herren! Der Grüne Plan 1978 schuf die Voraussetzungen zur Verbesserung der Infrastruktur, der Produktionsstruktur, der Betriebsstruktur und der Marktstruktur. Er setzte Maßnahmen zur Sicherung der Umweltbedingungen, zur Pflege der Kulturlandschaft sowie zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft im Rahmen der Bergbauern- und Grenzlandförderung, über die mein Kollege noch im Detail Näheres ausführen wird.

Es ist sicher aber das Verdienst dieser sozialistischen Bundesregierung und des sozialistischen Landwirtschaftsministers, die überhaupt erstmalig echte Förderung und echte Hilfe für die Bergbauern und für die Grenzlandregionen gebracht haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

1978 wurden mehr als 1 357 Millionen Schilling für Maßnahmen des Grünen Planes aufgewendet. Von 1970 bis 1978 waren es mehr als 10 Milliarden Schilling insgesamt. Diese Budgetmittel für die Förderung der österreichischen Bauernschaft hat die ÖVP hier in diesem Hohen Haus so wie jedes Jahr seit 1970 abgelehnt. *(Abg. Staudinger: Natürlich!)* Wir Sozialisten haben diese notwendigen Förderungsmittel allein sichergestellt. Schwerpunkte dieser Förderung bildeten auch im Jahre 1978 die Unterstützung der Maschinenringe, der

Wegebau und die Erschließung des ländlichen Raumes. Der Telefonausbau beispielsweise: Erst am 1. Oktober, vor wenigen Wochen, wurde in Ried in der Riedmark in Oberösterreich der zweimillionste Telefonanschluß eingeschaltet. Wir werden uns auch in Zukunft bemühen, gerade die Telefongemeinschaften im ländlichen Raum besonders zu fördern.

Für das landwirtschaftliche Beratungswesen wurden 1978 etwa 88 Millionen Schilling aufgewendet. *(Abg. Helga Wieser: Was ist mit den Reisekosten?)* Das ist eine durchaus freiwillige Leistung des Bundes. Es wurden Eigenheime errichtet, es wurden Dienstwohnungen gefördert, es wurden Zinsenzuschüsse in der Höhe von nahezu 500 Millionen Schilling an etwa 11 000 Darlehensnehmer bei einem AIK-Volumen von 2,5 Milliarden Schilling vergeben.

Von 1970 bis 1978 haben mehr als 102 000 österreichische Landwirte zinsverbilligte Kredite in Höhe von rund 15,5 Milliarden Schilling in Anspruch nehmen können. Diese Förderungsbeträge und diese AIK-Mittel wurden Jahr für Jahr von der ÖVP bei den Budgetbeschlüssen abgelehnt.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ich frage Sie: Wer hilft der österreichischen Bauernschaft wirklich? *(Abg. Helga Wieser: Die SPÖ nicht!)* Auf wen darf sich die österreichische Bauernschaft verlassen? Auf wen darf die österreichische Bauernschaft vertrauen? *(Abg. A. Schlager: Lachen dürfen wir schon ein bißchen!)* Durchaus, Herr Kollege Schlager, das bleibt Ihnen überlassen. *(Abg. A. Schlager: Ist ja nichts dabei, wenn man ein bißerl lächelt! - Gegenrufe bei der SPÖ.)* Auf jene, die - wie heute bedauerlicherweise gerade auch Ihr Kollege Riegler, euer Landwirtschaftssprecher - mit sehr unverantwortlichen verbalen Kraftausdrücken operieren hier im Hause und draußen bei der Bauernschaft? - Ich meine - da können Sie sagen, was Sie wollen -: „Terrorminister“ und „Taschenspielertricks“ sind sicherlich nicht eine Ausdrucksweise, die der österreichischen Bauernschaft zur Lösung ihrer Probleme helfen wird! *(Zustimmung bei der SPÖ. - Zwischenrufe der Abg. Helga Wieser.)*

Die österreichische Bauernschaft, meine Damen und Herren, hat bei vier Wahlgängen in den siebziger Jahren eine ganz deutliche Antwort gegeben und bewiesen, daß sie in zunehmendem Maß die Nein-Sager-Methode der ÖVP ablehnt, daß sie der verbalen Kraftmeiermethode der ÖVP nicht zustimmt und daß sie die vernünftige Wirtschafts- und Agrarpolitik der sozialistischen Bundesregierung anerkennt. *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Remplbauer

Meine Damen und Herren! Ich bin sicher, daß Sie den Grünen Bericht genau studiert haben. Ich will Sie nicht mit Zahlen langweilen. Sie liegen Ihnen ja selbstverständlich vor. Aber ich darf Sie aufmerksam machen auf die Seite 171, auf die Tabelle 121. Schauen Sie sich doch bitte die Entwicklung des Rohertrags an. Schauen Sie sich die Ergebnisse über die Entwicklung des Betriebseinkommens, über die Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens oder des Gesamteinkommens an. Wenn Sie in längeren Zeiträumen vergleichen - und nur solche Vergleiche sind richtig -, dann zeigt sich ganz deutlich die positive Einkommensentwicklung vor allem in den letzten Jahren, in den siebziger Jahren.

Ich bringe Ihnen nur einen Vergleich. Sie können das nordöstliche Flach- und Hügelland herausnehmen, Sie können das Alpenvorland hernehmen, Sie können auch durchaus das Kärntner Becken, das so negativ dargestellt wurde und wo es sicherlich zweifelsohne große Probleme und Einkommensdisparitäten gibt - das ist ja völlig unbestritten -, hernehmen, Sie können das Alpenostland hernehmen oder Sie können auch das Hochalpengebiet hernehmen.

Ich nehme das Hochalpengebiet her: Im Jahr 1966 betrug das Gesamteinkommen je Betrieb etwa 79 000 S. 1969, als Ihr Landwirtschaftsminister abgetreten ist beziehungsweise abberufen wurde, betrug dieses Einkommen 88 000 S. Heute sind es immerhin in einer der schwierigsten Regionen 181 000 S. Ich glaube, das ist ein echter Vergleich. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Helga Wieser: Und die Inflation? Die Mehrwertsteuerbelastung? Was sagen Sie dazu?)*

Sie können die Seite 49 studieren mit der Tabelle über die Gliederung des außerbetrieblichen Erwerbseinkommens. Schauen Sie sich bitte auch die Tabelle auf Seite 49 des Grünen Berichtes über die Gesamteinkommen, über den Verbrauch und über die Eigenkapitalbildung genau an. Ich möchte die Zahlen hier nicht nennen. Sie liegen Ihnen vor und sind Ihnen ja durchaus bekannt.

Meine Damen und Herren! Betriebe mit starkem Getreideanbau und Betriebe mit umfangreicher Schweinemast schnitten in der Regel günstiger ab. Durch öffentliche Zuschüsse für betriebliche Zwecke konnten die Einkommensunterschiede gemildert werden. Das Sozialeinkommen stieg besonders stark. Das Gesamteinkommen konnte je Betrieb um 11 Prozent auf 210 000 S gesteigert werden. Je Arbeitskraft ergibt sich ein Zuwachs von 13 Prozent.

Die Einkommensentwicklung im gesamten Bergbauerngebiet blieb etwas unter dem bun-

desdurchschnittlichen Niveau. Das landwirtschaftliche Einkommen wurde um 3 Prozent und das Gesamteinkommen um 10 Prozent je Arbeitskraft verbessert. Bei den Nebenerwerbsbetrieben war mit einer 12prozentigen Steigerung eine dem Bundesdurchschnitt ähnliche Entwicklung gegeben. Ein großer Teil des außerlandwirtschaftlichen Einkommens der Nebenerwerbsbetriebe wird weiterhin in den landwirtschaftlichen Betrieb investiert. Auch das ist erfreulich.

Eine weitere Verbesserung des Einkommens dürfen wir durch überbetriebliche Zusammenarbeit erwarten, durch weitere Rationalisierung der Betriebe, durch bessere Anpassung der Produktion an den gegebenen Absatz, durch strukturelle Änderung sowie durch Direktzuschüsse. - Ich verweise auf den Entschließungsantrag vom 12. März 1979, der in diesem Hohen Hause beschlossen wurde.

Meine Damen und Herren! Daraus ergibt sich auch die Marschrichtung für die Agrarpolitik der Zukunft. Wir werden die Finanzierung der dafür erforderlichen Investitionen durch zinsengünstige Kredite erleichtern. Wir werden in den von Natur aus benachteiligten Gebieten durch Transferzahlungen die Einkommen heben, und wir wollen die regional differenzierte Förderungspolitik im Weg des Bergbauern-Sonderprogramms und der Grenzlandförderung fortführen, wobei die Maßnahmen des Bergbauern-Sonderprogramms auch einen echten Beitrag zur Pflege und Erhaltung unserer Kulturlandschaft darstellen.

Hohes Haus! Für die Richtigkeit der 11prozentigen Leistungseinkommenserhöhung in der Landwirtschaft spricht auch, daß bei der Errechnung der Durchschnittseinkommen das landwirtschaftliche Einkommen der Nebenerwerbsbauern und der Zuerwerbsbauern mit berücksichtigt wird.

Einem Hotelier in Tirol - es darf auch in Salzburg sein, Frau Kollegin Wieser -, der auch eine Landwirtschaft hat, wird das Einkommen daraus eher sekundär sein. Der Nebenerwerbsbauer, der primär in der VÖEST sein Geld verdient, wird aus seinem Hof weniger erwirtschaften als die Vollerwerbsbauern. Daraus ist zu schließen, daß die 11 Prozent zumindest nicht zu hoch gegriffen sind.

Damit liegt die Einkommensverbesserung in der Landwirtschaft eindeutig auch über der der unselbständig Erwerbstätigen. Exaktere Angaben existieren nicht. Auch deshalb nicht, weil in Österreich erst landwirtschaftliche Betriebe ab einem Einheitswert von 800 000 S - und wie viele gibt es solche, es sind nur wenige - voll steuerpflichtig sind.

Remplbauer

Dazu kommt noch, daß außerdem die sozial- und familienpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung zu berücksichtigen sind. So erhielten die selbständig Beschäftigten in der Landwirtschaft aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen 1978 2,670 Milliarden Schilling, während die Beiträge naturgemäß – das ist kein Vorwurf – mit 73,5 Millionen sehr gering sind. Dazu kommt die Geburtenbeihilfe, Schülerfreifahrt, Schulfahrtbeihilfe, unentgeltliche Schulbücher, insgesamt jedenfalls Leistungen, unbestrittene Leistungen von mehr als 3 Milliarden Schilling.

Dazu kommen die Beiträge des Bundes für die Pensionsversicherung der Bauern, die mehr als 3,8 Milliarden Schilling im Jahr 1978 ausgemacht haben, dazu mehr als 1,3 Milliarden Schilling an Ausgleichszulagen, 555 Millionen an Krankenversicherung, 170 Millionen zur Unfallversicherung, also auch insgesamt nahezu 6 Milliarden Schilling, das sind immerhin und unbestritten beachtliche Leistungen aus dem Budget für die Landwirtschaft.

Hohes Haus! In der Landwirtschaft gibt es keine regelmäßige Einkommensentwicklung. Gute Ernten führen zu stärkeren Einkommenszuwachsen, schlechte Ernten zum Gegenteil. Das ist weitgehend wetterbedingt, das ist heute schon festgestellt worden, das Wetter macht aber nicht die Regierung, dafür kann man weder die Bundesregierung noch den Landwirtschaftsminister verantwortlich machen. *(Abg. A. Schlager: Die würden auch noch ein mieses Wetter machen! – Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Riegler.)*

Kollege Riegler, Nässeschäden und Dürreschäden sind früher überhaupt nicht abgegolten worden. Erst unter Kreisky und unter sozialistischen Landwirtschaftsministern haben die Bauern im Katastrophenfall echt Hilfe bekommen, und so wollen wir das auch in Zukunft halten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Entscheidend ist die Einkommensentwicklung natürlich in längeren Zeiträumen. Im langfristigen Vergleich stieg das landwirtschaftliche Einkommen . . . *(Abg. A. Schlager: Ihre Rede ist trotzdem noch besser als die vom Pfeifer! – Ruf bei der SPÖ: Oberlehrer Schlager!)* Herr Kollege Schlager, es wäre sehr lieb, wenn du mir zuhören würdest. Im langfristigen Vergleich stieg das landwirtschaftliche Einkommen je Familienarbeitskraft im Schnitt der Jahre 1966 bis 1969 – da gab es ja die ÖVP-Regierung – jährlich nominell um 5,2 Prozent, real aber nur um 1,9 Prozent.

Ich nenne Ihnen dazu die Werte zwischen 1970 bis 1977, also ein relativ langer Zeitraum: Hier betrug der Einkommenszuwachs jährlich

11,6 Prozent, im langjährigen Durchschnitt nominell 11,6 Prozent und real 4,3 Prozent. Das ist mehr als die doppelte Einkommenssteigerung, verglichen mit Ihrer Regierungszeit.

Ohne den anerkennenswerten Fleiß unserer bäuerlichen Bevölkerung wäre sicherlich diese großartige Einkommenssteigerung nicht möglich gewesen. Niemand in Österreich wird auch behaupten, daß die österreichischen Landwirte doppelt so fleißig arbeiten, seit es eine sozialistische Bundesregierung gibt.

Unsere Bauernschaft – das bekennen wir freimütig, wir anerkennen das voll – war zu allen Zeiten ausgezeichnet durch Fleiß und durch Tüchtigkeit. Und sie schuf zu allen Zeiten – wir erwarten das auch in Zukunft – unsere Ernährungsgrundlage und sorgte immer für einen sehr hohen Selbstversorgungsgrad. Dafür gebührt der österreichischen Bauernschaft unser gemeinsamer Dank. Das ist überhaupt keine Frage. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ein Gutteil an dieser sehr erfreulichen Einkommensentwicklung ist aber doch auch auf die positive Agrarpolitik der Regierung Kreisky in den siebziger Jahren zurückzuführen. Das haben viele im ländlichen Raum erkannt und der SPÖ-Regierung bei vier Wahlgängen in den siebziger Jahren von Wahl zu Wahl mehr Vertrauen geschenkt.

Die Regierung Kreisky und die sozialistischen Landwirtschaftsminister haben in den siebziger Jahren mit ihrer Agrarpolitik dafür gesorgt, daß die Existenz eines gesunden Bauernstandes und ein gerechter Anteil am Einkommenszuwachs gesichert wurde.

Ich bin davon überzeugt, daß wir Sozialisten diesen Weg der Einkommensverbesserung fortsetzen können. Freilich wird unsere Agrarpolitik dazu beitragen müssen, daß das, was erzeugt wird, auch verkauft werden kann. Wenn wir mehr erzeugen als die Familie Österreicher verbraucht, müssen wir uns um den Absatz umso mehr bemühen.

Meine Damen und Herren! Auch das ist uns 1978 weitgehend gelungen, und das ist ein erfreulicher Bestandteil des Grünen Berichtes 1978. Kollege Koller wird sicherlich zu diesen Problemen noch Stellung nehmen.

Für das Einkommen unserer Bauern muß aber auch festgestellt werden: Der Verdienst wird in Zukunft nicht allein aus den traditionellen Produkten kommen können. Wenn es Österreich gelingt, in den nächsten drei Jahren jeweils 300 000 Tonnen Getreide nach Polen zu exportieren, so ist das sicher erfreulich. Die Frage ist nur: Wer wird auf Dauer die Subventionen für

Remplbauer

diese Überschuberzeugung zahlen können? (Abg. Hietl: Sie widersprechen sich dauernd!)

Ähnliches gilt für den stark gestiegenen Rinderexport und das gleiche gilt sicher auch, Herr Kollege Hietl, für den Weinexport. Hier werden die modernen Bauern verstärkt auf neue Chancen einsteigen müssen, die ihnen der Markt bietet. (Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Was bietet der Markt?) Sojabohnenanbau, Damtierhaltung et cetera. (Abg. Helga Wieser: Chinakohl!)

Meine Damen und Herren! In der Landwirtschaft läßt sich auch in Zukunft Geld verdienen mit neuen Ideen, mit neuen Produkten und mit vermehrten Anstrengungen aller. Mit dem starren Warten und Hoffen auf zusätzliche Subventionen für klassische Überschußprodukte wird es sicherlich allein nicht getan sein.

Ich komme zum Schluß. Freuen wir uns gemeinsam über den positiven Bericht zur Lage der österreichischen Landwirtschaft. Freuen wir uns miteinander darüber, daß es aufwärts geht in der österreichischen Landwirtschaft. Wir haben genug Probleme, auf die ich im Detail heute nicht eingehen möchte. Wir haben genug Probleme, die der Lösung bedürfen. (Zwischenruf des Abg. Kern.)

Kollege Kern, Sie sollten die Sache ernster nehmen. Ständiger Zank und ständiger Streit nützen unserer Bauernschaft sicher nicht. Bemühen wir uns, den erfolgreichen Weg der Agrarpolitik der siebziger Jahre zum Nutzen unserer Bauernschaft gemeinsam fortzusetzen! (Beifall bei der SPÖ.)

Für unsere Landwirte zählt schließlich das Ergebnis und der Erfolg vernünftiger Verhandlungen zwischen Regierung und Interessentenvertretung. Unsere bäuerlichen Familien arbeiten fleißig und sie haben sich sicher ein Stück besseres Leben redlich verdient. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Landwirtschaftsdebatte steht unter dem Leitgedanken: 20 Jahre Grüner Plan in Österreich.

Die Redner der sozialistischen Mehrheit sehen darin so etwas wie ein Jubiläum, das man nach einem Jahrzehnt sozialistischer Alleinregierung entsprechend begehen müsse.

Ich möchte die heutige Agrardebatte nicht unter dem Leitgedanken: 20 Jahre Grüner Plan in Österreich, sondern unter einem anderen

Aspekt sehen, nämlich, wie war die Arbeitskräftebewegung in der österreichischen Landwirtschaft in den letzten 25 Jahren.

Wenn wir das letzte Vierteljahrhundert zum Vergleich heranziehen, dann zeigt sich, daß die Landwirtschaft in diesen 25 Jahren zwei Drittel ihrer Arbeitskräfte verloren hat. Das bedeutet, daß in diesen 25 Jahren 750 000 Menschen aus der Landwirtschaft „wegrationalisiert“ worden sind.

Würde ein derartiges Bevölkerungspotential aus dem Bereich der Industrie „wegrationalisiert“ werden, dann hätte es gewaltige Anstrengungen der Bundesregierung gegeben, um eine derartige Negativentwicklung zu verhindern. Zieht man aber gerade die vergangenen 25 Jahre zum Vergleich heran, was geschehen ist, nicht nur von der sozialistischen Alleinregierung, sondern von allen in diesem Zeitraum verantwortlichen Bundesregierungen, dann zeigt sich, daß eben nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind, um dieses exorbitante Abwandern aus der Landwirtschaft zu verhindern.

Wir Freiheitlichen benützen die Debatte über 20 Jahre Grüner Plan in Österreich auch dazu, um zu beklagen, daß in den letzten 25 Jahren 750 000 Menschen aus der Landwirtschaft „wegrationalisiert“ worden sind. Und darin steckt, nach unserer Überzeugung und nach unseren Erfahrungen, bis heute ein ungelöstes Problem.

Zugleich wurde in diesem Zeitraum die agrarische Produktion überdurchschnittlich rasch gesteigert. Die Bauern haben ihre Leistung in einem Rhythmus von zehn Jahren jeweils verdoppelt. Damit haben sie andere Wirtschaftszweige – das soll auch im Parlament einmal unterstrichen werden –, auch die Industrie, deutlich übertroffen. Die Landwirtschaft hat sich in diesem Zusammenhang als ein äußerst dynamischer Zweig der gesamten österreichischen Wirtschaft erwiesen. Daher lehnen wir Freiheitlichen es ab, daß die österreichische Landwirtschaft als so etwas wie ein Subventions- und Almosenempfänger behandelt wird. Wir sind der Meinung, daß die Landwirtschaft genauso ein Bestandteil der österreichischen Wirtschaft ist wie die Industrie, die mittelständische Wirtschaft, die verstaatlichte Industrie und die Privatindustrie. (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Nun glaube ich aber, daß die Landwirtschaft eben nicht wirtschaftlich von der jeweiligen Agrarführung behandelt wurde und daß die jeweilige Agrarführung, ganz gleich mit welchen politischen Vorzeichen, schwere Versäumnisse gegenüber der Landwirtschaft begangen

Peter

hat. Diesen Fortschritt in der Landwirtschaft möchte ich nur mit drei ganz knappen Zahlen zu charakterisieren versuchen:

Zwischen 1950 und 1978 ist hinsichtlich der Hektarerträge beim Winterweizen eine 136prozentige Steigerung eingetreten. Im gleichen Zeitraum ist die Milchleistung je Kuh um 78 Prozent gesteigert worden. Und in derselben Berichtsspanne ist die Zahl der Traktoren um 2 100 Prozent gesteigert worden. Diese Ziffern charakterisieren die dynamische Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft. Das signalisiert und charakterisiert den technischen Fortschritt, den Strukturwandel und leider auch die gesellschaftliche Veränderung der österreichischen Landwirtschaft.

750 000 Menschen wurden aus der Landwirtschaft in 25 Jahren „wegrationalisiert“. Das Ergebnis besteht aber nach wie vor in einer ungelösten weitläufigen Problematik. Heute hat der Hauptredner der Sozialistischen Partei dem ÖVP-Generalsprecher den Vorwurf gemacht, er hätte argumentiert, als würde Eduard Hartmann „herunterschauen“. Ich schaue immer als Nichtbauer sehr gern bei Bundesminister Eduard Hartmann „hinein“, wenn ich mich mit Landwirtschaftsproblemen auseinandersetze. Man findet – ungefähr 20 Jahre nachher – in den Reden des damaligen Landwirtschaftsministers Dr. Dipl.-Ing. Eduard Hartmann immer noch so viel Zukunftsweisendes und Interessantes, daß es heute volle Aktualität besitzt, wie etwa das, was er 1956 in „Der Furche“ geschrieben hat:

„Man darf ohne Übertreibung sagen, daß wir uns gegenwärtig mitten in einer gewaltigen Agrarrevolution befinden, deren Auswirkungen vor allem auf die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe einer ständigen und sorgfältigen Beobachtung bedürfen, um nicht heillosen Schaden anzurichten.“

Diese agrarische Revolution ist bis zur Stunde noch nicht abgeschlossen. Das Ergebnis – es ist nur ein Zwischenergebnis, leider noch immer kein Endergebnis –, besteht darin – man kann es nicht oft genug wiederholen –, daß eben 750 000 Menschen „wegrationalisiert“ worden sind. Aber das Dorf ist weiterhin in der Krise. Die Probleme des Dorfes sind ungelöst. Wir können, glaube ich, vom gesamtstaatlichen und vom gesellschaftspolitischen Standpunkt das Dorf nicht in der Krise belassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Probleme des ländlichen Raumes erweisen sich noch immer als ungelöst und harren einer Lösung. Herr Bundesminister, ich beschreibe hier denselben Weg wie im Ausschuß. Ich werde Ihnen und der sozialistischen Bundesregierung sicher nicht vorwerfen, daß seit 1970 auf dem Gebiet der Landwirtschaft

nichts geschehen wäre. Es ist in verschiedenen Bereichen außerordentlich viel geschehen. Die Frage ist nur, ob immer das Richtige geschehen ist. Ich bejahe, daß in den Jahren seit 1970 das Richtige vom Standpunkt der sozialistischen Mehrheitsregierung geschehen ist. Ich bestreite aber, daß seit 1970 immer Richtiges von dieser Regierung für die österreichische Landwirtschaft gemacht wurde. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Warum? Weil ich auf Grund der Gesamtpolitik dieser Bundesregierung unter dem Eindruck stehe, daß die Erhaltung des Selbständigen der sozialistischen Bundesregierung kein Anliegen ist. Im Gegenteil! Ich stehe unter dem Eindruck, die sozialistische Bundesregierung sieht es sehr gerne, wenn die Selbständigen wechseln müssen. Vom Selbständigen zum Unselbständigen. Verständlich!

Aus dieser gesellschaftspolitischen Veränderung heraus hat die Sozialistische Partei bei den Nationalratswahlen 1971, 1975 und 1979 ein erkleckliches neues sozialistisches Stimmenpotential geschöpft. Vom sozialistischen Standpunkt aus mag das richtig sein, vom Standpunkt der Landwirtschaft ist aber sicher in diesen Jahren vieles falsch gemacht worden.

Ich beschränke mich ganz knapp auf das, was ich namens der freiheitlichen Abgeordneten im Ausschuß gesagt habe, um mich nicht zu wiederholen. Ich habe auf der einen Seite herausgestellt, daß der Grüne Bericht Beachtliches und Positives enthält, und ebenso mit allem Nachdruck darauf verwiesen, daß aus freiheitlicher Sicht eben Entscheidendes zu bemängeln ist, und habe dabei vier Punkte herausgegriffen:

Erstens: Die Einkommenskluft zwischen Landwirtschaft und übriger Wirtschaft ist unüberbrückbar, und das nach 20 Jahren Grüner Plan. – Ein negativer Aspekt des Jubiläums.

Zweitens: Das Einkommensgefälle innerhalb der Landwirtschaft nimmt zu. Ganz wenige Reiche werden immer reicher, und sehr viele Arme werden in der Landwirtschaft immer ärmer. Das ist auch nach zehn Jahren sozialistischer Agrarführung nicht geändert worden, sondern hat sich eher verschärft.

Drittens: Das extrem niedrige Niveau der bergbäuerlichen Einkommen tritt kraß zutage, und dies auch wieder nach acht Jahren sozialistischem Bergbauernprogramm.

Viertens: Die Kapitalverzinsung kommt einer agrarpolitischen Bankrotterklärung gleich. – Der Herr Bundesminister will das nicht wahrhaben, er hat im Ausschuß die gegenteilige Position bezogen und hat gesagt, man könne in der Landwirtschaft Amortisationsprobleme nicht so vergleichen, wie man das in anderen Teilen der Wirtschaft täte.

Peter

Hier gibt es Standpunkt und Gegenstandspunkt, Herr Bundesminister. Nur eines: Wenn das Kapital im Agrarbereich im nordöstlichen Hügelland mit 1,7 Prozent und im besten Fall des Alpenvorlandes mit 2 Prozent verzinst wird, dann stimmt die Rechnung einfach nicht. Das können Sie wenden und drehen, wie Sie es wollen. Wir haben uns im Ausschuß damit auseinandergesetzt. Ich möchte heute darauf nicht mehr des langen und des breiten eingehen, sondern das nur in Erinnerung rufen.

Ich möchte mich heute auf drei andere Punkte beziehen.

So wichtig der technische Fortschritt in der Landwirtschaft auch ist, er vermochte dreierlei nicht zu bewirken:

Erstens: den Bauern ein Einkommen zu ermöglichen, das den anderen Berufsgruppen entspricht.

Zweitens: das reibungslose Funktionieren der Agrarmärkte zu gewährleisten oder wenigstens ausreichend zu fördern. – Hier verstehe ich bitte meinen Vorredner, den Abgeordneten Remplbauer, überhaupt nicht, wenn er die Frage aufgeworfen hat, wer künftig Agrarexporte subventionieren soll. Das zeigt wieder einmal, wie falsch die Problemstellung der sozialistischen Mehrheit ist. Ich sehe die Problemstellung darin, daß der Herr Abgeordnete Remplbauer hätte fragen müssen, wie man die Agrarmärkte fördern und verbessern kann. Bitte, diese Frage hat er aber nicht an die Oppositionsparteien zu richten, sondern diese Frage hat er aus der Sicht der sozialistischen Mehrheit zu beantworten. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Drittens – und das klang im Ausschuß nicht an, daher möchte ich im Plenum darauf eingehen –: Die Neutralität der Umwelt ist gestört, die muß nach menschlichem Ermessen wiederhergestellt werden.

Ich pflichte, was das bäuerliche Einkommen anbelangt, den sozialistischen Vorrednern bei, wenn sie die Auffassung vertreten haben, daß prozentuell in den letzten Jahren eine beachtliche Steigerung des bäuerlichen Einkommens registrierbar war. Das stimmt, daran wird aus freiheitlicher Sicht nicht gerüttelt. Es stimmt aber ebenso, daß die Agrareinkommen den Arbeitnehmereinkommen eklatant nachhinken. Wir haben uns im Ausschuß eingehend mit der Sache auseinandergesetzt. Im Jahre 1970 war der Abstand zwischen dem landwirtschaftlichen Einkommen und dem Arbeitereinkommen 2 800 S im Monat, im Jahre 1978 hinkt eben der Bauer dem Arbeiter im Monat um 5 500 S nach. Und das ist meines Erachtens eine der negativsten Wertmarken der sozialistischen Agrarpolitik überhaupt.

Ich wiederhole hier etwas schon im Ausschuß Gesagtes: Wir Freiheitlichen lehnen überall, und damit auch im Agrarbereich, eine Nivellierung nach unten ab. *(Zustimmung bei der FPÖ.)* Eine Nivellierung nach unten löst das Problem nicht.

Die Steigerung der landwirtschaftlichen Einkommen um 10 Prozent hat 1978 zu einem Einkommen der Familienarbeitskraft von 77 000 S geführt. Die Prozentrechnungen beherrscht die sozialistische Mehrheit ausgezeichnet. Mit der Statistik arbeitet die sozialistische Mehrheit exzellent; daran ist überhaupt nicht zu rütteln.

Tatsache ist, daß der Bergbauer und die Familienarbeitskraft im bergbäuerlichen Bereich mit einem Einkommen von 54 000 S so arg darniederliegt, daß man daran auch nicht rütteln kann. Hier gibt es einfach keine Beschönigung der Situation. *(Präsident Thahammer übernimmt den Vorsitz.)*

Für das reibungslose Funktionieren der Agrarmärkte hat nach meiner Überzeugung die österreichische Agrarführung jetzt und in der Vergangenheit zu wenig getan. Mein Kollege Murer hat ja heute bereits zum Ausdruck gebracht, daß die Wegbereiter des Landwirtschaftsgesetzes 1960 die freiheitlichen Abgeordneten Hartleb und Scheuch gewesen sind. Sie haben bereits 1953 den ersten Initiativantrag eingebracht, der damals von den beiden anderen Parteien, der agrarregierenden ÖVP und der mit ihr koalierenden SPÖ, nicht einmal ignoriert worden ist.

Es hat weitere sieben Jahre gedauert, bis es dann 1960 zum Landwirtschaftsgesetz gekommen ist. 1960 war das Landwirtschaftsgesetz ein großer Fortschritt in eine neue Ära der Agrarpolitik, aber es war nur ein begrenzter Schritt. Es war ein eng begrenztes und kein umfassendes Landwirtschaftsgesetz.

Hier greife ich wieder auf Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Eduard Hartmann zurück, der im Geburtsjahr des Landwirtschaftsgesetzes 1960 in den Österreichischen Monatsheften schrieb:

„Da zahlreiche wichtige Fragen der Landwirtschaft bereits im Marktordnungsgesetz, im Preisregelungsgesetz und im Außenhandelsverkehrsgesetz geregelt sind, ist das Landwirtschaftsgesetz verhältnismäßig kurz gefaßt und beschränkt sich in seinen 12 Paragraphen auf das Wesentliche.“

Das könnte man gelten lassen, wenn das agrarpolitische Wirtschaftsinstrumentarium in Ordnung wäre. Aber gerade in den 19 Jahren – seit 1960 – ist doch der untrügliche Beweis dafür

Peter

erbracht worden, daß das agrarwirtschaftliche Instrumentarium heute völlig untauglich ist. Und Sie, Herr Bundesminister, schleppen neun oder zehn Jahre hindurch, seitdem die Sozialisten regieren, ein untaugliches Proporzrelikt der ÖVP-SPÖ-Koalition von einst mit, weil auch eine sozialistische Agrarführung nicht in der Lage war, ein zeitgemäßes Wirtschaftsinstrumentarium auf gesetzlicher Grundlage zu erarbeiten.

Darum, Herr Bundesminister, ist es, glaube ich, so schwer, die Absatzmärkte für unsere Agrarproduktion zu sichern. Hier geht eben der Appell sowohl an die Sozialistische Partei als auch an die Österreichische Volkspartei - sie hat ja die Sperriegel-Funktion der Zweidrittelmehrheit -, endlich die ausgeleiteten Pfade zu verlassen und neue Wege eines Agrarwirtschaftsinstrumentariums zu beschreiten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das Instrumentarium der agrarpolitischen Wirtschaftsgesetze ist heute restlos veraltet und ein Hemmschuh dafür, daß die österreichische Agrarproduktion auf Auslandsmärkten entsprechend verkauft werden kann. Die rasante Steigerung der Agrarproduktion wirkte sich makroökonomisch in Form einer Lähmung wichtiger Agrarmärkte aus, weil Verschiedenes zu unorganisch gewachsen ist. Die Überschußdebatten über den Milch-, Getreide- und Zuckermarkt sind dafür ein beredter Beweis, der weite Bereiche der Landwirtschaft umschließt.

Die Folge dieser Entwicklung ist, daß für Agrarpreiserhöhungen oft kein Spielraum mehr verbleibt. So wird der Bauer zum „Billigproduzenten“ degradiert, zum „Billigproduzenten“ einer hochwertigen Produktion. Will er in dieser Situation seinen Betrieb weiterentwickeln, muß er um Subventionen ansuchen. Und hier beginnt der bedenkliche Kreislauf.

Der Bauer begibt sich auf den langen und irreversiblen Marsch in die Abhängigkeit vom Staat und von standespolitischen Machtapparaten. Da beginnt dann sein Schock der Ausweglosigkeit, und dem hat die Bundesregierung nichts anderes entgegenzusetzen als die Kürzung der Agrarsubventionen im Ausmaß von 600 Millionen Schilling im Jahre 1980.

Daher verlangen wir Freiheitlichen vor allem eines: die Weiterentwicklung des Landwirtschaftsgesetzes von 1960. Wir als freiheitliche Fraktion werden einen weiteren Impuls setzen, so wie wir es in der XIV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates getan haben, und unseren Initiativantrag für ein Landwirtschafts- und Ernährungssicherungsgesetz neuerlich einbringen.

Aber weit über unsere Kräfte hinaus geht die

Forderung, das veraltete Instrumentarium der nicht mehr zeitgemäßen agrarischen Wirtschaftsgesetze zu erneuern. In 21 Jahren großer Koalition und 10 Jahren sozialistischer Alleinregierung, also in rund 31 Jahren, meine Damen und Herren, waren die österreichischen Bundesregierungen nicht in der Lage, der österreichischen Landwirtschaft ein neues agrarwirtschaftliches Instrumentarium zu geben. Es ist hoch an der Zeit, daß diese Aufgabe gelöst wird! *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister, machen Sie Schluß mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen, auf Kosten, zu Lasten und auf dem Rücken der Bauern die Probleme auszutragen! Hier wäre es notwendig, Herr Bundesminister, an die Arbeit zu gehen.

Ich komme zum dritten und letzten Punkt. Die Neutralität zur Umwelt ist ins Ungleichgewicht geraten und muß wiederhergestellt werden. Der von manchen Seiten so hochgejubelte technische Fortschritt ist auf breiter Front gegen die Umwelt und damit gegen jedes Leben auf Kollisionskurs geraten. Betroffen ist heute schlechthin alles: Boden, Tier, Pflanzen, Wasser, Landschaft und letztlich der Mensch selbst.

Zwei Gruppen stehen sich im agrarischen Raum gegenüber, und zwar manchmal beinahe feindlich: die kompromißlosen Anhänger der konservativen Landwirtschaft und die Verfechter des sogenannten alternativen oder biologischen Landbaues.

Was mich als Nichtbauer bei den Agrardebatten im Parlament immer äußerst besorgt macht, ist die Tatsache, daß der Alternativgruppe des biologischen Landbaues von den Fachleuten hier in diesem Haus bisher überhaupt kein Gehör geschenkt worden ist. Man müßte meines Erachtens einmal die Dinge auf einer breiteren Grundlage diskutieren. Hier geht es nicht nur um Probleme, welche die Bauern allein berühren, sondern hier geht es um gesamtgesellschaftliche Anliegen.

So stehen zwei Gegensätzlichkeiten im Raum: da die kompromißlos konservativ-konventionelle Landwirtschaft um jeden Preis, mit allen Gefahren der technischen Verseuchung, der Chemisierung unserer Böden und dem forcierten Strukturwandel, der in eine Art Vertreibungspolitik vom Land auszuarten droht, und dort die Anhänger des alternativen biologischen Landbaues, die sich in erst zu nehmenden Anfängen um die Wiederherstellung des Gleichgewichtes in der Umwelt bemühen. Zu diesem Thema würde mich sowohl die Meinung des Herrn Bundesministers als auch die Meinung des Agrarsprechers der Österreichischen Volkspartei interessieren, wie sie als Fachleute diese Problematik einschätzen.

Peter

Für uns Freiheitliche ist die Debatte über den Grünen Bericht nicht ein Gespräch über Zahlen, Ziffern und Prozentsätze, sondern über Grundsätze der österreichischen Landwirtschaft. Es geht uns um die Frage: Wo steht die offizielle Agrarpolitik der Bundesregierung und wo die offizielle Standespolitik des österreichischen Bauernbundes?

Ich glaube, daß heute sehr viel an der Oberfläche debattiert und bis jetzt noch nicht versucht wurde, den Dingen auf den Grund zu gehen. Vom Grundsätzlichen her, glaube ich, wären zusätzliche Aussagen notwendig. Wir wollen weder eine Verunsicherung der Bauern noch eine Hysterie der Konsumenten, aber auch keinen Kopf-in-den-Sand-Standpunkt der offiziellen Landwirtschaftspolitik. Ob sie in die Kompetenz der sozialistischen Alleinregierung oder in die Kompetenz der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern fällt, sei dahingestellt.

Wir Freiheitlichen meinen, daß wir nicht nur heute, sondern schon seit Jahren mit einer Fülle von ungelösten Problemen in der österreichischen Landwirtschaft konfrontiert sind und daß sich leider die Agrarpolitik der sozialistischen Bundesregierung nicht mit dem auseinandergesetzt hat, was im Jahre 1970 die Österreichische Volkspartei als agrarpolitisches Erbe hinterlassen hat.

Sicher, Herr Bundesminister; Herr Dipl.-Ing. Weihs und Sie waren bemüht, mit dem Gießkannenprinzip da und dort im Subventionswege Erleichterungen im Detail zu schaffen, aber vom Grundsätzlichen her ist es auch der sozialistischen Agrarpolitik bis heute nicht gelungen, neue, zielführende und überzeugende Weichenstellungen vorzunehmen. Aus diesen Gründen lehnen wir Freiheitlichen den Grünen Bericht ab. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute den 20. Grünen Bericht. Es ist also in der Tat ein Jubiläumsbericht, und wir sollten all jenen danken, die dafür gesorgt haben, daß diese Einrichtung eines Maßstabes für die Entwicklung in der Landwirtschaft hergestellt worden ist.

Es ist heute schon wiederholt den Beamten gedankt worden, jenen, die dafür sorgen, daß alljährlich der Grüne Bericht zeitgerecht zur Verfügung steht, weiters der Landesbuchführungsgesellschaft, den Bauern, die wir auch

nicht vergessen wollen und die ihre Betriebe als Testbetriebe zur Verfügung gestellt haben, sowie den Mitarbeitern der §-7-Kommission. Ich schließe mich diesen Dankesworten sehr, sehr herzlich an. Aber, meine Damen und Herren, etwas sollten wir doch auch erkennen. Es wäre ein sonderbarer Dank, wollten wir den Inhalt der Grünen Berichte immer wieder in Frage stellen.

Eine andere Frage ist die Interpretation, eine andere Frage ist das Problem, wie der Grüne Bericht gedeutet, wie er ausgelegt wird. Aber wir sollten doch dankbar sein, daß wir alljährlich eine in den Fakten und in den Zahlen unbestrittene Grundlage für diese Diskussion über die Agrarpolitik zur Verfügung haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesen 20 Jahren hat sich innerhalb der österreichischen Landwirtschaft eine ungewöhnlich dynamische Entwicklung vollzogen. Auch das ist heute schon wiederholt festgestellt worden. Ich möchte aber doch in einigen wenigen Sätzen unterstreichen, was sich alles geändert hat. Unsere bäuerlichen Familien sind durch ihre Leistungsbereitschaft, durch ihren Leistungswillen die Träger dieser Entwicklung gewesen, sie haben dafür gesorgt, daß dieser Umstellungsprozeß gut bewältigt werden konnte.

Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Nach dem Zweiten Weltkrieg - ich glaube, im Jahre 1947 - hatten wir etwa 7 000 Traktoren, heute sind 310 000 Traktoren im Einsatz. An diesen beiden Zahlen ist erkennbar, wie stürmisch die Mechanisierung, die Technisierung fortgeschritten ist.

In dieser Zeit ist eine ungewöhnliche Leistungssteigerung, sowohl was die Arbeitsproduktivität als auch was die Flächenproduktivität betrifft, eingetreten, und das heißt natürlich, daß die Agrarpolitik unentwegt ihre Maßnahmen auf diese Entwicklung abstellen mußte.

Wir sollten bei diesem Jubiläumsbericht doch auch den österreichischen Bauern, den bäuerlichen Familien dafür Dank sagen, daß sie durch ihre Leistungsbereitschaft letzten Endes auch volkswirtschaftlich ganz erheblich zum Aufstieg Österreichs in dieser Zeit beigetragen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun möchte ich eine grundsätzliche Frage zur Debatte stellen, und zwar bewußt heuer, weil wir einen Bericht diskutieren, der sich wahrlich nicht zu verstecken braucht, weil wir einen Bericht diskutieren, der in allen wesentlichen Aussagen erfreulich ist.

Wir sollten erkennen, daß ein Grüner Bericht einfach auch mit dem Fehler behaftet ist, daß mit dem Vorjahr verglichen wird.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

Die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft hängt natürlich von den Agrarpreisen ab. Aber auch da halten wir, nur nebenbei bemerkt, jeden Vergleich mit der Zeit vor 1970 aus. Natürlich ist die Preisentwicklung ganz entscheidend. Aber, meine sehr verehrten Frauen und Herren, es ist doch unbestreitbar, daß das Ergebnis eines Jahres ungewöhnlich stark und überproportional und durchschlagend durch die Entwicklung des Rohertrags beeinflusst wird. Nehmen wir die beiden letzten Jahre her, das Berichtsjahr 1978 und das Berichtsjahr 1977. An Hand dieser beiden Berichte läßt sich ja dieses Faktum überaus anschaulich und gut demonstrieren.

Wir hatten im Vorjahr eine Rekordgetreideernte; auch das wird doch niemand bestreiten. Wir hatten im Vorjahr eine gute Entwicklung bei der tierischen Veredelungsproduktion. Das hat insgesamt zu einer sehr erfreulichen Einkommensentwicklung geführt: 10 Prozent nominell. Wenn Sie die Inflationstangente abrechnen, ist das real eine überdurchschnittlich gute und erfreuliche Einkommensentwicklung. Ich komme halt wieder zu den Prozenten, aber wir sprechen nachher auch über absolute Werte, über die tatsächlichen Werte in Schilling. Auch diesen Vergleich können wir sehr gerne anstellen und treffen.

Wir haben also ein gutes Jahr. Aber innerhalb der Produktionsgebiete bestehen beträchtliche Unterschiede. Der Herr Abgeordnete Deutschmann hat auf das Kärntner Becken hingewiesen.

Die gute Getreideernte führt dazu, daß wir im nordöstlichen Flach- und Hügelland einen Einkommenszuwachs von 20 Prozent nominell haben, also einen mit Abstand überdurchschnittlichen Einkommenszuwachs. Jetzt könnte man sagen: Das ist die Bergbauernpolitik der Regierung: im nordöstlichen Flach- und Hügelland 20 Prozent nominell Zuwachs, 16 Prozent real, und in den Hochalpen ein Minus von 1 Prozent.

Wenn Sie das Jahr 1977 zum Vergleich heranziehen: Wir hatten 1977, ich würde sagen, eine durchschnittliche Getreideernte, und wir haben eine sehr gute Entwicklung in der Veredelungsproduktion gehabt. Es hat sich der Holzpreis - übrigens auch 1978 - ganz gut entwickelt, es ist die Milchpreiserhöhung gekommen, und wenn Sie nun das Jahr 1977 heranziehen - und Sie haben mit Recht darauf hingewiesen: 1978 eine schlechte Entwicklung, verglichen mit 1977 -, so ergibt sich in den Hochalpen nominell ein Einkommenszuwachs beim landwirtschaftlichen Einkommen von 17 Prozent, real von 11 Prozent, in den Voralpen nominell von 31 Prozent, real von 24 Prozent;

also eine mit Abstand überdurchschnittliche Einkommensentwicklung.

Daher bleibt uns ja nichts anderes übrig, wenn wir zu gültigen Aussagen kommen wollen, als daß wir den Einfluß auf den Rohertrag durch die jeweilige Entwicklung in einem Jahr dadurch ausschalten, indem wir längere Vergleiche heranziehen. Das ist das einzig Seriöse und Richtige. Ich habe das im Ausschuß schon unterstrichen und betont.

Ich habe nichts dagegen - das muß man ja zur Kenntnis nehmen -, wenn von der jeweiligen Position her die Dinge dann dargestellt werden. Das gehört, glaube ich, auch zur politischen Auseinandersetzung. Aber wir sollten gerade bei diesem 20. Grünen Bericht diese Grundsätze ein wenig diskutieren und vielleicht auch außer Streit stellen.

Der Herr Abgeordnete Remplbauer hat auf die langjährige Entwicklung hingewiesen: 4 Prozent real pro Jahr seit 1970, 1,9 Prozent real pro Jahr im Zeitraum von 1966 bis 1970. Da haben Sie den langjährigen Vergleich! Dieser langjährige Vergleich gibt aber, weil es immer noch Durchschnittswerte sind, noch keine Antwort auf die Kernfrage, die es überhaupt in der Einkommensproblematik gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist doch unbestritten und unbestreitbar, daß sich die Einkommen in den Gunstlagen stärker und rascher entwickeln als in den Lagen, die von der Natur benachteiligt sind. Das ist ein Faktum, das darauf zurückzuführen ist, daß sich der technische Fortschritt, ich möchte sagen, insgesamt der Fortschritt in der Landbewirtschaftung in den Gunstlagen in einer höheren Produktivität, in einer Produktivitätssteigerung niederschlägt. Denn es ist nun einmal so, daß Maschinen im Ackerbau rationeller eingesetzt werden können, es ist nun einmal so, daß die Tierhaltung in den Grünlandgebieten arbeitsaufwendiger ist und nicht in dem Maße rationalisiert werden kann wie die Ackerwirtschaft. Und es ist nun einmal so, wenn zum Grünland noch die Hanglage dazukommt und damit die sehr, sehr eingeschränkte Möglichkeit der Verwendung von Maschinen, daß dort dann die Produktivitätssteigerung gegenüber jener in den günstigeren Lagen, vor allem was die Arbeitsproduktivität betrifft, zurückbleibt.

Ich wehre mich dagegen, wenn behauptet wird, es hätte sich im Prinzip in der Politik nichts geändert. Das ist ja der Grund, weshalb mein Vorgänger, Bundesminister Weihs, mit der differenzierten Agrarpolitik begonnen hat, die insbesondere darauf Bedacht nimmt, daß wir in jenen Regionen die Förderung besonders stark wirksam machen, wo die Natur die Betriebe

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

benachteiligt hat und daher erschwerte Bewirtschaftungsvoraussetzungen bestehen.

Das ist ja der Grund für das Bergbauern-Sonderprogramm, für die Direktzahlungen. Denn, meine Damen und Herren, etwas möchte ich auch feststellen: Es ist doch eine Illusion zu glauben – wir haben ja das gleiche Problem in den übrigen Industrieländern –, daß sich der Preis des Produktes an jenem Preis orientiert, den man in einem Grenzertragsbetrieb errechnet. Das hieße ja, daß die Bauern mit den ungünstigsten Produktionsvoraussetzungen immer vorangeschickt würden. Das ist ja auch die Motivation, warum weit über unsere Grenzen hinaus die Methode der Transferzahlung, des Direktzuschusses, des Bergbauernzuschusses angewendet wird, weil etwa über den Milchpreis allein das Problem der Betriebe in den Grenzertragsbereichen nicht gelöst werden kann.

Weil wir aber der Auffassung sind – ich nehme doch an, daß es da keine Meinungsdivergenzen im Hohen Haus gibt –, daß wir die Bauern besonders in diesen Regionen brauchen, daß wir keine Entsiedlungsräume haben wollen und daß es weit über die Agrarpolitik hinaus wichtig ist, daß das Land bewirtschaftet bleibt, betreiben wir diese differenzierte Politik zugunsten der Bauern in den Ungunslagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun aber doch zum Grünen Bericht 1978 einige Feststellungen. Wir haben über die Endproduktion schon gesprochen. Sie ist immerhin um 6,6 Prozent höher, wenngleich die forstliche Produktion um 1,3 Prozent zurückgegangen ist. Das ist aber eine ganz logische Konsequenz, weil das Jahr 1977 noch durch den erhöhten Einschlag im Zusammenhang mit den Windwürfen beeinflusst war. Es wird das Jahr 1979 ganz sicher auch in der forstlichen Produktion wieder eine gewisse Steigerung bringen, weil nunmehr diese Phase bewältigt ist.

Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Die Arbeitsproduktivität hat sich um 9 Prozent verbessert. Man soll die Prozentzahlen doch nicht immer wieder kritisieren, sondern wir sollten doch auch die Kraft aufbringen, uns darüber zu freuen, wenn wir in einem bestimmten Bereich vorankommen. Die steigende Arbeitsproduktivität wird doch niemand in diesem Hause bedauern.

Der agrarische Außenhandel hat sich im Vorjahr außerordentlich günstig entwickelt. Das Defizit wurde um 1,7 Milliarden Schilling verringert. Ich werde dann dazu noch einige Bemerkungen machen, weil der Herr Abgeordnete Riegler diese Frage, wie ich glaube, nicht richtig dargestellt hat.

Die Ergebnisse der buchführenden Testbetriebe waren regional – ich habe schon darauf hingewiesen – differenziert. Der Rohertrag je Hektar stieg im Bundesmittel mit 6 Prozent stärker als der Aufwand. Das scheint mir auch ein wichtiges Faktum dieses Grünen Berichtes 1978 zu sein. Das Betriebseinkommen und das landwirtschaftliche Einkommen waren, auf die Arbeitskraft bezogen, im Durchschnitt um immerhin je 10 Prozent höher als ein Jahr zuvor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wie im Ausschuß neuerlich die Frage des Reinertrages zur Debatte gestellt worden. Das Problem der Reinertragslehre diskutieren wir seit der Jahrhundertwende, und die Diskussion hat sich seit der Jahrhundertwende nicht geändert. Wir sollten doch die Dinge nicht so darstellen, als ob das ein Problem des Jahres 1978 oder des Jahres 1979 wäre. Lesen wir doch nach, was damals geschrieben worden ist.

Der bäuerliche Betrieb ist nun einmal auch der Arbeitsplatz, das läßt sich ja nicht wegdiskutieren. Es ist sicher so, daß wir im Zusammenhang damit auch das eine oder andere zum Besseren wenden könnten. Es stellt sich natürlich die Frage des Betriebsmitteleinsatzes. Es stellt sich die Frage: Haben wir nicht da und dort schon ein wenig übermechanisiert? Damit werden wir uns auseinanderzusetzen haben.

Aber das kann man doch nicht alles von oben her bestimmen. Wo bleibt denn das Subsidiaritätsprinzip? Der Landwirtschaftsminister ist außerstande, dafür zu sorgen, daß beim Maschinenkauf darauf Bedacht genommen wird, daß wir nicht in eine Phase der Übermechanisierung geraten. Ich bin nur in der Lage, Maschinenringe zu fördern, und das geschieht. Der Herr Abgeordnete Gurtner wird mir sicher bestätigen, daß wir uns redlich um die Frage der Maschinenringe bemühen.

Aber es ist nun einmal so, daß wir auch da regional beträchtliche Unterschiede in der Entwicklung haben, daß die Bereitschaft nicht überall gleich ist und, ich gebe zu, auch die Voraussetzungen nicht überall dieselben sind. Aber unter gleichen Voraussetzungen haben wir in der einen Ackerbauregion vorbildliche Maschinenringe mit großartigem Einsatz, mit Funkleitung für den Maschineneinsatz, und im anderen Ackerbauggebiet, in einem anderen Teil Österreichs – Sie sind immer böse auf mich, wenn ich es sage; es ist halt Niederösterreich, ich kann es nicht ändern –, treten wir auf der Stelle, kommen wir nicht wesentlich weiter. Ich würde mich freuen, wenn ich bei einer der nächsten Debatten sagen könnte: Auch in Niederösterreich haben wir jetzt einen tüchtigen Schritt vorwärtsgetan. Ich würde das sicher nicht

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

verschweigen, das darf ich Ihnen sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem Reinertrag bleibe ich bei dieser Position: Für den sozialen Status, für die wirtschaftliche Lage, für die Existenz des Betriebes und für den Maßstab, wie es den Menschen auf einem Bauernhof geht, ist doch der Verbrauch der Familie ungleich wichtiger als alles andere.

Wenn wir uns die Verbrauchsentwicklung in den letzten drei Jahren anschauen - Sie können es ja selbst in den Tabellen des Grünen Berichtes tun -, so finden wir die Verbrauchsentwicklung mit Zuwächsen von 12,9 und 6 Prozent überaus erfreulich. Wenn Sie sich die Verbrauchsentwicklung der letzten drei Jahre ansehen, so ist das eine beträchtliche Entwicklung: 1976 129 000 S, 130 000 S im Bundesmittel, 1978 150 000 S im Bundesmittel. *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Wie viele Personen?)* Jawohl, auch das spielt eine Rolle. Aber ich habe ja nicht mit den anderen verglichen, ich habe nur die Entwicklung innerhalb der letzten drei Jahre dargestellt. Ihr Argument geht also in die falsche Richtung. Das müssen wir bei einer anderen Gelegenheit dann anwenden. Herr Abgeordneter Riegler, Sie haben ja nicht unrecht, daß es auch auf die Familienanzahl ankommt. Aber die Entwicklung ist gut, das kann man nicht wegdiskutieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt noch einmal zu den Paritätsvergleichen. Die Paritätsvergleiche zwischen Landwirtschaft und Einkommen außerhalb der Landwirtschaft sind ja überaus problematisch. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir endlich von der Wissenschaft Unterlagen bekämen, die aussagekräftiger sind als die bisherigen.

Im Grünen Bericht der Eidgenossenschaft wird ein Vergleich angestellt, aber mit hundert Wenn und Aber. Und ähnlich ist es in anderen Staaten. Es läßt sich halt nicht ohne weiteres ein Vergleich ziehen.

Aber wir sollten doch die größten Fehler bei Vergleichen unterlassen. Ich habe hier einige Zahlen aus einer Studie, die Herr Dipl.-Ing. Dr. Heimböck von der Universität für Bodenkultur - also bei Professor Gurtner - ausgearbeitet hat und die doch aussagekräftiger ist als vieles andere, was man mitunter hört.

Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Über folgendes sollte es auch keine Meinungs-differenz geben: Man kann nicht Einkommen, die de facto Nettoeinkommen sind, mit Bruttoeinkommen vergleichen. Dr. Heimböck hat das auch nicht getan, weil er wissenschaftlich

vorgeht. Herr Klubobmann Peter, weil auch Sie Zahlen verwenden, die, glaube ich, nicht verwendbar sind, darf ich Sie auf die Heimböck-Studie aufmerksam machen; ich würde sie Ihnen gerne zur Verfügung stellen. Ich hätte es eigentlich schon nach der Debatte im Ausschuß tun sollen.

Wenn Sie die Monatsverdienste je Industriearbeiter netto mit den Monatsnettogesamteinkommen je Familienarbeitskraft vergleichen, ergeben sich folgende Werte für das Jahr 1978: 8 414 S stehen 7 202 S gegenüber. Es verbleibt eine Differenz von 1 212 S; eine bedauerliche Differenz, da haben Sie recht, das ist gar keine Frage. Wir werden alle Anstrengungen zu unternehmen haben, um auch diese Differenz wegzubringen. Aber das sind ganze 85,6 Prozent, und im Vorjahr waren es 80,7 Prozent, also auch bei diesem Vergleich gibt es eine Verbesserung.

Auch wenn Sie diesen Vergleich für einen längeren Zeitraum hernehmen, stimmt der Satz nicht, der hier in den Raum gestellt worden ist, nämlich dieser Vergleich hätte sich in der Zeit seit 1970 ständig verschlechtert. Das ist unrichtig. Er ist nicht wesentlich besser geworden, das sage ich auch, aber er hat sich jedenfalls nicht verschlechtert. Ja, was es wiegt, das hat's, Herr Abgeordneter Hietl. Es hat doch keinen Sinn, die Realität nicht so zu sehen, wie sie ist. *(Abg. Ing. Schmitzer: Herr Minister! Wir kennen sie! Ich bestreite sie nicht! Es fehlt der Bezug auf die Stundenanzahl, die geleistet wurde!)* Das ist die Heimböck-Studie. Wenn Sie sie kennen, werden Sie sie doch nicht bestreiten wollen.

Da werden wir auch bessere Unterlagen brauchen. Wir haben ja interessante Ergebnisse bezüglich der Arbeitszeit der Bäuerin, die zum Teil beängstigend und zum Teil wieder gar nicht so sehr beunruhigend sind. Wir haben da auch eine innerlandwirtschaftliche Belastungsdisparität, wenn Sie so wollen. Wenn Sie sich unsere Bauern im Marchfeld anschauen - ich lebe unter ihnen -, so arbeiten sie fleißig und auch viel, aber sie haben einige Arbeitsspitzen im Jahr. Wenn Sie sich im Vergleich dazu einen Bergbauernhof mit Hanglage anschauen, wo ausschließlich Viehhaltung betrieben wird und der vielleicht noch ein Milchviehbetrieb ist, haben Sie das andere Extrem. Es besteht auch da eine innerlandwirtschaftliche Belastungsdisparität, die wir erkennen müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Einkommensvergleiche, wie sie von der Präsidentenkonferenz gerne angestellt werden, sind halt nicht sehr wissenschaftlich. Ich möchte den Autor nicht nennen, aber, bitte, Brutto kann man sicher nicht mit Netto vergleichen. Wir werden uns in Zukunft besser vertragen, besser

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

wissenschaftlich vertragen, wenn die Unterlagen doch auf Grundsätze dieser Art Bedacht nehmen.

Es gibt dann noch eine Reihe anderer Fragen, zum Beispiel das Problem: Kann man den Eigenverbrauch an Nahrungsmitteln mit dem Produzentenpreis einsetzen, wenn auf der anderen Seite natürlich der Konsumentenpreis eingesetzt werden muß, wie er letzten Endes in jedem Kaufhaus bezahlt wird? Darüber brauchen wir bessere Unterlagen, dann werden wir sicher eher miteinander diskutieren können, und zwar auf einer Grundlage, die außer Streit steht. Streiten kann man immer, aber das wollen wir ja nicht.

Ich muß wirklich zu den absoluten Werten noch etwas sagen. Damit Sie mich ja nicht falsch verstehen: Ich vertere keineswegs die Meinung, das sei ein wunderbarer Bericht, ein großartiger Grüner Bericht 1978, es gebe nichts mehr zu tun, wir hätten befriedigende Einkommensverhältnisse. Aber weil immer wieder gesagt wird: nicht mit Prozenten streiten, sondern mit absoluten Zahlen, habe ich sie mir geben lassen.

Das landwirtschaftliche Einkommen je Familienarbeitskraft betrug 1961 17 000 S, genau 17 124 S, und 1969 28 914 S. Das ist ein Zeitraum von acht Jahren. Ich habe diesen bewußt genommen, weil es von 1970 bis 1978 auch acht Jahre sind. Verbesserung in dieser Zeit – Sie können es sich leicht ausrechnen –: 69 Prozent. Dagegen: 1970 32 490 S, 1978 77 122 S, also eine Verbesserung um 137 Prozent. – Ja, ich weiß, Prozente soll ich nicht nennen, aber ich habe die absoluten Werte ja auch genannt. Ich weiß schon, daß sich mit Zahlen trefflich streiten läßt. Aber Ihre Kritik am Bericht 1978 ist ja eine gnadenlose Abrechnung mit den Grünen Berichten vor 1970. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Ing. Schmitzer: Das war genauso unwissenschaftlich! Sie hätten die Steigerung der anderen Einkommen dazusagen müssen!)* Nein, wir haben ohnehin noch viel zu tun, Herr Abgeordneter, da stimme ich mit Ihnen überein. *(Abg. Kern: Das ist eine Polemik!)* So, habe ich polemisiert? Ein bisserl etwas wird man doch auch noch sagen dürfen.

Herr Abgeordneter Kern! Ich möchte die Bemerkungen nicht qualifizieren, die heute hier an meine Adresse gerichtet worden sind, ich bin ohnehin nicht zimperlich. Mich können Sie damit nicht aus der Ruhe bringen. Das ist, glaube ich, keine schlechte Eigenschaft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun möchte ich doch einige Fragen beantworten, die konkret gestellt worden sind. *(Abg. Ing. Schmitzer: Ich habe die Wissenschaftlichkeit bestritten, weil Sie die Inflation nicht berücksichtigen!)*

Herr Abgeordneter! Der Herr Abgeordnete Remplbauer hat Ihnen ja bereits Antwort gegeben, denn er hat Ihnen die Entwicklung real vorgerechnet. Bei realen Einkommensentwicklungen ist natürlich die Teuerung abgerechnet, das heißt ja real. *(Beifall bei der SPÖ.)* 4 Prozent pro Jahr seit 1970, 1,5 Prozent pro Jahr von 1966 bis 1970 – ich wiederhole es zum dritten Mal, damit es ja nicht überhört oder vergessen wird –: das ist real, ohne Inflationstangente, ohne Teuerung.

Nun zu einigen Anfragen, die ich zu beantworten habe. Ich möchte mich, Herr Abgeordneter Riegler, nicht mit den allgemeinen Bemerkungen auseinandersetzen, zum Teil habe ich es ja schon getan. Aber weil Sie von „bewußter Irreführung“ gesprochen haben: Ich weiß nicht, wie Sie es qualifizieren, ob das bewußte Irreführung ist, aber die Antwort geben Sie sich selber, wenn Sie etwa bei der Außenhandelsbilanz vom absoluten Wert des Defizits reden und sagen, Deckungsbeiträge interessieren Sie nicht. Daß ein Defizit, das seit eh und je bestanden hat, bei fortschreitender Geldwertverdünnung, bei steigenden Preisen – bei den Importen besteht logischerweise ein höherer Qualitätsanspruch, und daher sind es teurere Produkte – mit den Importquoten, mit den absoluten Importzahlen in Schilling und mit den absoluten Exportzahlen in Schilling steigt, ist wohl eine Binsenweisheit.

Die Frage, die wir zu beantworten haben, ist ja nur: Steigt nun das Defizit stärker als etwa die Exporte, oder entwickeln sich die Exporte schlechter als die Importe? Die Frage muß man beantworten, und ich kann sie Ihnen beantworten.

Wenn Sie sich den Agraraußenhandel seit dem Jahr 1960 anschauen, dann haben wir im ersten Halbjahr 1979 die höchste Deckungsquote – mit Ausnahme vom Jahr 1972 –, die es je gegeben hat. Was bedeutet das? – Das bedeutet, daß sich unsere Exporte günstiger entwickelt haben als die Importe und daher von dem, was wir importieren müssen, mehr durch Exporte gedeckt ist, und das ist logischerweise eine Verbesserung der Außenhandelsituation. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Jetzt möchte ich es Ihnen konkreter sagen: Von den Deckungsraten in den Jahren 1960 bis 1969 war die niedrigste mit 32,2 Prozent – das war das schlechteste Jahr – im Jahr 1961. Ich mache es mir ja nicht so einfach, daß ich sage: Na ja, das war die ÖVP-Allreinregierung. Es haben sicher viele Momente eine Rolle gespielt. Aber am Rande darf ich es vielleicht doch erwähnen, wenn Sie das erlauben.

Nein, nicht 32,2 Prozent war die niedrigste

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

Deckungsrate, sondern die niedrigste war 1960 mit 23,3 Prozent und die höchste 1969 mit 36,6 Prozent. Also zwischen 20, 23, 28, 26, 25, 34 und 36 Prozent haben sich diese Deckungsquoten bewegt. Und wir haben im ersten Halbjahr 1979 42,6 Prozent! Im Jahr 1978, im Berichtsjahr, waren es 38,4 Prozent!

Herr Abgeordneter Riegler! Ich sage ja nicht, daß wir keine Probleme mit den Exporten haben. Natürlich haben wir unsere Sorgen. Aber wir haben doch auch einiges erreicht! Sie haben hundertmal hier kritisiert, daß wir nicht vorankommen, Sie haben das in Frage gestellt, was ich dem Parlament berichtet habe, und dann haben wir doch einen Fortschritt erzielt, ob das jetzt bei den Nutzzündern war oder auf einem anderen Sektor.

Schauen Sie sich die Export-Import-Entwicklung im Käsebereich an, weil diese Frage immer wieder releviert wird. Ich will es Ihnen ja nicht vorhalten. Man muß ja nicht immer alles, was positiv ist, in diesem sehr sensibilisierten Bereich so deutlich sagen. Aber bitte, dann darf ich an Sie das Ersuchen richten, diese Fragen doch nicht immer zu sehr zu relevieren, weil uns das, was ich Ihnen hier sagen muß, unter Umständen vorgerechnet wird. Es wird uns ohnehin vorgerechnet, da brauchen wir uns keiner Täuschung hinzugeben. Aber mit dem agrarischen Außenhandel können wir, jedenfalls was die Entwicklung in den letzten Jahren betrifft, jederzeit hier im Parlament und vor den Bauern bestehen.

Wenn Sie sagen, so ungefähr 12 Milliarden Schilling Defizit, so haben Sie das Holz weggelassen. Das wäre ja nicht uninteressant. Für die Waldbauern ist das Holz auch wichtig, das darf ich schon sagen. Wenn man es dazunimmt, schaut es wieder ganz anders aus.

Bleiben wir bei der rein agrarischen Außenhandelsbilanz: 12 Milliarden Schilling, um 1,7 Milliarden Schilling verbessert. Und jetzt zu sagen: Na ja, nominell ist das sehr hoch!, das ist halt auch - ich weiß nicht, wie Sie es qualifizieren - eine Irreführung. Es kommt immer auf die Relation an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Riegler hat die Frage der Energiepolitik berührt. Ich bin mit Ihnen uneingeschränkt einer Auffassung, Herr Abgeordneter Riegler, und ich glaube, da sollte es überhaupt keine Meinungsdivergenzen geben, daß, so bedauerlich die Entwicklung in der Energiefrage weltweit ist, der Landwirtschaft daraus eine große Chance erwachsen könnte. Nur kann man es sich halt auch nicht so einfach machen, daß man nach dem Staat ruft, und der Staat soll alles machen. Wir haben ja eine

verkehrte Welt, wenn Sie monieren, der Staat solle jetzt dafür sorgen, daß etwa das Biospritprojekt zustande kommt, und man solle nicht auf die Investoren verweisen. Ja wer soll denn investieren? Sollen wir neue verstaatlichte Betriebe machen? Ist das Ihre politische Philosophie, die Sie nun dem Parlament vortragen? Also das geht nicht gut.

Jetzt möchte ich Ihnen auf eine konkrete Frage auch antworten: Wir haben im Futtergetreidebereich nie Exportstützungen gehabt. Sie wissen ganz genau, daß wir Brotgetreide exportiert haben. Zu sagen: Nehmen wir das weg, was wir für Exportstützungen nicht brauchen, und lenken wir es dorthin!, ist doch keine Antwort. Da müssen wir uns doch zusammensetzen und sagen: Da brauchen wir ja die Ertragsweizensorten oder um welches Getreide es sich immer handelt, schauen wir, daß wir für diese Produktion, für diese Verarbeitung entsprechende Sorten zur Verfügung haben, dann machen wir einen Kontraktanbau, und es wird funktionieren. Das ist wesentlich vernünftiger.

Denn es ist ja auch nicht richtig - das möchte ich auch dem Herrn Abgeordneten Peter antworten -, daß wir nicht in sehr wesentlichen Fragen auf Qualität umgestellt hätten. Nehmen Sie doch den neuen Getreidemarkt her. Wie war es denn vorher? Vorher ist ja im Preis nicht differenziert worden, ob das jetzt ein ordentlicher mahlfähiger Weizen war mit einem entsprechenden Kleber oder ob es Ertragsweizensorten waren. Sie wissen ganz genau, daß im Flächenertrag Welten dazwischenliegen: 40 Meterzentner bei einem ordentlichen mahlfähigen Weizen und bis zu 60 Meterzentner pro Hektar bei den Weizensorten, die halt für den Export nicht geeignet sind, weil es kein Brotgetreide ist. Daher steckt da auch einiges drinnen.

Ich glaube, in der Energiepolitik werden wir im Prinzip nicht weit auseinander sein. Die Chancen, die auf uns zukommen, müssen wir nützen. Aber eine Feststellung scheint mir schon angebracht, weil es auch in Ihren Ausführungen so am Rande angeklungen ist:

Meine Damen und Herren! Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung ist doch insgesamt auch eine Arbeitsplatzsicherungspolitik für die Bauern. Das wird doch niemand bestreiten wollen. Und ich betone: aus zwei Gründen; zum einen, weil die weichenden Söhne und Töchter darauf angewiesen sind, weil wir in ungewöhnlich hohem Ausmaß Nebenerwerbsbauern haben, und zum zweiten, weil dort, wo die Leute nicht beschäftigt sind, wo sie nicht verdienen, wo die Vollbeschäftigung nicht funktioniert, auch nichts konsumiert wird, und wenn nichts

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

konsumiert wird, geht es den bäuerlichen Familien schlecht. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Riegler! Zur Milch möchte ich nur eine Bemerkung machen, weil Sie immer wieder mit der Frage der Vollziehung des Gesetzes kommen. Sie haben sich ja in Ihrer Ausdrucksweise – wenn ich „Sie“ sage, meine ich Ihre Fraktion – ein bißerl differenziert gegen früher. Denn zu dem, was ich zu Beginn gehört habe, haben Juristen, die ich gefragt habe, gesagt: Ob das üble Nachrede ist, ja oder nein, wird man sehr sorgfältig prüfen müssen! Es war zumindest in der Nähe der üblen Nachrede, haben mit die Juristen gesagt. Denn das kann man leicht so hinwerfen: gesetzwidrige Vollziehung.

Ich will Ihnen ein Beispiel geben: Sie haben mit heute vorgerechnet, daß die Richtmengen um 35 Prozent erhöht werden könnten, und 3,5 Prozent habe ich gemacht. Herr Abgeordneter Riegler, jetzt frage ich Sie auf Ehr und Gewissen – wir haben diskutiert, und Sie waren mit dabei –: Wie soll man vorgehen? Sollen wir für den Inlandsverbrauch das letzte Jahr nehmen – ja oder nein? Das war ursprünglich meine Vorstellung.

Dann ist von Ihnen der vielleicht nicht unberechtigte Einwand gekommen: Ja haben wir die Garantie, daß der Inlandsverbrauch nicht zurückgeht? Wir brauchen eine breitere Grundlage. – Weil Sie Angst gehabt haben, daß im Zusammenhang mit der Kürzung der Milchpreisstützung der Konsum beeinträchtigt werden könnte. Dafür habe ich Verständnis. Wir stritten ja nicht über diese Frage.

Dann haben wir gesagt: Wir machen einen dreijährigen Durchschnitt. Den dreijährigen Durchschnitt haben wir jetzt. Nun hat sich aber der Konsum erfreulicherweise sehr gut entwickelt. Und jetzt wollen Sie weg vom dreijährigen Durchschnitt, den ich im Gesetz stehen habe. Ich sage Ihnen: Ich würde nicht praeter legem sondern contra legem auslegen, wenn ich mich nicht daran gehalten hätte. Denn Sie dürfen mir glauben bei meiner Einstellung: Weg von dem allgemeinen Absatzförderungsbeitrag wäre ich viel lieber von 5 Prozent auf 4 Prozent zurückgegangen, als von 5 Prozent auf 6 Prozent zu erhöhen, um die Richtmengen nicht kürzen zu müssen.

Aber Sie können nicht zuerst im Ausschuß bei den Beratungen und dann im Plenum – Sie haben ja dafür gestimmt – für ein System sein und mir dann vorhalten, daß es angewendet wird.

Eine zweite Frage. Bei den vielen Besprechungen mit Bauern, bei den vielen Versammlungen, die ich gehalten habe, aber auch bei den

Vorsprachen bei mir handelt es sich in gut und gern 90 Prozent der Fälle um jene, bei denen die Härtefallregelung nicht funktioniert hat. Das ist das Hauptproblem bei der neuen Milchmarktregelung, ansonsten funktioniert sie; das kann niemand bestreiten. Die Frage ist die Härtefallregelung.

Ich habe Ihnen damals gesagt ... (*Ruf: Krisengroschen!*) Ich hätte den Krisengroschen gern losgehabt, aber ich kann es ja nicht so machen wie andere: daß wir uns zuerst einigen, dann haben wir uns geeinigt und stimmen hier dafür und schließlich distanzieren wir uns und sagen: Es geht uns nichts an. Das ist nicht meine Einstellung.

Beim allgemeinen Absatzförderungsbeitrag haben wir uns geeinigt. Folglich muß ich ja sagen. In der Zukunft will ich ihn weghaben, das ist allgemein bekannt.

Aber nun zu der Härtefallregelung. Herr Abgeordneter Riegler, jetzt bitte wirklich auf Ehr und Gewissen: Die Leute vom Milchwirtschaftsfonds sind dagewesen. Ich wollte eine Verordnungsermächtigung, das wissen Sie genau. Sie haben gesagt: Keine Verordnungsermächtigung für den Minister; Zweidrittelgesetz. Wir mußten uns einigen.

Wir haben hier beschlossen: Der Milchwirtschaftsfonds ist zuständig. Ich habe die Leute vom Fonds hier gehabt bei einer Sitzung in einem der Sitzungssäle. Ich habe auch Ihren Herren gesagt – ich weiß nicht, ob Sie selber dabei waren –: Schaut ja darauf, daß wir klare Kriterien aufstellen, und sorgen wir dafür, daß wir uns die Strukturfälle draußen anschauen! – Das wäre möglich gewesen.

Wir haben nur ungefähr 3 000 bis 4 000 Strukturfälle. Was hat der Fonds gemacht? – Und das hat ihr Vertreter durchgepeitscht. Sie haben folgende Regelung getroffen ... (*Abg. Helga Wieser: Im Fonds kann er nichts durchpeitschen!*) Das hat Ihr Vertreter durchgepeitscht, jawohl, jawohl! (*Abg. Dr. Leitner: Zweite Regelung!*) Er hätte nur nein zu sagen brauchen, dann wäre es nicht passiert, aber er hat das ja betrieben. (*Abg. Dr. Leitner: Zweite Regelung!*) Jawohl, damit wir das ausbessern, was Ihre Mitarbeiter verpatzt haben. Mir wollen Sie die Verantwortung zuschieben. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Leitner: Sie haben sie verhindert!*)

Ich muß Ihnen wirklich sagen, was geschehen ist. Die 135 000 Tonnen sind so verteilt worden, daß man gesagt hat: Wir nehmen von den letzten drei Jahren – es waren nicht nur Kalenderjahre; ich sage das, um exakt zu berichten – das beste Jahr und vom besten Jahr 93 Prozent. Was bedeutet diese Regelung? – Daß die Bauern, die

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

große Liefermengen haben, sehr viel dazubekommen – vielfach brauchen sie es gar nicht –, daß die Bauern, die geringe Liefermengen haben, wenig dazubekommen und daß Strukturfälle – wo ein Bauer zum Beispiel einen Stall gebaut hat; früher hat er fünf Kühe gehabt, jetzt hat er 15 Kühe im Stall – wirklich durch den Rost gefallen sind, ich kann es nicht anders nennen, und zwar durch die Regelung, die politisch in erster Linie der Bauernbund, aber nicht der Landwirtschaftsminister zu verantworten hat. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Leitner: Bekommen wir die zweite Regelung? Strukturfälle, Herr Minister!)* Wenn wir keinen Unterausschuß gemacht hätten, wenn Sie keinen Unterausschuß verlangt hätten, dann wäre es im Ausschuß wahrscheinlich schon durch, und vielleicht könnten wir es heute schon beschließen. *(Zustimmung bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Da sind wir dann eben verschiedener Meinung.

Damit bin ich beim Bergbauernförderungs-gesetz, das Sie eingebracht haben. Herr Abgeordneter Riegler! Ich sehe ihn so gerne an, denn wenn ich ihn vor mir habe – ja, er ist hier, Pardon! Herr Abgeordneter Riegler! Ich will ja die Debatte nicht schon jetzt führen, wir werden sie im Unterausschuß führen, daher erlaube ich mir nur eine Bemerkung: Sie werden, wovon ich überzeugt bin, von der Regierungsfraktion ganz sicher keine Zustimmung zu einer Lösung bekommen, die so aussieht, daß die Betriebe mit einer großen Flächenausstattung eine große Förderung bekommen und die Betriebe, die am schwächsten sind, die am meisten ums Überleben kämpfen, mit einem kleinen Betrag abgepeist werden. Das geht sicher nicht! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich glaube, der Bergbauernzuschuß, wie er jetzt aussieht – nächstes Jahr 5 000 S und 6 000 S aus Bundesmitteln, es kommt ja dann die Länderförderung dort, wo sie besteht, mit dazu –, ist wahrlich eine Förderung, die sich sehen lassen kann, und da kann man jetzt nimmer, wie das gerne geschehen ist, von einem „Tabak-geld“ reden. Ich kann Ihnen die Briefe zeigen, die ich regelmäßig bekomme, es sind solche Stapeln. *(Beifall bei der SPÖ. – Ruf bei der ÖVP: Auch lesen, nicht nur herzeigen!)* Jawohl, jawohl, die werden gelesen. *(Abg. Dr. Leitner: Wenn Sie so für die Kleinen sind, dann sind Sie ja dafür, daß man den fiktiven Einheitswert beseitigt!)* Den fiktiven Einheitswert habe weder ich noch hat ihn der Minister Weihs erfunden, er ist vom Vorgänger des Ministers Öllinger sozusagen in letzter Minute ins Leben gerufen worden. Wir haben das abgebaut, wir haben das wesentlich verbessert. *(Beifall bei der SPÖ. – Ruf bei der ÖVP: Komische Sache: Zehn Jahre lang! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Riegler! Sie sprechen von einer bauernschädigenden Vorgangsweise. Die Härtefallregelung könnte ich etwa so qualifizieren, aber sicher nicht die Vollziehung des Milchwirtschaftsgesetzes.

Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Ich möchte auch zur Personalpolitik einige Bemerkungen machen, bevor ich auf die übrigen Redner eingehe. *(Abg. Heinzinger: Wer sind die nächsten?)* Ich habe mir das Protokoll geben lassen – ja, Herr Abgeordneter Heinzinger, Sie haben sich zu Recht zu Wort gemeldet –, und da lese ich: Unglaubliche Willkürakte, schlagartig, quasi bei Nacht und Nebel, ist der Personalchef versetzt worden, und vieles andere mehr. Gröbliche Mißachtung der Personalvertretung.

Herr Abgeordneter Riegler hat das heute neuerlich releviert. Ich gebe zu: Ich habe weder beim Herrn Abgeordneten Heinzinger noch beim Herrn Abgeordneten Riegler um Erlaubnis gefragt, was im Ressort geschehen soll; das stimmt. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ja, Herr Abgeordneter Riegler, Sie haben ja eine Schwäche für die ... *(Abg. Dr. Schwimmer: Er hat nicht geantwortet, sondern polemisiert von oben herunter! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. – Präsident Thalhammer gibt das Glockenzeichen.)* Meine Herren! Nach dem, was Sie sich heute hier erlaubt haben, werde ich mich wohl noch zur Wehr setzen dürfen, und ich lasse mir von Ihnen nicht das Wort verbieten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Riegler! Sie haben eine Schwäche für die Personalpolitik in meinem Haus. Aber Sie haben halt auch Schwächen, wenn Sie dazu reden. Sie müßten sich besser informieren und Sie müßten sich bei jenen informieren –, das können Ihre Freunde gut und gern sein –, die damit ständig zu tun haben. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Aber bitte, meine Herren, hören Sie doch zu, sonst wissen Sie nicht, was der Herr Minister sagt. Der Minister hat das Wort, bitte! *(Rufe bei der ÖVP: Herunter polemisieren!)* Bitte, die Entscheidungen treffe bis auf weiteres ich hier.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden** *(fortsetzend)*: Meine Damen und Herren! Worum ist es gegangen? Ich habe Geduld, zu warten, bis Sie zuhören. *(Abg. Mag. Höchtl: Wir wollen, daß Sie personalpolitische Maßnahmen zurücknehmen!)* Aber, Herr Abgeordneter, ich kann das doch Ihren Personalvertretern nicht antun. Wissen Sie, was die für ein Gesicht machen würden, wenn ich das machen würde? *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ja Sie hören nicht zu, hören Sie doch ein bisserl zu, dann werden Sie wissen, worum es sich gehandelt hat.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

Ich möchte zunächst folgendes festhalten: Wenn man davon spricht: Der eine war der Personalchef und der andere nicht, der Personalchef ist versetzt worden!, oder was immer, so ist das schlicht und einfach in Unkenntnis der Sache gesagt.

Im Präsidium habe ich zwei Abteilungen, die sich sowohl mit Personalfragen ... (*Ruf bei der ÖVP: Wie ist das Personal verteilt? 98 Prozent? Dr. Sommersacher!*) Ja hören Sie doch ein bisschen zu! (*Abg. Heinzinger: Das dauert ja alles so lange!*) Weil Sie nicht zuhören können, deshalb dauert es länger!

Wir haben im Präsidium zwei Abteilungen, die sich sowohl mit Personalagenden als auch mit administrativ-organisatorischen Fragen zu befassen haben. Nun wissen Sie sehr genau, daß Abteilungen, Gruppen, Sektionen nach sachlichen Zusammenhängen zu organisieren sind.

Ich war der Auffassung (*Zwischenruf bei der ÖVP*) – dazu sage ich auch noch etwas –, daß die Geschäftseinteilung, so wie sie jetzt aussieht, besser dem Gesetz entspricht. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich räume aber ein, daß es andere Motive gegeben hat, die gewichtig sind. (*Rufe bei der ÖVP: Politische Motive! – Abg. Kern: In welcher Weise gewichtig?*) Wollen Sie zuhören? (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich meine, wir können es auch dramatisch machen. Ich komme schon zu dem Brief, den ich Ihnen vorlesen werde.

Es gab in dieser Abteilung – Sie haben den Namen genannt: Sommersacher – seit geraumer Zeit beträchtliche Schwierigkeiten bei der Art und Weise, wie die Abteilung geführt wurde. (*Ruf bei der ÖVP: So stehen Sie zum Personal!*) Die Beschwerden sind nicht von mir gekommen, sie wurden natürlich an mich herangetragen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. – Ruf bei der ÖVP: Haben Sie mit dem Abteilungsleiter einmal gesprochen?*) Na hören Sie doch endlich ein bisschen zu! Lassen Sie mich doch reden!

Die Beschwerden sind von Ihren politischen Anhängern gekommen. Abteilungsleiter haben sich darüber beschwert, daß Entscheidungen gefallen sind, ohne daß die Fachabteilungen befaßt worden sind. Die Personalvertretung hat sich beim Präsidialvorstand beschwert. Es ist Beschwerde geführt worden, daß man auf Akte endlos lang warten muß.

Ich habe da einen unverdächtigen Zeugen. Das ist Herr Ing. Edmund Metzler, Vorsitzender der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Bundessektion VI, Land- und Forstwirtschaft. Er schreibt an das Präsidium des Ressorts:

„Sehr geehrte Herren! Bei der am 20. 2. 1979 durchgeführten erweiterten Bundessektionslei-

tungssitzung“ – darf ich das bitte vorlesen, Herr Präsident? – „wurde Klage geführt, daß die neu übernommenen Bediensteten monatelang keine Bezüge angewiesen erhalten. Dies wäre in der Privatwirtschaft kaum auszudenken, ohne daß es größere Kampffaktionen unter den Bediensteten geben würde.“

Die Bundessektion ist der Auffassung, daß es im Ressort möglich sein müßte, hier entsprechende Abhilfe zu schaffen. Und es wird daher gebeten, in dieser Angelegenheit das Erforderliche veranlassen zu wollen.“

Jetzt will ich aber noch etwas sagen: Ing. Edmund Metzler, der mir diesen Brief geschrieben hat, ist sicher kein besonderer politischer Freund der Regierungspartei. Sie kennen ihn ja. Ich stand nun vor der Frage: Entweder nichts zu tun ... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Aber ich habe ja unentwegt Beschwerden gehabt!

In der letzten Sitzung mit dem Zentralvorstand ist sogar von Vertretern, die Ihrer Partei angehören, die Frage releviert worden, warum nicht disziplinar vorgegangen wird. Ich habe gesagt: Mit disziplinären Maßnahmen ist nicht gedient, das kann man ja nicht tun! Ich glaube nicht einmal, daß ein Grund gegeben wäre. Aber das ist von Ihren Vertretern dort in der Sitzung moniert worden.

Jetzt habe ich zwei Möglichkeiten gehabt: entweder die Dinge schlittern zu lassen, nichts zu tun, die Zügel locker zu lassen – dann wären Sie die ersten gewesen, die hier aufgestanden wären und gesagt hätten: Was ist dort los? Monatelang müssen die Leute warten! – oder mich dem Vorwurf auszusetzen, der heute gefallen ist, nämlich daß ich eine Entscheidung getroffen habe, die Sie nicht goutieren.

Ich muß Ihnen sagen: Bei der Personalvertretung habe ich großes Verständnis gefunden. Sie haben in der ersten Sitzung ... (*Ruf bei der ÖVP: Unwahrheit!*) Sagen Sie doch nicht „Unwahrheit“! (*Ruf bei der ÖVP: Die Personalvertretung hat dagegen gestimmt!*) Ich habe nicht gesagt, daß sie alle dafür gestimmt haben. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich weiß gar nicht, wie sie gestimmt haben, denn es dürfte Ihnen ja bekannt sein, daß Abstimmungsergebnisse nicht kolportiert werden dürfen. Das dürften Sie ja wissen! (*Ruf bei der ÖVP: Wie hat die Mehrheit abgestimmt?*)

Als ich das erste Mal mit dem Personalvertreter die Frage diskutiert hatte, habe ich spontanes Verständnis für diese Änderung gehabt. Es war nur die Sorge offen: Was kann getan werden, daß keiner der involvierten Beamten aus dieser Änderung dienstrechtliche Nachteile erfährt? Das war die Frage. Es ist für mich selbstver-

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

ständig, daß das nicht der Fall sein soll und nicht sein darf.

Wir haben daher mit dem Bundeskanzleramt gesprochen. Wir haben einige Fragen abgeklärt, konnten der Personalvertretung dann eine befriedigende Antwort geben, und in der letzten Aussprache haben sie mir folgendes gesagt: Herr Minister, schau'n S', das ist ja eine politische Frage, wir werden es nicht relevieren, aber wir wissen nicht, was geschieht! - Der Zentralausschuß war bei mir. Ich habe großes Verständnis gefunden, und sie haben gesagt: Wissen S', aus politischen Gründen müssen wir halt dagegen sein! - Das war die Rede dort. *(Rufe bei der SPÖ: Hört! Hört! - Gegenrufe bei der ÖVP. - Unruhe. - Rufe bei der ÖVP: Unerhört! - Abg. Dr. Blenk: Ungeheuerlich! - Ruf bei der ÖVP: Der Brief, den Sie vorgelesen haben, ist überhaupt kein Beweis!)*

Präsident **Thalhammer** *(wiederholt das Glockenzeichen gebend)*: Herr Abgeordneter Blenk! Ich bitte doch, meine Herren, sich etwas zu mäßigen und ruhig zu sein! Bitte, Herr Minister. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Der Herr Bundesminister hat das Wort!

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden** *(fortsetzend)*: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe heute in der Früh ein Fernschreiben, offenbar eine Aussendung, in die Hand bekommen. Darin ist die Frage gestellt worden, warum ein Bewerber um eine Sektion, die im Hause ausgeschrieben war, nicht zum Zuge gekommen ist. Das ist sozusagen als politische Aktion in den Raum gestellt worden.

Wissen Sie, daß damals ein Bewerber zum Zuge kam, der bei Gott nicht der Regierungspartei nahesteht *(Abg. Dr. Blenk: Das ist eine völlig andere Frage!)*, der zumindest ebenso im anderen Lager steht wie der ursprüngliche Bewerber? Ich habe ihn nur deshalb genommen, weil er die bessere Qualifikation gehabt hat, weil er aus der Sektion stammte, weil er, was die Anciennität betrifft, vorrangig war. Deshalb habe ich ihn genommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte Ihnen dazu abschließend nur eines sagen: Wenn Sie glauben, daß Beamte in Zukunft nur deshalb übergangen werden *(Abg. Dr. Blenk: Abgesetzt werden!)*, weil Sie nicht Ihrer Partei angehören, dann ist das ein großer Irrtum. *(Beifall bei der SPÖ - Abg. Dr. Blenk: Das ist ja ungeheuerlich!)*

Herr Abgeordneter Blenk! Wenn Sie ein bissl eine Ahnung hätten, wüßten Sie, daß ein Beamter nicht abgesetzt werden kann, es sei denn durch ein Disziplinarverfahren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte Ihnen noch eines sagen: Ich bin

verantwortlich dafür, daß in diesem Ressort die Arbeit funktioniert. Ich werde im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, und zwar unter voller Einschaltung der Personalvertretung, die uneingeschränkt zu ihrem Recht kommen muß, das Ressort so führen, wie es notwendig ist. Dazu brauche ich keine Ratschläge! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun aber zurück zum Grünen Bericht mit einigen Bemerkungen zum Herrn Abgeordneten Murer. Ich bitte um Verständnis dafür: Die Zinssätze für die AI-Kredite werden wir sicher nicht ändern können. Das ist eine Frage, die wiederholt diskutiert worden ist. Wenn die Stützung der AI-Kredite günstiger ist als der Eckzinsfuß, so werden wir auch mit dem Rechnungshof Schwierigkeiten haben. Das ist ja längst ausdiskutiert. Wir haben also nur in sehr wenigen Ausnahmen, wie etwa bei Krediten für Aufforstungsmaßnahmen, niedrigere Zinssätze.

Zur innerlandwirtschaftlichen Disparität habe ich schon gesprochen. Ich glaube, ich brauche nichts mehr hinzuzufügen. Nur: Wenn behauptet wird, wir wollten durch die Agrarpolitik, wie sie nun seit zehn Jahren praktisch angewendet wird, nivellieren, so ist das eine unbewiesene Unterstellung. Das kann man auch nicht so hinsagen. Bitte um Nachweise, wo Sie eine Nivellierung sehen; es sei denn, daß Sie, Herr Abgeordneter Murer, eine Nivellierung darin sehen, daß wir der Auffassung sind, die Bergbauern der Zone III vom zusätzlichen und vom allgemeinen Absatzförderungsbeitrag zu befreien. Wir glauben, daß das notwendig ist, und das ist sicherlich keine Nivellierung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ihren Hinweis auf die Agrarfabriken im Zusammenhang mit der Schweinemast, verstehe ich nicht ganz, denn das Problem ist ja gelöst durch das letzte Gesetz. *(Abg. Hietl: Der Herr Staatssekretär weiß sicherlich Bescheid!)*

Es ist auch nicht richtig, daß wir unentwegt nur dem Mengenfortschritt das Wort reden. Die letzte Getreidemarktregelung ist eine typische Regelung, die dazu dient, besonders die Qualität zu fördern: erstens durch die Ausweitung des Qualitätsweizenanbaugebietes, zweitens durch Maßnahmen, die dazu führen sollen, daß nur qualitativ entsprechend geeignetes Getreide in die Aktionen einbezogen wird. Also da sind wir sicherlich auf dem besten Wege.

Nun einige Bemerkungen zum Herrn Abgeordneten Deutschmann. Herr Abgeordneter Deutschmann! Eine Vorschau auf die Förderung haben wir ja insofern, als mit dem Grünen Bericht die Empfehlung verbunden ist, gewisse Schwerpunkte in der Agrarförderung zu setzen.

Bundesminister Dipl.-Ing. Halden

Also dieses Instrument gibt es ja. Was Ihnen vorschwebt, ist natürlich eine darüber hinausreichende Prognose. Im Produktionsbereich haben wir unentwegt Prognosen, die ständig vom Agrarwirtschaftlichen Institut vorbereitet werden und zur Verfügung stehen. Es ist also nicht so, daß wir keine Vorschau zu Verfügung hätten.

Herr Abgeordneter Deutschmann! Zur Milchpreisstützung muß ich schon sagen: Das Argument kann man ja umdrehen. Wo sind die Bauernbund-Abgeordneten 1967 geblieben? Damals ist der Abbau ausschließlich zu Lasten der Bauern gegangen. Das wissen Sie ja. Der Krisengroschen ist sprunghaft erhöht worden, ich glaube, damals von etwa 4 Groschen auf 18 Groschen. Ich müßte in den Unterlagen nachschauen. Aber das waren ungefähr die Größenordnungen. Da haben ausschließlich die Bauern die Konsequenzen daraus tragen müssen, und das war . . . (*Ruf bei der ÖVP: . . . Konsumentenpreis erhöht worden!*) Ja, die Konsumenten sind auch belastet worden, aber der Krisengroschen ist sofort gestiegen im Zusammenhang mit den Erfordernissen für die Exportfinanzierung. Das kann man ja nicht verschweigen. (*Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.*) Also muß ich schon fragen: Wie war damals Ihre Reaktion?

Eine zweite Frage: die Preisgestaltung. Ich habe schon darauf hingewiesen. Eine Preispolitik wie zwischen 1966 und 1970 machen wir ganz sicher nicht. Also auch der Milchpreisantrag wird zeitgerecht abgehandelt werden. Die Milchpreise sind regelmäßig in einem Zeitraum von etwa eineinhalb Jahren geregelt worden, und so wird es sicherlich auch diesmal der Fall sein.

Zum Herrn Abgeordneten Peter möchte ich auch einige Bemerkungen machen. Niemand in der Regierungsfraktion hat je die Agrarförderung als unnötiges Almosen an die Bauern hingestellt. Wenn wir dieser Auffassung wären, dann wäre es ja nicht so, daß im Grünen Plan 1969 ungefähr 760 Millionen Schilling aufgewendet wurden und daß 1979 1,7 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen. Wir wissen, daß das notwendig ist, und wir wissen, daß die Agrarförderung letzten Endes auch eine Förderung für die Menschen außerhalb der Landwirtschaft ist, weil alle miteinander darauf angewiesen sind, daß die Landwirtschaft aufrecht bleibt. (*Abg. Kern: Herr Minister! Haben Sie die Äußerung des Herrn Bundeskanzlers von 1972 vergessen? Die Bauern kriegen Subventions-Milliarden, hat er im Fernsehen gesagt! Herr Dr. Kreisky war das! 1972 war das!*)

Herr Abgeordneter Peter! Noch zu einer wichtigen Frage, die Sie berührt haben: das ist das Problem biologischer Landbau und Umweltzerstörung. Ich möchte von diesem Platz aus

dazu ganz konkret Stellung nehmen, weil das ein wichtiges Problem ist, das die Menschen draußen berührt.

Es kann nicht Aufgabe der Agrarpolitik sein, den Bauern vorzuschreiben, nach welchen Methoden sie produzieren. Das ist, glaube ich, die erste wichtige und wesentliche Feststellung. Wir sollten für alle Methoden der Landwirtschaft zumindest wissenschaftliche Chancengleichheit haben. Die Frage sollte aber nicht zu einer emotionalen Auseinandersetzung führen, die letzten Endes zu einem Religionskrieg wird.

Die Tagung über den integrierten Pflanzenschutz, die erst kürzlich stattgefunden hat, hat in vorbildlicher Weise nachgewiesen, wie man herkömmliche, bisherige Methoden mit biologischen Methoden in Einklang bringen kann. Es war ein Erlebnis, bei diesem Kongreß zu hören, mit welcher Ambition und mit welchem Erfolg die Wissenschaft und die Praxis gemeinsam im Begriffe sind, den Einsatz . . . (*Redner hustet. - Abg. Graf: Trinken Sie Wasser! Herr Staatssekretär! Das ist die Aufgabe des Staatssekretärs! Es soll Wasser bringen! - Zwischenruf des Abg. Kern. - Abg. Dr. Hertha Firnberg: . . . Bemerkung! - Abg. Graf: Das ist gar keine grausliche Bemerkung, gnädige Frau! Ist es eine Schande, wenn der Staatssekretär dem Minister Wasser bringt?*) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung! Das ist sicherlich keine Schande, denn mir ist von höchstem Platze auch schon ein Glas Wasser gereicht worden. Also das ist sicherlich keine Schande. (*Abg. Graf: Bravo! Frau Minister, Sie sehen! Immer doktrinaire Bemerkungen. . . ! - Abg. Dr. Hertha Firnberg: Nein, nein! Ich habe Sie richtig verstanden, Herr Kollege! - Abg. Graf: Ich bin ein Opfer!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war ein Erlebnis, mit zu sehen, wie bei diesem Kongreß Methoden des chemischen Einsatzes mit biologischen Methoden in Einklang gebracht wurden. Und es war unbestritten, daß wir für den Einsatz der Chemikalien die Grenze strenger zu beachten haben werden als bisher.

Es ist auch keine Frage, daß es darum geht, dafür zu sorgen, auch wenn biologische Methoden da und dort ein wenig kostenaufwendiger sind, mit biologischen Methoden zurechtzukommen, wenn wir Chemikalien vermeiden können. Aber auf der anderen Seite ist auch von den Anhängern der biologischen Methoden unbestritten geblieben - das waren anerkannte Wissenschaftler aus weiten Teilen Europas -, daß wir nicht die Illusion haben dürfen, auf die Chemikalien ganz verzichten zu können.

Ich glaube auch, wir sollten all jene Methoden

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

der agrarischen Produktion fördern, die uns Alternativen anbieten; Methoden, mit denen wir aus der konventionellen Produktion ausbrechen können, die uns im Vermarktungsbereich heute ja die großen Sorgen bereitet. Ich würde daher sagen: Wir sollten in dieser Frage nach allen Seiten offen sein. Was zählt, sind der Rechenstift und die nachgewiesene Qualität.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Bericht 1978 kann ich als Landwirtschaftsminister vor das Parlament genauso hintreten wie vor die Bauern draußen. Für diesen Bericht 1978 braucht sich weder die Regierung noch der Landwirtschaftsminister zu genieren.

Ich bin mir dessen völlig bewußt, daß die ausgezeichneten Betriebserfolge auch durch den Rohertag wesentlich mit beeinflußt sind. Und für das Wetter bin ich sicher nicht zuständig; aber bitte auch dann nicht, wenn wir einmal eine schlechte Ernte haben. Wir werden über die Getreideernte 1979 nächstes Jahr diskutieren. Ich würde Sie also bitten: Bleiben Sie bei Ihrer Argumentationslinie, dann werden wir uns 1980 bei der Diskussion des Berichtes 1979 auch finden können.

Ich kann also sagen: Für diesen Bericht können wir geradestehen. Es ist ein ausgezeichnete Bericht, und wir sollten die Kraft aufbringen - wo immer wir sitzen -, uns darüber zu freuen, wenn es in der Landwirtschaft vorwärts geht. - Danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Heinzinger zu Wort gemeldet.

Ich weise darauf hin, daß eine tatsächliche Berichtigung gemäß § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Heinzinger das Wort.

Abgeordneter **Heinzinger** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Behauptungen des Herrn Ministers in drei Punkten tatsächlich berichtigen.

Herr Minister! Sie haben auf Grund eines Zwischenrufes des Kollegen Blenk behauptet, Sie haben keinen Beamten abgesetzt, weil Sie das auf Grund des Dienstrechtes gar nicht können.

Sie haben einen Abteilungsleiter abgesetzt, während dieser Abteilungsleiter auf Urlaub war. - Erste Richtigstellung.

Herr Minister! Sie haben in Ihren Ausführun-

gen behauptet, die Personalvertretung habe großes Verständnis für Ihre Sorgen. Sie haben weiter behauptet, die Personalvertretung habe spontanes Verständnis für Ihre Sorgen. Sie haben drittens behauptet, die Personalvertretung habe hohes Verständnis für Ihre Sorgen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Was ist das Produkt aus großem Verständnis mal spontanem Verständnis hoch hohem Verständnis? - Das Produkt ist: Sie wurden niedergestimmt im Dienststellenausschuß und Sie wurden niedergestimmt im Zentrallausschuß! Glauben Sie, daß die Leute ein schizophrenes Bewußtsein haben?

Ihre Behauptung ist daher unrichtig! *(Zustimmung bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ. - Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Als Basis für Ihre Entscheidung erwähnen Sie ein Schreiben eines Gewerkschafters mit einer Beschwerde an das Ministerium. Sie haben den Eindruck erweckt, als wäre da ein sorgsamer Meinungsbildungsprozeß gewesen.

Dieser Eindruck ist unrichtig! Sie, Herr Minister, haben die primitivste Regel eines humanistisch, eines partnerschaftlich geführten Betriebes gröblich mißachtet! Sie haben es nicht für notwendig erachtet, auch nur eine Minute mit einem Ihrer engsten Mitarbeiter, mit einem Abteilungsleiter zu reden. *(Abg. Dr. Blenk: „Politische Willkür“ würde ich sagen!)* Sie haben diesen Mann ohne ein Gespräch, ohne Chance einer Rechtfertigung aus politischen Motiven *(Rufe bei der ÖVP: Aus parteipolitischen!)* abgesetzt.

Das war die dritte Berichtigung bezüglich Ihrer Behauptungen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden**: Meine Damen und Herren! Diese Berichtigung enthält unrichtige Feststellungen. Sie ist also in meinen Augen keine Berichtigung. *(Abg. Dr. Mock: Das haben nicht Sie zu beurteilen, das macht der Präsident!)*

Zunächst darf ich feststellen: Es wurde kein Abteilungsleiter abgesetzt. Die beiden Herren, die beiden Abteilungsleiter haben Aufgaben, die zum Teil ident sind mit den bisherigen und zum Teil nicht ident mit den bisherigen. Es wurde also niemand abgesetzt. Es ist unrichtig, wenn das behauptet wird.

Zum zweiten: Die Entscheidung über die neue Geschäfts- und Personaleinteilung - ein erstes Gespräch wurde im Juli geführt - ist am 17. Oktober 1979 in Kraft getreten, nachdem

Helga Wieser

Beispiel die Besitzfestigungsaktion, die Regionalförderung, die Strohaktion, die Transportkostenrückvergütung bei Düngemitteln und Futtermitteln. Das ist weit mehr als die heute so gerühmte Bergbauernförderung von 3 500 bis 4 500 S, denn hier sind Betriebskosten angewachsen, die für den einzelnen nicht mehr verkraftbar sind.

Ein weiteres, Herr Bundesminister, Sie haben ein Bergbauernprogramm in einen eigenen Bereich eingeschlossen, und eines muß man Ihnen auch zugute halten: daß Sie eben alle Ihre Arbeit lieber dreimal verkaufen als einmal vergessen, in der Öffentlichkeit zu sagen, wie gut Sie für die österreichischen Bergbauern sind.

Der Güterwegebau. Herr Bundesminister! Wir wissen, daß es umgekehrt war. In den siebziger Jahren waren die Mittel des Bundes um ein wesentliches größer als die Mittel der Länder. Ich nehme hier das Jahr 1970. Der Bundeskilometerdurchschnitt betrug zwischen 1966 und 1970 521 Kilometer. Die Beiträge der Länder betragen damals noch 326 Kilometer. Zwischen 1971 und 1979 hat sich das Verhältnis umgekehrt: Bundeskilometer 390, Länderkilometer 480. Das ist gegenüber 74 Prozent eine 128prozentige Steigerung. Hier möchten Sie sagen, daß es kaum eine bessere Bergbauernpolitik gegeben hat als jetzt in den letzten Jahren?

Wenn ich nur das letzte Vergleichsjahr annehme, so muß ich sagen, daß der Bund in meinem Bundesland Salzburg Güterwege um 19,1 Millionen Schilling gebaut hat, hingegen das Land um 66,3 Millionen Schilling. Ich frage Sie: Wo ist hier eine echte Bergbauernförderung zu bemerken, von Bundesebene oder von Landesebene her?

Ich möchte auch auf unser Landwirtschaftsförderungsgesetz verweisen, wo enorme Leistungen des Landes gegenüber der Bergbauernschaft zu verzeichnen sind, seien es Bewirtschaftungsprämien oder Alpengprämien, wo teilweise Beträge bis zu 20 000 S an einzelne Betriebe ausbezahlt werden und wo nicht ständig in der Öffentlichkeit damit Polemik betrieben wird, weil man einfach die Sache zu ernst nimmt und weil man weiß, daß wir sonst mit einer enormen Abwanderung zu rechnen hätten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister, Sie sagten im Ausschuß, Sie wären ein Verfechter, ja geradezu ein Anhänger des Föderalismus, aber man könne sich den Föderalismus nicht so ausrechnen, daß man immer nur die Rosinen aus dem Kuchen herausholt und zu keinerlei Zahlungen herangezogen wird und daß wir in Zukunft mit noch mehr Zahlungen der Länder rechnen müssen, in Ihrem Sinne des Föderalismus.

Herr Bundesminister, Föderalismus bedeutet nicht eine Mehrzahl oder eine finanzielle Mehrbelastung der Länder, sondern bedeutet, daß die Verantwortung in den Ländern steigen kann, daß die Kompetenzen erweitert werden können und daß die Eigenständigkeit der Länder gefördert wird, aber nicht so, wie Sie es praktizieren, daß heute bei außenhandelspolitischen Maßnahmen, zum Beispiel bei den Rinderexporten, ständig die Länder die Hälfte dazubezahlen müssen. Sie sind gesetzlich verpflichtet, hier Mittel zur Verfügung zu stellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister, Sie haben mit einem Verfassungsgesetz der Marktordnung die Verantwortung des agrarischen Außenhandels auf sich genommen. Sie müßten dafür auch die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Das ist Ihre Verantwortung, von der können wir Sie nicht entbinden. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Ein weiteres Thema, das vor allem von der sozialistischen Fraktion ständig behandelt wird, sei es jetzt in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers, sei es in der gestrigen Budgetrede des Finanzministers oder sei es auch in sehr vielen Diskussionsbeiträgen des Herrn Landwirtschaftsministers, ist die inneragrarische Einkommensdisparität.

Herr Bundesminister, es ist bedauerlich, daß gerade in den Jahren zwischen 1970 und 1978 diese inneragrarische Einkommensdisparität besorgniserregend gestiegen ist. Aber man sollte diese negative Entwicklung nicht in die Richtung treiben, daß man den besser situierten Betrieben, den besser strukturierten Betrieben, die in gewissen Gunstlagen sind, so große Schwierigkeiten bereitet und ihnen soviel Förderungsmittel wegnimmt, um die kleineren, sozusagen die schlechteren, die in schwierigen Situationen sind, zu fördern. Dadurch werden nämlich die guten Betriebe auch noch schlecht, und wir haben gar keine gesunde Landwirtschaft mehr. Ich glaube, man müßte Voraussetzungen schaffen, damit die schwächeren Betriebe so gefördert werden, daß sie eben auch in eine Gunstsituation gebracht werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir kennen Ihre gesellschaftspolitischen Hintergedanken sehr genau, wir wissen, daß man hier mit Neidkomplexen und mit einem gewissen Durcheinanderbringen innerhalb der Landwirtschaft vor allem politisch agieren will. Aber ich kann Ihnen versichern, daß wir sehr wohl draußen aufklären werden, wie die Zusammenhänge bestehen, und es wird Ihnen nicht sehr leichtfallen, hier einen Einbruch innerhalb der Landwirtschaft zu erreichen. Die oberösterreichischen Kammerwahlen haben es ja bewiesen,

Helga Wieser

Sie haben hier keinen Erfolg zu verbuchen vermocht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch noch kurz auf den Grünen Bericht als solchen eingehen, der für das Wirtschaftsjahr 1977/78 hier zur Debatte steht. Ich glaube, daß es grundsätzlich für uns erfreulich ist, daß wir auch in diesem Jahr einen 91prozentigen Selbstversorgungsgrad erreichen konnten. Es ist dies die Leistung der bäuerlichen Familien, weil hier ja gerade in einem partnerschaftlichen Arbeitsverhältnis gelebt und gewirtschaftet werden muß.

Es ist aber auch ein großer Vorteil für unsere Volkswirtschaft, weil wir wissen, daß der Großteil des Einkommens wieder in Investitionen umgemünzt wird und daß sehr selten Geld nicht für die Wirtschaft ausgegeben wird innerhalb der landwirtschaftlichen Familien.

Es ist aber auch, glaube ich, für uns eine sehr positive Entwicklung, wenn wir vor allem die wirtschaftliche Landesverteidigung hier auch zur Diskussion stellen. Wir sind ja von der Neutralität her verpflichtet, für eine wirtschaftliche Landesverteidigung, für eine Selbstversorgung bei Krisenfällen zu sorgen. Wir von der österreichischen Landwirtschaft haben bewiesen, daß wir sehr wohl dazu in der Lage sind. Es war der Fleiß und die Bereitschaft zur Leistung, die wir hier als so großes Positivum herausstellen können, ohne daß man auf die Stundenbelastung, auf die Schwere der Arbeit, ob sie schmutzig ist, ob sie lange dauert, ob man Urlaub machen kann oder nicht, achtet. Man hat es als selbstverständlich empfunden, diese Leistungen zu erbringen.

Wir haben enorme Leistungen zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft erbracht, lange bevor der Naturschutz darauf aufmerksam machte, daß die Natur, so wie man es manchmal bedauerlicherweise hört, vor den Bauern geschützt werden muß. Es ist eine große Sorge für uns, daß hier in dieser Sache auch sehr gegenteilige, negative Entwicklungen gegen die Landwirtschaft und gegen die Möglichkeit der Bewirtschaftung auf uns zukommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sind es, die vor allem unseren Gästen eine schöne Landschaft bieten, die unsere Gebirgstäler bis hinauf bewirtschaften, daß vor allem der Gast weiß, daß er in ein schönes, gepflegtes Land kommt. Ich möchte auch hier vor allem den volkswirtschaftlichen Gedanken im Vordergrund sehen zur Arbeitsplatzsicherung und vor allem zum großen Devisenbringer, den wir bei uns in Österreich nicht mehr wegdenken könnten; das ist eine Leistung der Landwirtschaft für die gesamte Bevölkerung und für den gesamten Staat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wurden heute in der Debatte schon viele Problembereiche angeschnitten. Ich möchte mich heute speziell mit einem Bereich beschäftigen, der gerade in der letzten Zeit immer mehr mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat.

Im Grünen Bericht ist auch ausgewiesen, daß sich vor allem der Bereich des Blumen- und Zierpflanzenbaues steigenden Produktions- und Energiekosten und der ständig zunehmenden Konkurrenz gegenüber sieht.

Herr Bundesminister! Auch im Ausschuß habe ich schon auf diesen Problemkreis hingewiesen. Sie gaben zuerst keine Antwort, und auf meine nochmalige Frage sagten Sie: Da gibt es keine Lösung.

Herr Bundesminister! Sie sind auch zuständig für die Gärtner, für die Gartenbetriebe, für die Blumenzüchter, in Ihren Kompetenzbereich fällt auch diese Produktion. Man kann sich nicht einfach abseits stellen und sagen, da gibt es keine Lösung. Haben Sie überhaupt schon einmal versucht, eine Lösung zu finden, haben Sie sich überhaupt einmal mit dieser Materie näher auseinandergesetzt?

Es ist bedauerlich, daß wir feststellen müssen, daß vor allem in den letzten Jahren, vor allem im letzten Jahr, eine ganz enorme Importsteigerung von Blumen und Zierpflanzen in Österreich zu verzeichnen ist. Wenn ich das Jahr 1977 und das Jahr 1970 vergleiche, so finde ich im Jahr 1970 einen Import von 108 Millionen Schilling, im Jahr 1977 einen Import von 354 Millionen Schilling, also um 246 Millionen mehr; das ist eine Steigerung um 228 Prozent.

Meine Damen und Herren! Das ist eine sehr besorgniserregende Entwicklung. Wer sich umsieht und wer einigermaßen Bescheid weiß, weiß auch, daß gerade im letzten Jahr die Hollandmärkte auf allen Ecken und Enden in unseren Städten zu finden sind, jene Hollandmärkte, die unsere eigenen Produzenten so stark gefährden, daß wir echt Besorgnis haben müssen.

Wir kennen die Situation. Wenn man in Holland war und wenn man diese enorme Produktionsausweitung von Blumen und Zierpflanzen sieht, dann muß man einfach erkennen, daß die ja irgendwohin produzieren. Aber ich sehe nicht ein, daß gerade unsere Gärtnereibetriebe so sehr in Mitleidenschaft gezogen werden.

Meine Damen und Herren! Wir kennen auch die Zusammenhänge. Unsere Gärtner, unsere Blumenzieher müssen die Zwiebeln teurer einkaufen, als zum Beispiel die Blumen selbst durch diese Hollandmärkte zum Kauf angeboten werden. Das ist eine Wettbewerbsverzerrung, die wir nicht akzeptieren können.

Helga Wieser

Sie kennen auch ganz genau die Schwierigkeiten – ich glaube nicht, daß Sie sich noch nicht damit befaßt haben –, die sogar die Importeure haben. Die Importeure kaufen in Holland teurer ein, als die Blumen uns auf dem Markt von diesen Hollandläden angeboten werden. Das ist ebenfalls eine Wettbewerbsverzerrung, die wir nicht außer acht lassen dürfen.

Die Präsidentenkonferenz hat schon mehrere Male Vorschläge gemacht, vor allem den Wertzoll in den Gewichtszoll umzuändern, damit wir uns gegen derartige Dumpingimporte schützen können. Ich glaube, es ist für uns alle notwendig, daß wir die Existenz dieser Unternehmungen schützen. Das ist auch für den Staat nicht uninteressant. Wir haben gestern gehört, daß wir im kommenden Jahr mit 49 Milliarden Defizit zu rechnen haben. Der Gewichtszoll würde sicherlich mehr Zölle bringen als der Wertzoll, weil hier verschiedene Manipulationen getätigt werden, die für uns nicht akzeptabel sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber auch die wirtschaftliche Landesverteidigung ist in Betracht zu ziehen. Sollten wir in eine Krisensituation kommen, so sind die Gärtnereibetriebe sehr rasch in der Lage, Gemüse zu produzieren, um es den Konsumenten zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren! Ein großes Problem, mit dem auch unsere gesamte Gartenbauwirtschaft zu kämpfen hat, ist der Energiesektor. Wir haben in den letzten Jahren eine wesentliche Steigerung der Energiekosten zu verzeichnen gehabt. Auch hier sind wir gesamt-europäisch nicht mehr wettbewerbsfähig. Ich erinnere: Heizöl leicht in Österreich 3,40 S, in den Niederlanden 1,50 S. Das sind eben unterschiedliche Voraussetzungen, sodaß unsere heimische Gärtnereiwirtschaft nicht mehr so günstig produzieren kann, wie es in den anderen europäischen Ländern, vor allem in Holland, möglich ist.

Diese enorme Belastung haben die Betriebe allein zu bezahlen. Es hat schon Vorsprachen beim Minister im Ministerium gegeben, aber es war bis jetzt nicht möglich, daß hier Mittel zur Verfügung gestellt werden. Unsere Betriebe haben mit hohen Lohnkosten, mit hohen Lohnnebenkosten zu rechnen und müssen sie in ihre Kalkulation einbeziehen. Die Situation im jetzigen Jahr zeichnet sich noch schwieriger ab, und wir werden wahrscheinlich noch mit großen strukturellen Veränderungen rechnen müssen.

Ich glaube auch, daß man von der Arbeitsplatzsicherung aus diese Materie sehen mußte. Es besteht in den letzten Jahren keine Zuwachsrate mehr bei Gewächshausflächen, und gerade die VÖEST-Alpine ist mit ihren Gewächshäu-

sern bekannt. Wir haben zum Beispiel 1970 eine Zuwachsrate in Österreich von fast 98 000 Quadratmetern gehabt, im Jahre 1978 nur mehr von 40 203 Quadratmetern. Das ist doch eine sehr besorgniserregende Entwicklung, weil unsere Betriebe nicht mehr investieren können, weil sie sich nicht mehr ausdehnen, vergrößern und expandieren können. Das müßten Sie doch auch von der Seite der Arbeitsplatzsicherung sehen, wenn Sie schon kein Verständnis für diese Gartenbaubetriebe haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei einer Gartenbauveranstaltung in der letzten Woche in Deutschland hat Ihr deutscher Kollege, Herr Bundesminister Ertl, dem deutschen Erwerbsgartenbau eine Zusage gemacht, daß er in Zukunft pro Liter Heizöl 4 bis 5 Pfennig, das sind zirka 30 bis 40 Groschen, refundieren will und daß er vor allem zur Überbrückung dieser Schwierigkeiten Gelder zur Verfügung stellen will, die nicht zurückzahlen sind. Ich glaube, das wären echte Maßnahmen, um dieser Berufsgruppe aus ihrer schwierigen Situation herauszuhelfen.

Ich glaube, es ist hoch an der Zeit, daß man Maßnahmen setzt und Lösungen anbietet, weil die Erwerbsgärtner allein einfach nicht in der Lage sind, alle diese Schwierigkeiten zu beseitigen. Ich kann Ihnen nur sagen, daß gerade diese Leute auf eine Entscheidung und Unterstützung von Ihnen warten.

Herr Bundesminister! Ich möchte noch kurz auf den Grünen Bericht zurückkommen. Es wäre für uns alle viel erfreulicher, könnten wir mit einer positiven Aussage des Grünen Berichtes rechnen. Wir konnten es in den letzten Jahren nicht. Natürlich ist es dieses Jahr etwas besser gewesen, weil wir ja 1977 für die Landwirtschaft ein Katastrophenjahr hatten. Aber nicht nur deswegen, weil das Wetter oder der Wettergott nicht mitgespielt hat, sondern weil die finanziellen Voraussetzungen innerhalb der Landwirtschaft von der Bundesregierung nicht ausreichend sind.

Glauben Sie mir, es wäre für uns wünschenswerter, und es wäre für uns sehr erfreulich, würden wir einen Grünen Bericht vorfinden, dem wir einmal die Zustimmung geben könnten, weil er eine echte positive Meldung über die Situation der österreichischen Landwirtschaft ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hirscher. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Hirscher** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf einmal ganz nüchtern feststel-

Hirscher

len: Wenn man hier als zwölfter Redner herauskommt, dann ist nach Pongauer Slogan sozusagen die Wiese abgemäht, und mir bleibt nur mehr übrig, mit dem Heuwagen ein bisserl darüberzufahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf ganz kurz auf den Kollegen Riegler eingehen, der heute einige gewagte Aussagen hier an diesem Pult gemacht hat. Von Ausbeutung zu sprechen, das ist für mich ein sehr, sehr harter Ausdruck. *(Zwischenruf der Abg. Ottilie Rochus.)* Ich darf doch feststellen, daß ich mit den Bauern sicher so viel kontaktiere wie Sie, Kollegin Rochus, vor allen Dingen mit den Bergbauern.

Es ist ja nicht verwunderlich, daß ich hier zu den Bergbauernproblemen sprechen werde. Ich darf eindeutig feststellen, daß wir Sozialdemokraten immer zu einer aktiven Landwirtschaftspolitik gestanden sind und auch in Zukunft dazu stehen werden.

Wenn leidvolle Wege gemeinsam begangen wurden, so ist historisch, geschichtlich festgehalten, daß es die Arbeiter und die Bauern gewesen sind, die diesen leidvollen Weg der Ausbeutung und der Armut gemeinsam gegangen sind. Dieses Wappen ober uns, dieses Wappen mit Sichel und Hammer, unser Staatswappen, beweist das. Das ist unleugbar, und ich glaube, wir sollten mit solchen Aussagen sehr vorsichtig sein. Ich kenne den Kollegen Sepp Riegler, ich glaube, er hat hier einen kleinen Fauxpas begangen, denn das kann nicht aus seinem Inneren kommen.

Ich darf auch feststellen, daß es nicht unbedingt vorrangig die Aufgabe des ÖVP-Bauernbundes sein kann, sich um die Landwirtschaft zu kümmern. Ich sage hier ganz nüchtern, daß sich jeder Abgeordnete, ob von der ÖVP, SPÖ oder FPÖ, mit der Bevölkerung in seiner Gesamtheit zu befassen hat, egal ob Arbeiter, Angestellter, Bauer oder Gewerbetreibender. So sehe ich die Politik; das möchte ich hier festgestellt haben. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Kein Applaus!)* Ich brauche keinen Applaus, Frau Kollegin Hubinek, ich habe Ihren Reden schon oft zugehört und auch keinen Applaus dabei gehört. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erfreulich war heute die Rede des FPÖ-Abgeordneten Murer. Er hat objektiv, aber auch sehr kritisch diesen Grünen Bericht hier dargelegt, und ich habe gemerkt, daß er sich sehr eingehend mit ihm befaßt hat. Ich möchte das hier auch feststellen.

Nun zur Entwicklung. Der Klubobmann der FPÖ, Peter, hat gemeint, zwei Drittel der landwirtschaftlichen Bevölkerung wären in den

letzten 25 Jahren abgewandert. Es sind rund 50 Prozent. Waren es im Jahr 1961 1 155 000 Menschen, die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt waren, so sind es 1978 nur mehr 606 000 Menschen, die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hierzu muß man aber feststellen, daß diese abgewanderten Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft doch in den Arbeitsprozeß der Industrie, des Gewerbes, des Handels und des Fremdenverkehrs integriert werden konnten. Ich betone, daß es ein großer Verdienst dieser Bundesregierung ist, daß diese 550 000 Menschen unter anderen Arbeitsbedingungen arbeiten können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dieser Grüne Bericht weist auch die Struktur unserer Landwirtschaft aus. Es ist doch so, daß 80 Prozent der Betriebe kleiner als 20 Hektar sind und davon noch 40 Prozent weniger als fünf Hektar haben.

Erfreulicherweise, und das muß man sagen, wenn es auch regional unterschiedlich ist, konnte der Lebensstandard der Bergbauern verbessert und das Gesamteinkommen erhöht werden. Ich darf auch darauf verweisen, daß es gerade in den Gebirgsgauen Nebenerwerbsbauern gibt, und wir Salzburger wissen, daß 65 Prozent unserer Bauern Nebenerwerbsbauern sind und daß es im Jahre 1978 den Nebenerwerbsbauern möglich war, gute Verdienstmöglichkeiten vorzufinden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nicht beinhaltet, und das hat auch der Herr Minister bereits gesagt, sind die Holzerlöse, die ja sicherlich, wenn vorhanden, in der bäuerlichen Bevölkerung ein gutes Einkommen darstellen, und ich glaube, man sollte auch darauf noch ganz kurz eingehen.

Wenn wir die Erschließung der Bergbauerngehöfte mit 1 340 Gehöften im Jahre 1978 feststellen und sicherlich richtigerweise von Kollegin Wieser gesagt wurde, daß auch zu Ihrer Zeit Güterwege gebaut wurden, so darf ich das mit den Straßen vergleichen. Die Autobahn Wien-Salzburg wurde wesentlich leichter gebaut als die Autobahn Golling-Eben im Pongau oder bis Rennweg. Ich glaube, da können wir uns einig sein. Die Betriebe, die jetzt noch übriggeblieben sind, sind eben wesentlich schwerer zu erschließen als die in erster Linie in Angriff genommenen Betriebe, zu denen zu Ihrer Zeit Wege gebaut worden sind.

Aber man soll bestätigen, daß Güterwege zu Gehöften immer gebaut worden sind, auch zu unserer Zeit, und ich nenne es hier beim Namen: 1 340 Gehöfte wurden 1978 erschlossen! Das bedeutet besonders in den Gebirgsregionen im Sinne unseres Fremdenverkehrs doch Gewalti-

Hirscher

ges. Denn gerade der Urlaub auf dem Bauernhof, über den ich schon einige Male hier gesprochen habe, bedeutet doch ein Einkommen für die Landwirtschaft, und zwar kein schlechtes Einkommen, weil sie ihre Produkte ja ganz anders, zu ganz anderen Preisen, verkaufen kann, als wenn sie sie den Genossenschaften liefern müßten.

Ohne Energie auch keine Erhöhung des Wirtschaftswachstums!, lautet heute der Slogan. Ich möchte hier sagen: 1 120 Bergbauern konnten 1978 laut Grünem Bericht mit einem Neuanschluß versorgt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Kollegin Wieser hat auch die Bergbauernzuschüsse angezogen mit 3 000 S und 4 500 S; das war für 1978 richtig. Jetzt sind wir aber bei 4.500 S und 5.500 S, und im nächsten Jahr werden wir 6.500 S und 7 000 S haben. Im Jahr 1983 werden es schon 9 000 S sein – so weit reicht dieses Bergbauern-Sonderprogramm! Wir freuen uns darüber. Ich glaube, wir können uns gemeinsam darüber freuen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Allein im Lande Salzburg wurden an 4 389 Bergbauernbetriebe 14 695 000 S ausbezahlt. Ich glaube, das ist eine schöne Summe, und man sollte sie nennen. Ich freue mich als Salzburger über diese schöne Summe. *(Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Helga Wieser: Und 30 Millionen vom Land!)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten auch die Telefonsache nicht vergessen, da jetzt neuerlich eine Aktion ist. Man sagt doch immer, das Telefon sei der Nabel der Landwirtschaft. Wie wichtig das ist, können nur jene ermessen, die stundenweit oben in den Berggehöften wohnen und einen Tierarzt oder einen Arzt brauchen. Diese Einrichtungen werden natürlich zu einer schnelleren Verbindung ins Tal führen. Aber auch der Fremdenverkehr wird mitpartizipieren. Wer aus meiner Gegend kommt, weiß, wovon die Bauern im Nebenerwerb leben. Fast jeder Bauer hat fremde Gäste beheimatet und bewirtet sie, und gerade hier ist das Telefon von ganz großer Wichtigkeit. *(Abg. Hietl: Seid doch froh, das bringt euren Gemeinden etwas!)* In deiner Gegend gibt es keinen Fremdenverkehr, Kollege Hietl, da gibt es nur Wein, und wir müssen schauen, daß wir ihn weiterbringen. So schaut das aus. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich will hier nicht polemisieren, ich will nur aufzeigen, wie die Tatsachen sind.

Nun noch zur Familienpolitik. Da möchte ich nur eines herausstreichen – nicht die Schulbücher, die hat jedes Kind in Österreich, das ist kein Vorteil für die Bauernkinder; vielleicht

schaut es bei den Schulfahrtsbeihilfen ein bißchen anders aus, weil die Bauernkinder doch entfernter wohnen und von weiter herbeigebracht werden müssen als die Marktkinder -: Die Umschichtung 1978 auf Grund des Familienlastenausgleichsgesetzes war entscheidend; die Umschichtung des Kinderabsetzbetrages in eine direkte Auszahlung der Familienbeihilfe. Hier soll ein Mandatar der rechten Seite, ein Mandatar der Oppositionsparteien aufstehen und sagen, daß das kein gewaltiger Vorteil gerade für die Landwirte in Österreich war. Wir freuen uns jedenfalls darüber. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Allein für die Bauernpensionen, um auf das Soziale einzugehen, betrug die Zuschüsse des Bundes im Jahre 1978 6 Milliarden Schilling. *(Abg. Gurtner: Das hat die ÖVP beschlossen!)* Jawohl, 1969 beschlossen, 1971 in Kraft getreten, und wir haben es durchzuführen. In Ihrem Budget war das nicht zu finden, das steht fest, weil es erst 1971 wirksam wurde.

Ich darf feststellen, daß pro Schilling Bauernpension der Bund 76 Groschen dazuzahlt. Ist das richtig? *(Abg. Dr. Mock: Das ist anzuerkennen: Sie sind der erste, der das klar sagt!)* Ja, sicher; warum sollten wir nicht eindeutige Aussagen treffen, wenn es so ist? 1969 wurde das beschlossen, und zwar mit Wirkung 1. Jänner 1971, aber budgetieren, bitte, Herr Klubobmann, haben wir es müssen. Für die Finanzierung haben wir sorgen müssen und wir haben gesorgt dafür! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ja, dieser Finanzminister mußte dafür sorgen und muß auch weiterhin dafür sorgen – und er wird dafür sorgen! –, daß die Pensionen in diesem Lande, so wie wir es versprochen haben, ausbezahlt werden. *(Abg. Dr. Mock: So sicher bin ich wieder nicht!)* Ich bin mir sicher, ich bin mir sehr sicher. Und es zieht auch nicht mehr, Herr Klubobmann – Sie wissen das ganz genau –, vom Pensionistenklau zu sprechen. Diese Zeit ist vorbei, die brauchen wir nicht mehr. *(Präsident Benya übernimmt den Vorsitz.)*

Nun zur Milch. Unbestritten ist auch, daß 1978 – und für den Produzenten – der Milchpreis viermal erhöht wurde. Viermal! Das hat es auch noch nie gegeben. *(Abg. Dr. Zittmayr: Da haben wir ja keine Inflation gehabt!)* Er ist viermal erhöht worden! Die Molkerei Schärding weiß das ganz genau. Da gibt es überhaupt nichts zu reden.

Nun darf ich dazu noch feststellen – ich weiß, daß das für manche sicher nicht angenehm ist, aber ich muß es trotzdem sagen -: Daß die Almmilch aus dem Kontingent herausgenommen worden ist, ist ein Verdienst dieser Bundesregierung, die den Konsens bei den Marktordnungsgesetzen gesucht hat.

Hirscher

Aber noch eines: Es liegt eine Regierungsvorlage vor, die wir zu beschließen haben – ich hoffe, Sie können mitgehen –, eine Novelle zur Marktordnung, und in dieser Novelle zur Marktordnung steht drinnen, daß die Landwirte in der Zone 3 von der Richtsatzmenge befreit werden sollen. (*Abg. Josef Steiner: Wenn es der Staat zahlt!*) Darf ich das bitte hier feststellen. Ich würde mich freuen, wenn gerade die ländlichen Vertreter aus dem Bergbauerngebiet zustimmen könnten. Das würde mich als Salzburger und Pongauer Abgeordneter im besonderen freuen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

AIK-Kredite: 2,5 Milliarden Schilling. Hier wurden schöne Gehöfte und neue Stallungen gebaut; erfreulich, so schade es auch um unsere schönen alten Bauernhäuser ist. Da können wir auch wieder gemeinsame Meinungen haben. Ich glaube, daß hier sehr, sehr viel geschehen ist.

Ich darf noch kurz das Beratungswesen anziehen und hier bemerken, weil heute von Föderalismus gesprochen worden ist: Ja bitte, sind denn diese 86 Millionen Schilling, die für das Beratungswesen in Österreich ausgegeben werden, überhaupt nicht beachtet worden seitens der Oppositionsparteien? Ich muß das aufzeigen. Das ist ein schöner Haufen Geld. Das wäre ja normal eine Kammerangelegenheit. Der Bund wird aber 86 Millionen Schilling bezahlen. Es sind auch im Budget 1980 wieder 88 Millionen Schilling drinnen.

Abschließend komme ich noch zu den Einheitswerten. Ich habe hier am 3. Juli als Hauptredner meiner Fraktion zur Novelle des Bewertungsgesetzes gesprochen. Ich war noch am Montag, bitte, im Finanzamt St. Johann im Pongau in der Bewertungsstelle. Es ist hier in der Diskussion am 3. Juli bestritten worden, daß das eintreten wird. Ich darf nunmehr feststellen, daß zirka 25 Prozent der Landwirte in unserem Bezirk weniger Einheitswert erhalten werden, daß es überwiegend gleichbleibend ist, daß die Eingabe in den Computer im Dezember erfolgen wird und die Bescheide im Jänner und Februar ergehen werden.

Ich glaube, das ist eine gute Aussage, die ich hier mache, und ich freue mich darüber, weil es nicht geglaubt wurde. Ich habe es überzeugt gesagt, und die Bestätigung von den Fachleuten, von den Praktikern, ist an mich ergangen. (*Abg. Josef Steiner: Ich weiß, daß sich im Bezirk Pongau die Ertragslage noch wesentlich verschlechtert hat gegenüber früher! So ist die Sache!*)

Da gibt es eine Betriebsgröße mit 50 Hektar, da gibt es die Hanglage. Ich habe eindeutig und ausführlich dazu gesprochen. Ich kann es mir erlauben, weil ich in dieser Materie doch ein

bissl einen Vorteil gegenüber anderen Abgeordneten habe. Ich habe das nicht ausgenützt (*Zwischenruf des Abg. Brandstätter*), sondern ich wollte klar und deutlich hier sagen, daß das eintreten wird, Kollege Brandstätter. Ich bin am 3. Juli davon überzeugt gewesen, und heute kann ich es hier bestätigen. Das ist eine große Freude; das muß ich echt sagen.

Unsere Bauern müssen die Freiheit haben, hat unser Minister gesagt, jene Produktionsmethode zu wählen, die sie für richtig halten. Auch ich bin der Meinung, und wir können gemeinsam dieser Meinung sein.

Die Beratung hingegen, von der ich soeben vorhin gesprochen habe, muß wissen, was sie guten Gewissens empfehlen kann. Da liegt, glaube ich, ein großer Faktor drinnen.

Auf alle Fälle müssen wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, daran denken, daß die Agrarpolitik eines Tages daran gemessen werden wird, ob es uns gelungen ist, die Lebensbedingungen für die bäuerliche Bevölkerung so zu gestalten, daß die Bauern, die an ihrem Grund und Boden hängen, gerne Bauern bleiben und die Abwanderung innerhalb jener Grenzen bleibt, die schon im Interesse der Erhaltung der Kulturlandschaft gezogen werden sollen.

Wir werden den guten österreichischen Weg für die Landwirtschaft in den achtziger Jahren fortsetzen und stimmen diesem Grünen Bericht gerne zu. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Huber.

Abgeordneter **Huber** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Hirscher hat sich hier beklagt, daß er als zwölfter Redner drankommt und das ganze Gebiet abgegrast wäre. Was soll da eigentlich ich erst sagen, wenn ich als 13. drankomme? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.*) Ich glaube es eigentlich nicht, ich bin nicht so abergläubisch. Aber der Kollege Hirscher hat doch querfeldein gegrast.

Der Bericht ist jedoch so ergiebig, daß man sehr viel darüber diskutieren und auch reden kann. Ich glaube, daß man stundenlang reden könnte darüber. Es ist sicherlich keine Drohung, wenn ich das sage, sondern ich werde versuchen, mich kurz zu halten, lieber Herr Abgeordneter Hirscher.

Nach dem Bericht der Bundesregierung, möchte ich feststellen, waren im Jahre 1978 die Schwerpunktmaßnahmen des Grünen Planes auf die Verbesserung der Infrastruktur, der Produktionsstruktur, der Betriebsstruktur, der Markt-

Huber

struktur, darüber hinaus aber auch auf Maßnahmen zur Sicherung der Umweltbedingungen und zur Pflege der Kulturlandschaft sowie zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft ausgerichtet. Insgesamt wurde ein Betrag von 1 357 Millionen Schilling hierfür aufgewendet.

Gleich hier möchte ich aber einhaken und auf die ungleiche Gewichtung in der Verteilung dieser Mittel, das heißt, wie sie konkret zur Verbesserung der Arbeits- und der Produktionsbedingungen sowie zur Schaffung der erforderlichen Infrastruktur eingesetzt worden sind, kurz eingehen.

Zur Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft dienen laut Bericht der Bundesregierung die Mittel, die zur Finanzierung der landwirtschaftlichen Regionalförderung aufgewendet wurden. Ich möchte das dezidiert noch einmal aufzählen. Regionalförderung: Verkehrserschließung ländlicher Gebiete, Ausbau des Stromnetzes, agrarische Operationen des landwirtschaftlichen Siedlungswesens sowie Finanzierung der Maßnahmen des Besitzstrukturfonds und dergleichen.

Mit Hilfe der Mittel des Grünen Planes wurden 2 333 bäuerliche Betriebe durch Güterwege erschlossen und 1 080 Kilometer Forstwege gebaut.

Wenn wir nun gerade diesen Punkt eingehender durchleuchten, so möchte ich folgendes feststellen: Noch Ende 1977 hatten 22 391 landwirtschaftliche Betriebe, davon 14 021 Bergbauern, keine für Lkw gängige Zufahrtsstraße. Noch zu Beginn des Jahres 1978 lagen fast 8 000 Ansuchen um Förderung von Wegbauvorhaben in der Gesamtlänge von etwa 9 500 Kilometern vor. Nach den damaligen Baukosten wäre hierfür ein Gesamtaufwand in der Höhe von 8,9 Milliarden Schilling erforderlich gewesen.

Die starke Steigerung der Wegbaukosten im Ausmaß von rund 10 Prozent jährlich hat es mit sich gebracht, daß für 1979 mit Baukosten von etwa 1 020 S pro Laufmeter zu rechnen ist, während der Wert für 1977 noch 846 S betragen hat.

Aus dieser Kostenentwicklung heraus, meine sehr verehrten Damen und Herren, läßt sich dann auch die reale Förderungsleistung des Bundes berechnen. Wohl ist das Förderungsvolumen für die Beihilfengewährung im Vergleich zu den Jahren ab 1970 im Budget 1979 auf etwa 353 Millionen Schilling gestiegen und damit nach dem Jahr 1976 die zweithöchste Stelle erreicht worden. Infolge der Kostensteigerungen bei diesem Laufmeterpreis wurden jedoch im Jahre 1979 aus Bundesmitteln lediglich 346 Kilometer errichtet. Dieser Wert zeigt im

Vergleich zu den übrigen Jahren ab 1970, daß dieses Bauvolumen erst an siebenter Stelle – nicht an erster, sondern erst an siebenter Stelle – in diesem Zeitraum liegt. Die zunächst rein zahlenmäßig ausgewiesene Spitzenposition ist also in Wirklichkeit im unteren Feld dieser Leistungen der letzten zehn Jahre ausgewiesen und einzusetzen.

Dieser Umstand ist wieder ein Beweis dafür, und das haben wir heute schon sehr oft gehört, auch aus dem Munde des Herrn Ministers, daß die Durchschnittszahl des Grünen Planes 1978 für sich und ohne Zusammenhang betrachtet sicher kein schlechtes Bild ergibt, aber wie wir auch gehört haben, werden wir im nächsten Jahr oder in nächster Zeit einmal noch bessere Unterlagen zur besseren Durchleuchtung des Grünen Planes besitzen und erarbeitet bekommen.

Die tatsächlichen Schwächen, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden aber erst beim Leistungsvergleich deutlich sichtbar und erkennbar. Dieser Leistungsvergleich zeigt, daß zum Beispiel in den Jahren von 1970 bis 1977, in welchen die Gesamtbaukosten eine Verdoppelung von etwa 500 Millionen Schilling auf rund 1,1 Milliarden Schilling erfahren haben, die Beihilfen des Bundes lediglich um 47 Prozent erhöht wurden, während das Leistungsvolumen der Förderung der Länder im gleichen Zeitraum eine Steigerung um 183 Prozent erfahren hat. Gleichzeitig wurden auch die Interessentenleistungen um 90 Prozent erhöht. Sie können sich also die Leistungen des Bundes sicherlich selbst leicht ausmalen.

Ich frage nun: Was bleibt also von der Entwicklung der Mittel für die Verkehrserschließung im Bundesbereich tatsächlich übrig? Die Entwicklung im Zeitraum 1970 bis 1977 zeigt, daß die Mittel, die der Bund zur Verfügung stellte, tatsächlich um rund 28 Prozent gesunken, bei den Ländern aber um rund 37 Prozent angestiegen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! In Anbetracht dieses Umstandes und insbesondere nicht im Hinblick auf die dringende Notwendigkeit zur Erhaltung der Existenzfähigkeit der Bergbauern sollte doch nicht davon gesprochen werden, daß eine Verbesserung der Struktur und der Betriebswirtschaft dieser Gebiete durch die für die Verkehrserschließung zur Verfügung gestellten Mittel erreicht worden sei.

Leider ist tatsächlich das Gegenteil dieser von sozialistischer Seite mit einem Zahlenspiel aufgestellten Behauptung der Fall.

Ein weiterer Betrachtungspunkt von schwerwiegender Bedeutung ist das landwirtschaftli-

Huber

che Einkommen und dessen Entwicklung im abgelaufenen Jahr oder im Berichtszeitraum 1978. Das landwirtschaftliche Einkommen beantwortet die Frage, wieviel eine Familienarbeitskraft auf Grund ihrer land- und forstwirtschaftlichen Arbeit verdient hat. Sie setzt sich aus einem Arbeitseinkommen und sollte sich auch aus einem Kapitaleinkommen zusammensetzen.

Das ebenfalls zu betrachtende Gesamterwerbseinkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse für betriebliche Zwecke ergibt dann zum Schluß, wieviel eine Familienarbeitskraft aus ihrer land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit und aus einem eventuell außerbetrieblichen Nebenerwerb verdient hat. In diesem Fall würde also das außerbetriebliche Erwerbseinkommen, wie Gehälter, Löhne, Pensionen, Erträge aus Fremdenverkehrsbetrieben und so weiter, und auch Zuschüsse der öffentlichen Hand dazugezählt werden.

Das Einkommen je Familie und Arbeitskraft erreichte im Jahre 1978 laut Grünem Bericht einen nominellen Wert von 77 122 S brutto, das sind, wenn man es monatlich umrechnet, 6 427 S monatlich.

Die nominelle Steigerungsrate gegenüber 1977, welche 10,1 Prozent ausmacht, verfälscht und verzerrt dieses Bild der Entwicklung der Einkommen deshalb, weil das Jahr 1977 den größten Einbruch in der Einkommensentwicklung der siebziger Jahre gebracht hat. Damals, also 1977, mußte die Landwirtschaft infolge der Inflationsrate sogar einen Einkommensverlust von 2,8 Prozent im Bundesmittel verkraften.

Und trotz dieser nun im Jahre 1978 höheren nominellen Steigerungsraten hat sich aber in einigen Produktionsgebieten das landwirtschaftliche Einkommen auch im Jahr 1978 wieder sehr ungünstig entwickelt. Betroffen ist davon vor allem das Kärntner Becken - es ist heute bereits genannt worden - mit einem Einkommensverlust von nominell 6 Prozent beziehungsweise real sogar 9,6 Prozent. Der Herr Präsident, Abgeordneter Deutschmann - er ist leider nicht da; er lebt ja in diesem Gebiet, er wohnt also nicht dort, wo Milch und Honig fließen -, mußte auch Einkommensverluste in diesem Gebiet hinnehmen.

Im Hochalpengebiet: 1 Prozent und real 4,6 Prozent Verlust, die Bereiche Alpenostrand und Voralpengebiet, in denen sich infolge der Inflationsrate im Jahre 1978 ebenfalls reale, wenn auch im Vergleich zu den genannten Regionen Kärntner Becken und Hochalpengebiet geringere Einkommensverluste ergeben.

Wenn sich die Entwicklung in den einzelnen Produktionsgebieten auch verschieden gestaltet,

meine sehr verehrten Damen und Herren, so sind doch gerade die Einkommensunterschiede innerhalb der Land- und Forstwirtschaft wesentlich kleiner als innerhalb der übrigen Wirtschaftsbereiche.

Einkommenszuwächse waren nur in jenen Produktionsgebieten erreicht worden, wo die Einnahmen aus dem Getreidebau überwiegen.

Die Einkommensverluste sind für mich aber der gravierendste Faktor in bezug auf Ihre Förderungstätigkeit zur Entwicklung der ländlichen Gebiete, und ich möchte darauf hinweisen. Hart ist an der Sache, daß seit Beginn der siebziger Jahre die Einkommen vor allem in den Bergbauerngebieten immer mehr zurückgeblieben sind. Das Jahr 1978 weist dabei eine noch zusätzlich verschärfte Entwicklung auf.

Der zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Produktionsgebieten beim landwirtschaftlichen Einkommen bestehende Abstand betrug im Jahre 1978 bereits 131 Prozent. Während das Gesamteinkommen einschließlich der Zuschüsse im nordöstlichen Flach- und Hügelland rund 106 000 S betrug, konnte im Hochalpengebiet nur mehr ein solches von 56 400 S erreicht werden.

Allein beim Arbeitseinkommen zeigte sich schon in den erwähnten vier Produktionsgebieten die Rückläufigkeit des Arbeitsverdienstes im Jahre 1978 besonders stark.

Hohes Haus! Mit welchen Schwierigkeiten die Landwirtschaft finanziell zu kämpfen hat, erweist sich wohl am besten im Einkommensvergleich mit anderen Wirtschaftsbereichen. Und es ist heute schon einige Male angeklungen, es wäre uneben und es wäre nicht vergleichbar. Ich meine, es ist aber gerecht und reell, wenn man mit anderen Wirtschaftsbereichen Schlüsse und Vergleiche zieht.

Da der Bericht über die Lage der Landwirtschaft bisher keine Einkommensvergleiche in dieser Richtung durchgeführt hat, ist ein solcher sicher zielführend, und ich würde es sehr begrüßen, wenn bessere Zahlen, Unterlagen und auch bessere Vergleichsdaten zur Verfügung stünden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Denn nur dieser Vergleich läßt die Beurteilung zu, ob die einkommenspolitischen Ziele des Landwirtschaftsgesetzes tatsächlich erreicht worden sind. Dies muß bereits im Hinblick auf die Entwicklung im Jahre 1978 klar verneint werden.

Während das Gesamterwerbseinkommen einer bäuerlichen Familienarbeitskraft einschließlich der öffentlichen Zuschüsse 1978 7 282 S brutto monatlich betrug, war das Einkommen eines Beschäftigten in der Industrie

Huber

monatlich mit 12 834 S anzusetzen. Dieser Einkommensabstand zwischen der bäuerlichen Familienkraft und einem unselbständig Beschäftigten in der Industrie hat sich auf 5 552 S monatlich erhöht und damit die bisherige Höchstmarke erreicht. In Prozenten ausgedrückt würde das bedeuten, daß eine bäuerliche Familienarbeitskraft nur 57 Prozent des Einkommens eines industriell beschäftigten Arbeiters erreichen konnte. Daß diese Einkommensdisparität zwischen in der Landwirtschaft Tätigen und anderen Berufsgruppen ihre schwerwiegendsten Folgen im Bereich der Bergbauernbetriebe hat, glaube ich, muß ich nicht weiter ausführen. Das liegt sicher auf der Hand.

Die Preis- und Kostensteigerung bei den Gütern des täglichen Gebrauchs und Bedarfs treffen die Bergbauern besonders hart. Dazu kommt noch die für 1979 befürchtete Weiterverschlechterung des bäuerlichen Einkommens. Leider gibt es nicht nur die negative Prognose des Instituts für Wirtschaftsforschung vom Frühjahr 1979, die realistisch einzuschätzen ist – sie ist heute bereits einmal angeführt worden –, sondern es sind tatsächlich schon verschiedentlich wesentliche Verschlechterungen eingetreten. Ich weise auf die Minderernte hin, sie wirkt sich auch beim Futtermittelgetreide aus, und es wird teure Zukäufe brauchen.

Die Bergbauern leiden aber auch unter dem Verfall des Preises für Rinder, welcher nun unter das Vorjahresniveau geraten ist, sowie unter den geringen Milchliefererlösen. Ein übriges tut noch die starke Erhöhung der Energiepreise. Wir haben heute bereits anklingen lassen, daß uns eine 20prozentige Steigerung der Energiepreise ins Haus steht. Was bei der Energieverteuerung besonders die Bergbauern und überhaupt die Bauernschaft betrifft, ist die beträchtliche Verteuerung des Dieselöls.

Infolge der aufgezeigten Kriterien ist sogar zu erwarten, daß das Jahr 1979 einen ungünstigen Verlauf nehmen wird, ja sogar das ungünstigste Einkommensergebnis seit Bestehen des Grünen Berichtes bringen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da mir persönlich insbesondere die Situation der bergbäuerlichen Betriebe am Herzen liegt, darf ich in diesem Zusammenhang kurz noch auf die Einkommensverhältnisse am Beispiel der Tiroler Landwirtschaft hinweisen und sie Ihnen ein wenig näherbringen. Bedenkt man zum Beispiel die Arbeitskraft, die zur Erreichung des Einkommens notwendig ist, so stellt sich folgender für die Landwirtschaft extrem schlechter Vergleich dar.

Während die Nettoarbeitszeit eines Tiroler Industriearbeiters 1977 1 796 Stunden betragen

hat, mußte der Bauer im selben Zeitraum 3 408 Stunden und die Bäuerin – ich weise auf die spezielle Belastung der Bäuerin hin! – sogar 3 616 Stunden arbeiten.

Trotz des fast hundertprozentig höheren Arbeitspensums in der Landwirtschaft bei einer Vergleichsbasis von je 2 000 Arbeitsstunden pro Jahr wurde nur ein Bruchteil des Industrieinkommens erreicht. Während es in den Tallagen Tirols noch – das betone ich jetzt: „noch“! – 82,9 Prozent betragen hat, betrug es in den Mittellagen nur mehr 51,9 Prozent und in den Extremlagen schließlich nur mehr 31,7 Prozent. Dabei beweist sich, daß beim Verhältnis von Landwirtschaft zu Industrie die Extremlagen seit dem Jahre 1973 im Vergleich stark zurückgefallen sind.

Parallel zu dieser Einkommensentwicklung verläuft aber auch die Gefahr der Vernachlässigung der Kulturlandschaft. Darauf möchte ich noch besonders hinweisen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sollte es nicht gelingen, das landwirtschaftliche Einkommen in den Mittel- und Extremlagen entscheidend aufzustocken, dann werden in wenigen Jahren die entstandenen Schäden durch weniger Pflege der Kulturlandschaft von der Bevölkerung wie auch von der Fremdenverkehrswirtschaft nicht mehr zu übersehen sein.

So darf ich abschließend doch darauf hinweisen, daß gerade für die Pflege und Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft unsere bergbäuerlichen Betriebe Enormes leisten. Neben der Sicherung der Ernährung stellen sie der Wirtschaft doch auch – das muß man auch als soziale Leistung gelten lassen – jährlich Tausende von Kindern, die gesund auf den Bauernhöfen aufwachsen, dort gut erzogen und ausgebildet werden, zur Verfügung. Ich glaube, hierfür dürfen wir ein Wort des Dankes von dieser Stelle aus all unseren Bergbauern und Bergbäuerinnen aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn uns nun vorgehalten wird, daß wir über den Grünen Bericht nur Negatives aussagen, daß wir also schwarzweißmalen, so möchte ich doch betonen, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, daß man Mängel aufzeigen muß und daß dies nicht nur wir, sondern auch andere tun. Dazu möchte ich jetzt kurz dem Hohen Haus einen Brief beziehungsweise einen Teil des Briefes zur Kenntnis bringen. Wir haben ja einen regen Schriftverkehr. Einige haben heute schon Briefe verlesen, bis zum Herrn Minister, der hohe Stöße von verschiedenen Briefen bekommen hat. Ich darf also auch hier aus einem Brief zitieren. Es heißt darin:

„Ich habe Verständnis dafür, daß Bauern

Huber

infolge verschiedener Umstände oft unzufrieden sind. Sie haben einen unbegrenzten Arbeitstag, die Arbeit für sie und ihre Frauen ist schwer, ihr Arbeitsertrag ist witterungsbedingt, es gibt für sie viele Risiken, die Waren, die sie besonders brauchen, haben eine starke Verteuerung erfahren. Ihr Unbehagen ist also größer als das vieler anderer Staatsbürger."

Dies schickte der sehr verehrte Herr Bundeskanzler Bruno Kreisky mit den besten Grüßen an die liebe Familie Stadtgemeinde Lienz hinaus. Ich darf abschließend der Familie Bundesregierung diese Grüße weitergeben mit dem strengen und ehrlichen Appell, sich doch diese Dinge, die wir aufgezeigt haben, vorzunehmen, zu Herzen zu nehmen, dieser Entwicklung Paroli zu bieten, diesen Dingen Gehör zu schenken und beim nächsten Grünen Plan zu versuchen, die Einkommen, speziell die der bergbäuerlichen Betriebe, zu erhöhen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Koller.

Abgeordneter **Koller** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Zu dem Brief des Herrn Bundeskanzlers, den der Herr Kollege Huber gerade verlesen hat, möchte ich nur sagen, daß Sie daraus ersehen, wie objektiv der Herr Bundeskanzler die Lage der Landwirtschaft beurteilt. Aber Sie sehen ja nur Negatives. Das möchte ich dazu sagen. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Blenk: In der Vorwahlzeit!)*

Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Grüne Bericht, meine Damen und Herren, ist zweifellos ein sehr interessantes Dokument. Er ist sehr objektiv erstellt, sehr umfassend und auch sehr aufschlußreich. Er gibt Aufschluß über die wirtschaftliche Lage der österreichischen Landwirtschaft im Jahre 1978, über ihre Bedeutung für die Ernährung der österreichischen Bevölkerung, über die Stellung der Landwirtschaft innerhalb unserer Volkswirtschaft, über den Außenhandel der Landwirtschaft und auch über die Verwendung von Mitteln gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes. Er gibt aber auch Empfehlungen, künftig hier oder da Schwerpunkte zu setzen.

Zweifellos, meine Damen und Herren, ist dieser Grüne Bericht auch ein Spiegelbild der Agrarpolitik dieser Regierung. Alle Berichte seit 1970 zeigen meist positive Tendenzen.

Meine Damen und Herren! Österreich stellt sich heute als ein Land dar mit einer sehr intakten Wirtschaft, mit einer Sozialgesetzgebung, die sicher für viele und reichere Länder, als wir es sind, beispielgebend sein kann, mit Vollbeschäftigung, mit einer Inflationsrate beziehungsweise einer Arbeitslosenrate von

zwei Prozent und einer Preisstabilität, die vor der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland liegt. All diese Faktoren haben in Österreich einen Wohlstand geschaffen, wie wir ihn vorher nicht gekannt haben. An diesem Wohlstand hat auch die österreichische Landwirtschaft ihren gerechten Anteil, sie hat das Ihre dazu beigetragen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, daß dieser Bericht in sehr anschaulicher Weise die positive Einstellung der Sozialisten zur Landwirtschaft aufzeigt. Das beweisen, meine Damen und Herren, die steigenden Förderungsmaßnahmen und die Zurverfügungstellung von Mitteln in Milliardenhöhe. Zweifellos sind das treffende Beweise dafür.

Hohes Haus! Die Landwirtschaft hat in unserer gesamten Volkswirtschaft zweifellos den ihr gebührenden Platz. Wir kennen ihre Bedeutung für die Ernährung der Bevölkerung, ihre Bedeutung für die Erhaltung der Kulturlandschaft, wie auch ihre Bedeutung für andere Wirtschaftszweige - ich meine hier den Fremdenverkehr - und ihre Bedeutung als Auftraggeber für Industrie und Gewerbe.

Ganz natürlich ist es, wenn die Berichte von Jahr zu Jahr variieren und verschieden sind. Die Ernten sind ja sehr unterschiedlich. Wie Sie wissen, produziert der Bauer seine meisten Produkte - das ist heute schon zum Ausdruck gekommen - unter freiem Himmel und ist daher sehr von der Natur abhängig.

Für den Berichtszeitraum - also für das Jahr 1978 - sind die Daten fast durchwegs positiv. Die Leistungen der österreichischen Landwirtschaft, meine Damen und Herren, sind zweifellos enorm.

Hohes Haus! In einer Zeit, in der sich Österreich zu einem sehr modernen Industriestaat entwickelt hat und modernste und hochwertigste Produkte in alle Welt exportiert, hat sich daneben die Landwirtschaft - man muß hier berücksichtigen, daß wir in Österreich einen sehr hohen Gebirgsanteil haben, also faktisch ein Bergbauernland sind - zu einem sehr bedeutenden agrarischen Exportland entwickelt, und zwar sicher mit aller Problematik, die damit zusammenhängt - ich meine jetzt die Überschußproduktion.

Wir exportieren heute Getreide, Milchprodukte, Wein, Rinder und Holz; das sind also klassische Ausfuhrprodukte. Im Holzexport ist heute Österreich das fünftgrößte Land, und ich glaube, meine Damen und Herren, es kann nicht genug anerkannt werden, daß die österreichische Landwirtschaft in der Lage war, solche Leistungen zu erbringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Koller

Ich sagte schon: bei aller Problematik, die damit zusammenhängt, wie Überschußproduktion und damit natürlich sehr hohe Stützungen, die dafür notwendig sind. Das schmälert aber keineswegs die Leistungen der österreichischen Landwirtschaft. Sicherlich hat die moderne Technologie einen großen Anteil, aber die Tüchtigkeit unserer Bauern ist sicher nicht geringer zu bewerten.

Bei aller Problematik, die wir mit dieser Überschußproduktion haben, ist der hohe Versorgungsgrad, meine Damen und Herren - das möchte ich hier besonders zum Ausdruck bringen -, doch ein sehr beruhigendes Gefühl, glaube ich, für jeden Österreicher.

Wir haben auch schon einmal zuviel Kohle gehabt, die war uns zu teuer. Ich will damit nur sagen, daß man im Lichte der Ereignisse der letzten Jahre die ganze Problematik anders sehen muß.

Eines soll in unserer Politik in bezug auf die Landwirtschaft unbestritten sein: daß wir die Lebensbedingungen der österreichischen Bauern ständig verbessern und die Abwanderung in Grenzen halten wollen; nicht nur im Interesse unserer Ernährung, sondern auch im Interesse unserer Kulturlandschaft.

Es ist unbestritten, daß die Politik dieser Regierung diesem Ziele dient. Die Zahlen und die Vergleiche in diesem Grünen Bericht sind sicher ein Beweis dafür, ebenso das verstärkte Vertrauen der ländlichen Bevölkerung, das sich bei allen Nationalratswahlen niederschlägt.

Meine Damen und Herren! Zu den Umfrageergebnissen, die Sie heute hier vorgebracht haben, daß 25 Prozent mit dieser Politik zufrieden sind und 75 Prozent unzufrieden wären, möchte ich Ihnen sagen: Wenn die ländliche Bevölkerung Gelegenheit hat, ihre wahre Meinung in geheimer Abstimmung zu sagen, dann schaut das ganz anders aus. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wer heute noch behauptet, die Sozialisten würden eine bauernfeindliche Politik betreiben, meine Damen und Herren, der wirkt draußen unglaubwürdig. *(Abg. Kraft: Landwirtschaftskammerwahlen in Oberösterreich!)*

Die Landwirtschaftskammerwahlen könnten wir uns auch anschauen, aber in verschiedenen Bundesländern, Herr Kollege! *(Abg. Helga Wieser: Im Burgenland!)* Dort, wo wir noch einen sehr hohen Agraranteil haben, sieht die Sache zu unseren Gunsten sehr gut aus.

Hohes Haus! Wenn Sie von der Österreichischen Volkspartei diesem Bericht nicht Ihre Zustimmung geben, verschließen Sie die Augen vor der Wirklichkeit und vor der Besserstellung

der österreichischen Landwirtschaft. Natürlich lassen sich in diesem Bericht Zahlen finden, mit denen auch wir nicht ganz zufrieden sind. Nicht in allen Bereichen und auf allen Gebieten kann die Entwicklung gleich sein. Überdies haben wir ja eine freie Wirtschaft. Das betonen Sie sehr oft. Sie rufen auch sehr oft nach weniger Staat, aber wenn ich heute wieder die Frau Abgeordnete Wieser gehört habe, die hier in ihrem Vortrag von Gemüse, von den Obstbauern und den Blumen gesprochen hat, so habe ich den Eindruck gehabt, daß Sie auch das schon wieder reglementieren wollen. Also so weit können wir sicher nicht gehen!

Hohes Haus! Sie sagen auch immer wieder: mehr Export, weniger Import. Sie müßten doch wissen, daß der Außenhandel auch mit agrarischen Produkten sicher keine Einbahnstraße ist. Wie sieht denn die agrarische Außenhandelsbilanz der letzten zehn Jahre aus? Dazu ganz objektive Zahlen: Die Einfuhren betragen im Jahr 1970 rund 10 Milliarden Schilling, im Jahr 1978 20 Milliarden Schilling; eine 100prozentige Steigerung der Einfuhren.

Die Ausfuhren haben sich folgendermaßen entwickelt, wir haben ja immer ein Defizit gehabt: im Jahr 1970 3,72 Milliarden Schilling und im Jahre 1978 7,65 Milliarden Schilling.

Die Einfuhren haben eine Verminderung erfahren, zum Beispiel im Jahr 1978 um 3,6 Prozent, während die Ausfuhren um 6,7 Prozent gestiegen sind. Die Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte ging 1978 erstmals seit vielen Jahren, und zwar bei fast allen Warengruppen, zurück.

Wenn ich Ihnen hier nur einige Zahlen in bezug auf den Export nennen darf: Im Jahr 1978 wurden insgesamt 153 580 Rinder exportiert. Von Jänner bis August 1979 waren es allein 132 058 Stück - das ist eine vorliegende Zahl -, das sind plus 33 842 Stück oder eine Steigerung um 34,5 Prozent.

Meine Damen und Herren! Wie sieht es beim Weinexport und beim Weinimport aus? Da haben Sie auch immer sehr viel Kritik anzusetzen. Im Jahr 1978 wurden rund 247 326 Hektoliter exportiert. Der Import im Jahre 1978 machte 230 882 Hektoliter aus. Wie schaut es jetzt 1979 aus? Hier haben wir bereits vorliegende Zahlen für das erste Halbjahr 1979: Export 288 331 Hektoliter und Import 72 379 Hektoliter. Ebenfalls eine Zahl von Jänner bis August 1979: Export rund 336 000 Hektoliter und Import in dieser Zeit 113 000 Hektoliter, also zweifellos eine sehr, sehr positive Bilanz auf diesem Gebiet.

Aber, meine Damen und Herren, mit dem Wein gibt es natürlich Schwierigkeiten. Ich darf

Koller

Ihnen einige Zahlen nennen. Offiziell soll es in Österreich eine Weinanbaufläche von 56 000 Hektar geben, davon eine Ertragsfläche von 48 600 Hektar. Wenn wir jetzt rund 58 Hektoliter Ertrag pro Hektar im zehnjährigen Durchschnitt nehmen, so ergibt das eine Ernte von rund 3,4 Millionen Hektoliter. Der Verbrauch liegt bei 2,7 Millionen Hektoliter; das bedeutet einen Überschuß von 700 000 Hektoliter. Herr Abgeordneter Hietl, Sie lachen. Wenn wir jetzt einen fünfjährigen Ertrag nehmen, dann kommen wir nicht auf 58 Hektoliter, sondern auf 64 Hektoliter, und das ergibt schon einen Überschuß von 900 000 Hektoliter.

Ich persönlich, Herr Abgeordneter Hietl, glaube weder, daß die 56 000 und die 48 600 Hektar stimmen, noch, daß der Überschuß von 700 000 und 900 000 Hektoliter stimmt. Denn wir haben hier faktisch keine echten Zahlen, wir wissen gar nicht, Herr Abgeordneter Hietl, wie groß die Anbauflächen in Österreich sind.

Wir haben Weinbauregelungsgesetze akkordiert zwischen dem Burgenland und Niederösterreich; ich habe sie selber mitgeschlossen. Aber ich muß sagen, es hat sich kein Mensch, weder in Niederösterreich noch im Burgenland, an diese Gesetze gehalten. In erster Linie sind hier die Agrarreferenten der Landesregierung und dann die Verwaltungsbehörden schuld. Wenn so ein Fall zur Anzeige gebracht wurde ... (*Zwischenruf der Abg. Ottilie Rochus.*) Gerade im Bezirk Neusiedl am See. Wenn dort so ein Fall zur Anzeige gebracht wurde, hat der Bezirkshauptmann die Brillen heruntergenommen und beide Augen zuge-drückt. So war die Entwicklung!

Heute, meine Damen und Herren, sind wir in einer Misere drinnen; einer Misere, wo man nicht ein und aus weiß. Und wenn die Interessenvertretungen nicht mehr ein und aus wissen, dann sagen sie, der Bund möge diese Probleme lösen, obwohl das Landesangelegenheiten sind. Das wäre ein sehr interessanter Beitrag zur Föderalismusdebatte! (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir Sozialisten haben vor dieser Entwicklung in den Ländern immer sehr gewarnt.

Abschließend, Hohes Haus, möchte ich noch sagen, daß dieser vorliegende Bericht nach fast zehn Jahren SPÖ-Regierung die positive Einstellung unserer Regierung zur Landwirtschaft unter Beweis stellt.

Hohes Haus! Vor nicht allzu langer Zeit hat ein sehr prominenter Politiker der ÖVP und des Bauernbundes gesagt, es wäre an der Zeit, daß die Sozialisten ihre Politik gegenüber den Bauern überdenken. Ich glaube, meine Damen und Herren - das möchte ich abschließend sagen -, eher hat die ÖVP allen Grund dazu, ihre

Politik gegenüber den Bauern neu zu überdenken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hietl.

Abgeordneter **Hietl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich werde mich mit den Sonderkulturen, aber vor allem mit dem Spezialproblem Weinbau anläßlich der Debatte zum Grünen Bericht beschäftigen, nachdem der Weinbau, glaube ich, in einer äußerst schwierigen Situation ist. Ich glaube, daß es sicherlich zweckmäßiger ist, von dieser Stelle aus nicht zu polemisieren, ob jetzt der Bericht besser oder weniger gut ist, sondern sich darüber Gedanken zu machen, Vorschläge zu erarbeiten und zu überlegen, wie man diese realisieren könnte. Das ist letzten Endes das, was unsere Bauern draußen interessiert. Ich bin aber gezwungen, vorher ganz kurz auf einige Ausführungen der sozialistischen Redner einzugehen.

Herr Abgeordneter Pfeifer, ich bin Ihnen dankbar, daß Sie hier den für uns unvergeßlichen Minister Hartmann zitiert haben. Hätte man in den neun Jahren sozialistischer Regierungszeit jene Agrarpolitik betrieben, die Minister Hartmann in Österreich eingeführt hat, dann könnten wir wahrscheinlich heute über einen Grünen Bericht diskutieren, der von allen in diesem Haus angenommen werden könnte. So ist das leider nicht der Fall. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Remplbauer! Sie haben sich in einem Satz widersprochen. Auf der einen Seite sind Sie dafür eingetreten, daß sich diese Regierung um die Absatzmärkte zu kümmern hat, und auf der anderen Seite müssen wir feststellen, daß im gleichen Berichtsjahr, im Jahr 1978, diese Absatzmärkte von dieser Regierung nicht entsprechend genützt wurden, denn sonst hätten wir nicht in den verschiedenen Produktionssparten einfach Lager, die die Bauern draußen finanziell belasten.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, wenn Sie uns Bauern die Möglichkeit noch stärkerer Informationen geben würden, auf welche Produktionssparten wir ausweichen sollen, wo wir produktionskostendeckend erzeugen können und wo Sie uns dafür auch den Absatz garantieren. Bisher haben sich unsere Vertreter der Bauernschaft darum kümmern und alles, was hier erreicht wurde, oft gegen Ihren Widerstand durchkämpfen müssen, weil Sie „so viel“ Verständnis für die gesamte Agrarwirtschaft hatten.

Herr Abgeordneter Hirscher, ich glaube, eines

Hietl

darf hier auch nicht im Raume stehenbleiben. Ich möchte ein kleines Beispiel hier bringen. Sie können mit mir darüber streiten, ob es stimmt oder nicht. Bei den Sozialleistungen, die dieser Staat auf Grund der gesetzlichen Verpflichtungen für die Bauernschaft leistet, zeige ich hier eine kleine Gegenrechnung auf.

Wenn eine bäuerliche Familie heute beispielsweise vier Kinder hat und diese auch großzieht, so werden im Zuge der Abwanderung aus der Landwirtschaft dank Ihrer „guten“ Agrarpolitik mindestens drei, wenn nicht alle vier Kinder dieser bäuerlichen Familie, sobald sie in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden, ihre Beiträge nicht in die Sozialversicherungsanstalt der Bauern, sondern in die übrigen Sozialversicherungsanstalten einzahlen. Daher muß sich logischerweise das Aufkommen der immer weniger werdenden bäuerlichen Familien im Sozialen auswirken. Und es ist, glaube ich, doch letzten Endes eine Verpflichtung, wenn die bäuerliche Familie schon Arbeitskräfte heranzieht und dem Staat in den einzelnen Arbeitsbereichen zur Verfügung stellt, daß ein Ausgleich aller anderen Berufsschichten für die Bauernschaft gegeben werden muß. Ich glaube, daß man von dieser Warte aus die Situation betrachten muß. So können wir uns wahrscheinlich, wenn Sie wollen, sicherlich verstehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Beim Vergleich der heutigen Agrarpreise mit jenen der sechziger Jahre behaupten Sie, daß dieser von Ihrer Warte aus gesehen jederzeit standhält. Ich vertrete hier die Auffassung, daß man Zahlenspielereien sehr wohl schön formen und so ausposaunen kann, daß sie möglicherweise bei dem einzelnen, der sich näher mit der Materie befaßt, auch Anklang finden.

Ich kann mir halt nicht gut vorstellen, daß der junge bäuerliche Mensch, wenn ihm heute ein gesichertes, gutes Einkommen bei weniger Mehrleistung als in allen anderen Berufssparten geboten wird, dann seinen Hof verläßt und sich eine andere Arbeit sucht. Ich halte unsere jungen Bauern für so intelligent, daß sie genau überlegen: Wo kann ich eine Familie gründen und womit für diese Familie das mögliche Einkommen sichern, um sie ernähren zu können?

Das, glaube ich, ist der grundlegende Gedanke, den der junge Bauer und jede junge Bäuerin heute anstellen. Danach wird der Beruf gewählt, auch wenn ursprünglich daran gedacht war, daß das Kind den Betrieb der Eltern übernehmen sollte. Dann kommt es aber eben aus diesen Überlegungen nicht dazu. Ich glaube, das muß man doch überlegen.

Letzten Endes ist entscheidend, ob eine

Agrarpolitik gemacht wird, die unserer gesamten jungen Bauernschaft die Zukunft sichert oder nicht. Derzeit – das stellen wir alle fest, das stellen wir alle auf Grund der Abwanderung fest – ist das nicht der Fall. Das, glaube ich, ist letzten Endes entscheidend. Eine Einkommensgarantie muß auch jedem einzelnen jungen Menschen gegeben werden.

Es darf hier, wenn man Vergleiche zwischen den bäuerlichen Einkommen und den Einkommen der Arbeitnehmer ins Kalkül zieht, vielleicht noch eines gesagt werden: Beim bäuerlichen Einkommen werden alle Einkünfte inkludiert, auch öffentliche Zuschüsse, während beim Arbeitnehmereinkommen lediglich der direkte Lohn releviert wird, nicht aber die Sozialleistungen, nicht die Sparförderungen und so weiter. All diese Möglichkeiten, die es da gibt, werden hier ausgeklammert. Trotzdem entsteht ein für die Bauernschaft negatives Verhältnis. Umso größer würde diese Lücke werden, wenn man so, wie ich es hier erwähnt habe, auch all die zusätzlichen Einkommen, die dem Unselbständigen gewährt werden, in Rechnung stellen würde. Es ist ja interessant, daß es im Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt – das hat der Berichterstatter sicherlich ausgelassen, um nicht den ganzen Bericht verlesen zu müssen – heißt:

„Nach dem 1977 verzeichneten Rückgang ist das landwirtschaftliche Einkommen im Berichtsjahr wieder deutlich gestiegen. Hiebei wurden aber wesentliche Teile des außerbetrieblichen Einkommens der Nebenerwerbsbauern in die landwirtschaftlichen Betriebe investiert.“

Damit spiegelt der Bericht ja wider, daß das Verhältnis, das hier immer wieder aufgezeigt wird, nicht stimmt.

Der Rohertrag – ich würde gerne diesen Bericht bejubeln, wenn ich könnte – beim Weinbau ist laut diesem Bericht im Berichtsjahr um ein ganzes Prozent gegenüber dem Jahr 1978 gestiegen. Das heißt, das Realeinkommen ist wieder geringer geworden.

Die Zinsenbelastung beträgt in der gesamten Landwirtschaft 711 S je Hektar oder 13,2 Prozent; zweifellos ein Prozentsatz, der zu denken gibt. Man muß sich überlegen, wie lange noch die Landwirtschaft diese Belastung wird aushalten müssen. Für den Weinbau getraue ich mir, ohne Prophet spielen zu wollen, heute, ungefähr eine Woche vor dem endgültigen Abschluß der Weinernte, zu sagen, daß das Einkommen im Jahr 1979 sicherlich noch schlechter werden wird, als dies 1978 der Fall war.

Zwei kleine Beispiele: Ich erwähne zunächst eine Sattelspritze, die jeder einzelne Betrieb zur Schädlingsbekämpfung unbedingt braucht. Ich

Hietl

bin ein Anhänger der überbetrieblichen Zusammenarbeit, habe das in meinem Gebiet auch praktiziert, ich bin ein Anhänger von Maschinenringen, aber es gibt halt einen Maschineneinsatz, der letzten Endes auf bestimmte Stunden, auf die Witterungsverhältnisse angewiesen ist.

Diese Sattelspritze muß eben jeder einzelne Weinbaubetrieb haben, weil der Weinbau nicht anders möglich ist. 1970 - meine Damen und Herren, ich glaube, dieser Vergleich spiegelt die Einkommensverhältnisse wider - hat ein Weinbauer dafür 5 412 kg Trauben verkaufen müssen. Heute muß er für die gleiche Sattelspritze, die gegenüber der früheren eine gewisse technische Verbesserung aufweist, aber sonst gleich ist, statt 5 412 kg 15 334 kg Trauben verkaufen. Das ist der Ertrag von mehr als 2 Hektar dieses Jahres. So viel muß er verkaufen, um diese Maschine bezahlen zu können.

Oder ein vielleicht noch drastischeres Beispiel: Für einen Tag Maurerarbeit, die dazu dient, um Reparaturen in seinem Hause durchführen zu können, mußte der Grenzlandweingbauer in Niederösterreich heuer 1 000 kg Weintrauben verkaufen. Er mußte 1 000 kg Weintrauben verkaufen, um einen Tag Maurerlohn bezahlen zu können!

Ich glaube, das muß doch, meine Damen und Herren, einmal zu denken und auch zu überlegen geben: Wie wollen wir denn diese Betriebe letzten Endes erhalten, wenn wir uns nicht bemühen, hier Sorge zu tragen? *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die Ernte 1979 wird nach der derzeitigen Schätzung etwa bei 2,6 Millionen Hektoliter liegen. Das ist ungefähr jene Ernte, die in Österreich in einem Jahr konsumiert wird. Das ergibt nach meiner Berechnung 43 Hektoliter je Hektar, Herr Abgeordneter Koller! Muten Sie mir zu, daß ich den österreichischen Weinbau kenne, auch die -fläche annähernd kenne. Wir können uns vielleicht irgendwo treffen, wenn Sie behaupten, daß vielleicht da oder dort der letzte Quadratmeter nicht im Kataster aufscheint. Aber im wesentlichen haben wir diese Fläche, wir kennen die Zahlen, und daher ist es auch leicht, die Berechnung anzustellen. Wenn Sie auf die Trauben umrechnen, wären das 5 375 kg! Das heißt: Das Einkommen wird sicherlich nicht reichen. Die weitere Abwanderung kann ich Ihnen schon heute voraussagen.

Ich mache mir Gedanken: Was wird denn mit den Menschen draußen im Grenzland geschehen? Der 20- bis 25jährige wird unter Umständen, wenn er gerne pendeln will, vielleicht in der Großstadt Wien oder in deren Umgebung noch einen Arbeitsplatz finden. Was aber macht

der 45- bis 50jährige Mann? Geben Sie mir oder diesen Leuten draußen einen Rat! Wir wären sehr dankbar dafür. Was sollen diese Menschen machen, um weiterhin ihr Leben fristen zu können? Das ist doch auch eine Überlegung, die wir Parlamentarier letzten Endes dem Volke schuldig sind. Darüber muß man sich in der Agrarpolitik Gedanken machen. Dafür ist für mich der zuständige Ressortminister verantwortlich, denn wenn man 1975 bei etwas höheren Weinpreisen gesagt hat: Diese Regierung hat für das Einkommen gesorgt und trägt die Verantwortung!, dann hat sie auch jetzt, glaube ich, wenn es umgekehrt ist, genauso die Verantwortung dafür zu tragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wurde heute von den sozialistischen Rednern immer wieder betont, was alles für den Wegebau geleistet wird. Als Niederösterreicher darf ich Ihnen sagen - wir haben in der Wachau und im Kamptal sehr schwierige Bedingungen beim Wegebau - : 1969 hat der Bund für unseren Güterwegebau zwei Drittel oder, wenn Sie wollen, 67 Prozent der Kosten gezahlt, ein Drittel das Land Niederösterreich. 1979, wo es um insgesamt 40 Prozent der Gesamtkosten geht - 60 Prozent sind durch Eigenleistungen zu tragen -, zahlt der Bund ein Viertel oder, wenn Sie wollen, 25 Prozent, und 75 Prozent zahlt das Land Niederösterreich. Sie können das jederzeit nachprüfen. Die Wege dazu stehen Ihnen offen.

Jetzt sagen Sie mir, Herr Abgeordneter Hirscher, welche großen Leistungen der Bund für den Güterwegebau erbracht hat! Sie haben die Möglichkeit, dieser meiner Rechnung jederzeit zu entgegnen.

Die Ernte 1979 ist als mittelmäßig zu bezeichnen. Ein hoher Vorrat - etwa 5 Millionen Hektoliter - wird in den einzelnen Kellern liegen. Das heißt also: Den Berg, den wir vor uns liegen haben, schiebt man vor sich her. Für den Fall, daß das nächste Jahr - wir wissen ja, daß wir nicht allein dafür verantwortlich sind, sondern daß Witterungseinflüsse, darüber werden wir alle nicht hinwegkommen, letzten Endes entscheidend sind - uns eine bessere Ernte beschert, muß man sich doch schon heute Gedanken darüber machen, was geschehen soll.

Wenn wir ein Preisniveau haben, das für mich unverstänglich tief war, wenn bei einer mittelmäßigen Ernte die Traubenpreise zu Beginn der Ernte um 2 S lagen, dann frage ich mich, wie der einzelne Bauer über die Runden kommen soll, wenn er allein den Erlös von 2 Hektar braucht, um im nächsten Jahr die Sozialleistungen erbringen zu können. Wo bleibt denn dann ein Einkommen für alle anderen Bedürfnisse, die er letzten Endes für seine Familie hat?

Herr Minister! Welche Absatz- und Verwer-

Hietl

tungsmaßnahmen erfolgen hier? Die Weinbauern haben sich zu einer Solidaritätsaktion bekannt, sie haben gezeigt, daß sie da sind und daß sie zur Selbsthilfe greifen. Aber wir haben doch einen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, nebenbei noch einen Staatssekretär, der sich selbst als Weinbauer bezeichnet. Ja, ist es nicht Ihre Aufgabe, meine Herren, mit uns – wir bekennen uns dazu und sind gerne bereit, mitzuarbeiten – dafür vorzusorgen, daß dem österreichischen Weinbau Gelegenheit gegeben wird, seine Betriebe zu erhalten?

Der Fonds hat hier Aktivitäten gesetzt. Beispielsweise haben wir uns bemüht, eine Tafeltraubenaktion zu machen. 100 000 kg konnten abgesetzt werden. Ich weiß schon, daß das nicht so einfach ist. Auch an der Traubensaftaktion beteiligen sich unsere Weinbauern, und auch hier ist der Fonds tätig geworden.

Herr Minister! Sie haben im Ausschuß erklärt, es wäre Ihre Initiative gewesen. Die Herren im Fonds haben mir etwas anderes gesagt. Sie müssen sich darüber einigen.

Wie wäre es mit einer Exportförderung? Auch hier ein persönliches Beispiel:

Ich habe als Vertreter der größten österreichischen Winzergenossenschaft mit Geschäftsleuten aus Kanada verhandelt. Man hat mir erklärt, man wäre bereit, einen Abschluß über 2 Millionen Flaschen zu machen. Nicht uninteressant, ein Preis, der akzeptabel gewesen wäre.

Man hat mir aber im gleichen Atemzug gesagt: Aber Sie müssen daran denken, daß wir letzten Endes auch für diesen österreichischen Wein Werbung machen müssen. Besorgen Sie mir 50 000 Dollar als Werbung aus Fondsmitteln, oder das Ministerium soll Mittel bereitstellen. Dann können wir die Werbung durchführen.

Wäre es nicht einer Überlegung wert, sich darüber Gedanken zu machen? Sie sehen, wir kritisieren nicht nur, wir sind auch gerne bereit, Vorschläge zu machen. Aber wir brauchen Ihre tatkräftige Mitarbeit, Herr Minister, denn letzten Endes ist der Ressortminister dafür verantwortlich.

Es wurde in Österreich versäumt – das muß ich an die Adresse des Herrn Finanzministers richten –, ein Abschöpfungs- und Erstattungssystem aufzubauen, mit dem man gegenüber den EG Waffengleichheit hätte. Alle Jahre wieder habe ich hier dieses Thema betont, aber seitens des Herrn Ministers wurde diesbezüglich bedauerlicherweise keine Initiative gesetzt.

Wenn wir die Außenhandelsbilanz betrachten, dann muß ich doch einmal klarstellen: Export und Import im Weinbau der sechziger

Jahre und heute zu vergleichen, ist nichts anderes als ein einfaches Zahlenspiel.

Wir hatten in den sechziger Jahren mit Ausnahme des Jahres 1964 durchwegs Ernten, die geringer waren als der österreichische Konsum. Wir hatten ja gar keine großen Mengen, um stark in den Export zu gehen.

Aber im Laufe der siebziger Jahre, weil das Einkommen des einzelnen Bauern mit den steigenden Preisen nicht mehr Schritt gehalten hat, versuchte man, für jeden einzelnen Betrieb die Fläche zu vergrößern, um durch einen größeren Umsatz ein höheres Einkommen zu erzielen.

Ich kann es einfach nicht verzeihen, daß man im Jahr 1976, wo für jeden, der etwas Ahnung vom österreichischen Weinbau hat, ersichtlich war, daß eine größere Ernte kommt, 800 000 Hektoliter importiert hat. Diese Menge hängt uns heute noch nach, die schieben wir heute noch vor uns her. Daran kann auch eine andere Zahl des Jahres 1979 nichts ändern. Das muß einmal klargestellt werden.

Die Importe, meine Damen und Herren, werden wir in geringen Teilen haben müssen; darüber bin ich mir im klaren. Aber wir müssen dafür Sorge tragen, die Exporte zu erhöhen, und das geht mit einer gewissen Werbung und mit Aktionen ohneweiters, wenn man von seiten des Ministeriums die entsprechenden Maßnahmen setzt.

Es wäre auch finanziell ohneweiters möglich. Der Herr Finanzminister hat durch die Importe schöne Beträge, die über die Milliarde gehen, aus Zolleinnahmen für das Budget eingenommen. Wäre es nicht Verpflichtung, einen Teil davon – und wenn es zehn Prozent sind, wären wir fürs erste dankbar – für Exportstützung zur Verfügung zu stellen? Das wäre doch auch ein Ausgleich, wie man der heimischen Landwirtschaft helfen könnte. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ohne Werbung wird es nicht gehen. Vielleicht ist heute der Zeitpunkt dafür gegeben.

Wir haben 1979 dank des Wetters und dank der Tüchtigkeit unserer Bauern eine Qualität, von der ich wünsche, daß Sie sich im Laufe der nächsten Monate alle selbst davon überzeugen, die weit in der Welt gefragt sein wird. Es wird auf Grund der Erfahrung sicherlich wieder lange Jahre dauern, bis wir gleiches erzielen können.

Damit haben wir doch die Möglichkeit, auf den Markt in Europa und darüber hinaus in der Welt zu gehen. Nützen wir doch diese einmalige Chance, und wir können damit der gesamten Landwirtschaft wesentlich helfen. Fördern wir unsere Genossenschaften, die letzten Endes exportfähig sind und die so wie der gesamte

Hietl

Handel bereit wären, alle ihre Kräfte zur Verfügung zu stellen.

Herr Bundesminister! Wie ist es mit der Anerkennung des österreichischen Qualitätsweines im EG-Raum? Auch eine Frage, die wiederholt von diesem Pult aus gestellt wurde. Sie haben wiederholt erklärt, die Frage wird gelöst. Ich habe im Mai dieses Jahres Gelegenheit gehabt, bei einer Parlamentarier-Delegation in Brüssel darüber mit den Herren der EG zu sprechen. Dort wurde mir erklärt, es sei nur mehr eine Frage der Zeit, bis es seitens der österreichischen Regierung zu entsprechenden Abschlußverhandlungen kommt, und es wurde mir mehr oder weniger zugesagt: Sorgen Sie dafür bei Ihrer Regierung, bei Ihrem Minister, es ist nur mehr eine Frage der Zeit.

Herr Bundesminister! Ich möchte heute konkret von Ihnen hören: Welche Möglichkeiten wurden von Ihnen genützt? Wurde von Ihnen diese Frage immer wieder ventiliert? Können Sie mir heute bestätigen, daß diese Frage noch heuer, noch in diesem Jahr gelöst wird? Wir glauben, daß wir das unbedingt brauchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Über die Einheitsbewertung wurde heute schon einige Male gesprochen. Ich darf nur eines erwähnen. Sie wissen, daß ich mich nie damit abfinden konnte, daß man innerhalb der Weinbaubetriebe zwei verschiedene Sätze in der Umsatzsteuer hat. Zwei Betriebe, die nur um wenige Schilling im Einheitswert auseinanderliegen, haben zwei verschiedene Umsatzsteuersätze. Abgesehen davon, daß ich überzeugt bin, daß das verfassungswidrig ist, kann der eine acht, der andere 18 Prozent verrechnen. Das ist wettbewerbsverzerrend.

Aber die nächste Frage, die auftaucht: Sie haben in einer Kampfabstimmung die Einheitswerte erhöht. Herr Bundesminister, sind Sie bereit, beim Herrn Finanzminister vorstellig zu werden und auch durchzusetzen, daß, so wie die Einheitswerte erhöht wurden, gegen die wir uns nach wie vor aussprechen – aber Sie haben sie beschlossen, sie sind da –, die Wertgrenze, die derzeit bei 275 000 S als Grenze zwischen acht und 18 Prozent in der Einheitsbewertung liegt, gleichzeitig ebenfalls erhöht wird? Ich könnte mir mindestens 300 000 S Einheitswert vorstellen, um hier nachzuziehen, wenn diese Ungerechtigkeit überhaupt bleiben sollte. Ich habe Ihnen schon erklärt, daß ich darauf warte, daß man endlich erkennt, daß man hier wettbewerbsverzerrende Maßnahmen seitens dieser Regierung vorschlägt und letzten Endes auch durchführt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, damit auf die Situation hingewiesen zu haben, die in

der Landwirtschaft derzeit besteht. Ich hoffe nur, Sie werden sich bemühen – ich weiß, daß wir das schon durch lange Jahre immer wieder aussprechen –, endlich eine Agrarpolitik zu betreiben, die der österreichischen Landwirtschaft und speziell den Sonderkulturen die Möglichkeit gibt, daß doch weiterhin eine kleine Anzahl ihrer Betriebe – der größere Teil, im Weinbau sind es heute rund 60 Prozent, geht bereits Nebenerwerbstätigkeiten nach –, daß diese restlichen 40 Prozent ihren Hof weiterführen und davon auch leben können.

Ich darf zu diesen Maßnahmen, die wir von Ihnen erwarten, einen Entschließungsantrag einbringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Deutschmann, Helga Wieser, Huber, Hietl und Genossen zum Bericht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (III-18 der Beilagen, XV. GP) über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1978 (Grüner Bericht) in der Fassung des Ausschlußberichtes 104 der Beilagen betreffend Herstellung der Chancengleichheit der österreichischen Landwirtschaft mit den Ländern der Europäischen Gemeinschaften.

Die Bauern brauchen die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Weiterentwicklung. Sie benötigen daher genügend Produktionsspielraum, um überhaupt die Chance zu haben, mit den Einkommen anderer Berufsgruppen gleichziehen zu können. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, daß die Absatzmöglichkeiten im Inland und auf den Exportmärkten weiter ausgebaut werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Herstellung der Chancengleichheit der österreichischen Landwirtschaft mit den Ländern der Europäischen Gemeinschaften unverzüglich insbesondere folgende Maßnahmen zu setzen:

1. Die durch den Beitritt Griechenlands zur EG gefährdeten Absatzmärkte sind für die österreichische Landwirtschaft zu erhalten beziehungsweise ist durch geeignete Maßnahmen ein entsprechender Ausgleich herzustellen.

2. Das Mindestpreisabkommen für Käse muß dem österreichischen Preisniveau ange-

Hietl

paßt werden, um die österreichische Milchwirtschaft vor Dumpingimporten zu schützen.

3. Die Rinderexporte sind so abzusichern, daß ein kostenorientiertes Preisniveau vor allem im Interesse der Bergbauern gewährleistet ist.

4. Die nach dem Viehwirtschaftsgesetz für Rinder und Schweine festzusetzenden Preisbänder müssen durch marktpolitische Maßnahmen gesichert werden.

5. Ein Abkommen über die Anerkennung des österreichischen Qualitätsweines und von Weinen mit einem Alkoholgehalt von mehr als 15 Grad oder besonderer Leseart ist abzuschließen, um den österreichischen Weinexport zu erleichtern.

6. Durch geeignete handelspolitische Maßnahmen wie insbesondere die wirkungsvolle Anwendung des Vidierungsverfahrens bei Gemüse und die Umstellung des Wertzollens auf Gewichtszoll bei Blumen ist Dumpingimporten entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren dieser Bundesregierung! Meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion! Ich lade Sie sowie die Herren der Freiheitlichen Partei ein, unserem Entschließungsantrag beizutreten und die Regierung dadurch zu zwingen, endlich Maßnahmen zu setzen, die es der österreichischen Landwirtschaft ermöglichen, auch in Zukunft den Bedarf und die Ernährung des österreichischen Volkes zu sichern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pfeifer.

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich stelle fest, daß wir den Grünen Bericht mehr als sechs Stunden lang verhandelt haben. Wir haben heute von der ÖVP gehört, daß sie in ihrer Wortwahl nicht sehr zimperlich war. Sie ist von der „Bauernausbeutung“ bis zu „Terrormethoden“ gegangen. Ich möchte sagen, daß das ein eigenes Bild auf die Opposition wirft.

Ich möchte dem Kollegen Hietl, der hierherkommt und als Weinbauernvertreter, als Vertreter des Bauernbundes sagt, daß er die Bundesregierung als allein schuldig in der Weinfrage ansieht, entgegenen, daß das nicht stimmt. Richtig ist, daß die Gefälligkeitspolitik der Bundesländer, die Flächenerweiterung zu dieser Situation geführt haben.

Meine Damen und Herren! Was den Entschließungsantrag der Kollegen von der ÖVP

betrifft, so möchte ich namens der sozialistischen Fraktion feststellen, daß wir nicht bereit sind, einem Antrag, den uns der letzte Redner der Österreichischen Volkspartei hier auf das Pult geknallt und der weitreichende Auswirkungen hat, zuzustimmen. Wir sind jedoch bereit, solche Fragen, wenn Sie einen Konsens wünschen, selbstverständlich ausreichend zu diskutieren. Aber diesen Antrag werden wir ablehnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Peter.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Deutschmann und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag enthält Elemente, die mit der grundsatzpolitischen Agrarauffassung der Freiheitlichen Partei übereinstimmen. Daher werden wir Freiheitlichen diesen Entschließungsantrag der Österreichischen Volkspartei unterstützen und ihm zustimmen.

An Sie, Herr Klubobmann Dr. Mock, habe ich eine Bitte: Wenn man einen Entschließungsantrag von so weittragender und weitreichender Bedeutung für die österreichische Landwirtschaft einbringt, dann entspricht es eigentlich den guten Gepflogenheiten zwischen allen drei Fraktionen dieses Hauses, sich zwischen den Fraktionen zu informieren.

Wir haben diese Information, Herr Klubobmann Dr. Mock, nicht von Ihrer Fraktion erhalten, was eigentlich den Usancen, die bis jetzt zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei geherrscht haben, widerspricht, sondern wir haben sie von der Parlamentsdirektion erhalten.

Dennoch werden wir dem Antrag zustimmen. Ich verbinde mit der Zustimmung die Bitte, diesen Übelstand das nächste Mal zu beheben und so vorzugehen, wie das bisher üblich war. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Grünen Bericht, III-18 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu Ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Ange-nommen.

Präsident

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend Herstellung der Chancengleichheit der österreichischen Landwirtschaft mit den Ländern der Europäischen Gemeinschaften.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (22 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Regelung des Grenzübertritts bei der Erfüllung von wasserwirtschaftlichen Aufgaben samt Anlagen (103 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Regelung des Grenzübertritts bei der Erfüllung von wasserwirtschaftlichen Aufgaben samt Anlagen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Huber. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Huber:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (22 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Regelung des Grenzübertritts bei der Erfüllung von wasserwirtschaftlichen Aufgaben samt Anlagen.

Durch den vorliegenden Staatsvertrag wird, einer Anregung der österreichisch-ungarischen Gewässerkommission folgend, eine Regelung des Grenzübertritts von mit wasserwirtschaftlichen Aufgaben betrauten Personen in einem eigenen Vertragswerk getroffen. Insbesondere werden durch diesen Vertrag die Überschreitung der Staatsgrenze außerhalb der Grenzübertrittsstellen sowie der Aufenthalt bis zu 200 m und in besonders begründeten Fällen bis zu 6 km von der Staatsgrenze durch Personen, die mit wasserwirtschaftlichen Aufgaben betraut sind und denen von den zuständigen Zentralbehörden entsprechende Ausweise ausgestellt wurden, ermöglicht.

Der Vertrag hat gesetzesändernden beziehungsweise gesetzesergänzenden Charakter und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 18. Oktober 1979 in Verhandlung gezogen und nach den Ausführungen des Berichterstatters einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Vertrages zu empfehlen.

Dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft erschien eine spezielle Transformation im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Regelung des Grenzübertritts bei der Erfüllung von wasserwirtschaftlichen Aufgaben samt Anlagen (22 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages samt Anlagen in 22 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

3. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (35 der Beilagen): Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Republik Österreich betreffend die Beistellung von Hilfsexperten (110 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Republik Österreich betreffend die Beistellung von Hilfsexperten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hochmair. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter **Hochmair:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage: Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Republik Österreich betreffend die Beistellung von Hilfsexperten.

Es ist das Ziel dieses Abkommens, junge

Hochmair

Österreicher, die ihr Studium abgeschlossen haben und allenfalls auch schon über eine gewisse Berufspraxis verfügen, als Hilfsexperten im Rahmen der Programme der Technischen Hilfe der Vereinten Nationen einzusetzen.

Der gegenständliche Staatsvertrag enthält eine Reihe gesetzesändernder beziehungsweise Gesetzesergänzender Bestimmungen und bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates.

Der Außenpolitische Ausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Oktober 1979 in Verhandlung gezogen und nach den Ausführungen des Berichterstatters einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuss hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Abkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuss den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und der Republik Österreich betreffend die Beistellung von Hilfsexperten wird verfassungsmäßig genehmigt.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich Sie, die Debatte darüber zu eröffnen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Wortmeldung liegt keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 35 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (57 der Beilagen): Übereinkommen über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände samt Erklärung (111 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände samt Erklärung.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Ettmayer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichtersteller Dr. Ettmayer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage: Übereinkommen über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände samt Erklärung.

Das gegenständliche Übereinkommen regelt in 28 Artikeln die Haftung für Schäden, die durch in den Weltraum gestartete Gegenstände verursacht werden. Es unterscheidet dabei Fälle der Erfolgshaftung und der Verschuldenshaftung.

Anerkanntermaßen stellt der vorliegende Staatsvertrag einen weiteren wesentlichen Bestandteil des internationalen Weltraumrechts dar.

Der gegenständliche Staatsvertrag hat Gesetzesändernden beziehungsweise Gesetzesergänzenden Charakter und bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates.

Der Außenpolitische Ausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Oktober 1979 in Verhandlung gezogen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Ermacora wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuss hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Übereinkommens für entbehrlich.

Ferner hat der Außenpolitische Ausschuss die folgende Druckfehlerberichtigung im deutschen Text der Erklärung auf Seite 15 der Regierungsvorlage zur Kenntnis genommen: Zwischen den Worten „dessen Partei“ und „gemäß den Bestimmungen“ ist das Wort „Österreich“ einzufügen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuss somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände samt Erklärung wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident: Auch hier liegt keine Wortmeldung vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages samt Erklärung in 57 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 24/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 165/J bis 172/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Dienstag, den 6. November, um 11 Uhr in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 25 Minuten